



Schlussbericht

*des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung der*

Jahresrechnung

der STADT EBERSWALDE



Haushaltsjahr

2010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2009	2
3. Prüfungen nach § 113 GO Bbg.	3
3.1 Visakontrolle	3
3.2 Prüfung von Vergaben	6
3.3 Kassenprüfungen	11
3.4 Sonderprüfungen	12
3.5 Prüfung von Fördermittelabrechnungen	16
3.6 Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft	18
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	34
4.1 Aufstellungsverfahren	34
4.2 Haushaltsvolumen	35
4.3 Verpflichtungsermächtigungen	36
4.4 Investitionsprogramm und Finanzplan	37
5. Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.	38
5.1 Gesetzliche Grundlagen	38
5.2 Vorbemerkungen	38
5.3 Kassenmäßiger Abschluss	39
5.3.1 Gesetzliche Grundlagen und Ergebnisse	39
5.3.2 Buchmäßiger Kassenbestand	39
5.3.3 Kassenabschluss nach den Sachbüchern und Zeitbüchern	39
5.3.4 Tagesabschluss	40
5.3.5 Prüfung der Geldbewirtschaftung	42

5.4	Kassenreste	43
5.4.1	Mahnung und Vollstreckung	43
5.4.2	Kasseneinnahmereste	44
5.4.3	Kassenausgabereste	51
5.5	Haushaltsausgleich	52
5.5.1	Ergebnis der Haushaltsrechnung	52
5.5.2	Ausgleich des Verwaltungshaushaltes	53
5.5.3	Ausgleich des Vermögenshaushaltes	56
5.6	Verwahrungen/Rücklagen/Rückstellungen	58
5.7	Vorschüsse	66
5.8	Einhaltung des Haushaltsplanes (Planvergleich)	67
5.8.1	Budgetbildung	67
5.8.2	Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt	70
5.8.3	Mehr- und Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt	72
5.8.4	Mehr- und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt	75
5.8.5	Haushaltsplanvergleich beim Vermögenshaushalt	79
5.8.6	Mehr- und Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt	81
5.8.7	Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt	83
5.8.8	Spenden	83
5.9	Haushaltsreste	85
5.9.1	Haushaltseinnahmereste	86
5.9.2	Haushaltsausgabereste	86
5.10	Vermögen	88
5.11	Schulden	92
5.12	Bürgschaften	93
6.	Schlussbemerkungen	94

Anlagen

1	Kassenmäßiger Abschluss 2010
2	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010
3	Verpflichtungsermächtigungen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 113 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 3 Nr. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2007, hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, die

Jahresrechnung 2010

zu prüfen.

Gemäß § 114 GO Bbg. hat die Prüfung daraufhin zu erfolgen, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung nach Buchstaben a) bis d) in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die sich aus der Prüfung ergebenden Beanstandungen im Pkt. 3 des Schlussberichtes -Prüfungen nach § 113 GO Bbg.- mit „B“ und Hinweise mit „H“ gekennzeichnet. Stellungnahmen der betroffenen Ämter wurden, soweit notwendig, bereits während der entsprechenden einzelnen Prüfungen angefordert. Eine Nachkontrolle erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt. Wegen der besonderen Regelungen zur letzten kameralen Jahresrechnung, die durch die Kämmerei festgelegt wurden, um einen reibungslosen Übergang zur Doppik zu gewährleisten, entspricht die vorliegende Jahresrechnung nicht in allen Teilen der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg (GemHV), was durch das Rechnungsprüfungsamt zwar dargestellt aber nicht beanstandet wurde. Aus diesem Grund finden sich im Pkt. 5 des Schlussberichtes -Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.- keine Beanstandungen („B“) und Hinweise („H“).

2. Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2009

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.10.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.11.2010 (Beschluss-Nr. 23/256/10) gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg. über das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 und der Jahresrechnung 2009 über das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilte dem Bürgermeister Entlastung.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2009, die Jahresrechnung 2009 über das Treuhandvermögen und die Entlastung wurde gemäß § 93 Abs. 4 GO Bbg. am 22.12.2010 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde -Eberswalder Monatsblatt- Jahrgang 18, Nr. 12, bekannt gegeben und dem Landrat des Landkreises Barnim als Aufsichtsbehörde am 10.01.2011 mitgeteilt.

3. Prüfungen nach § 113 GO Bbg.

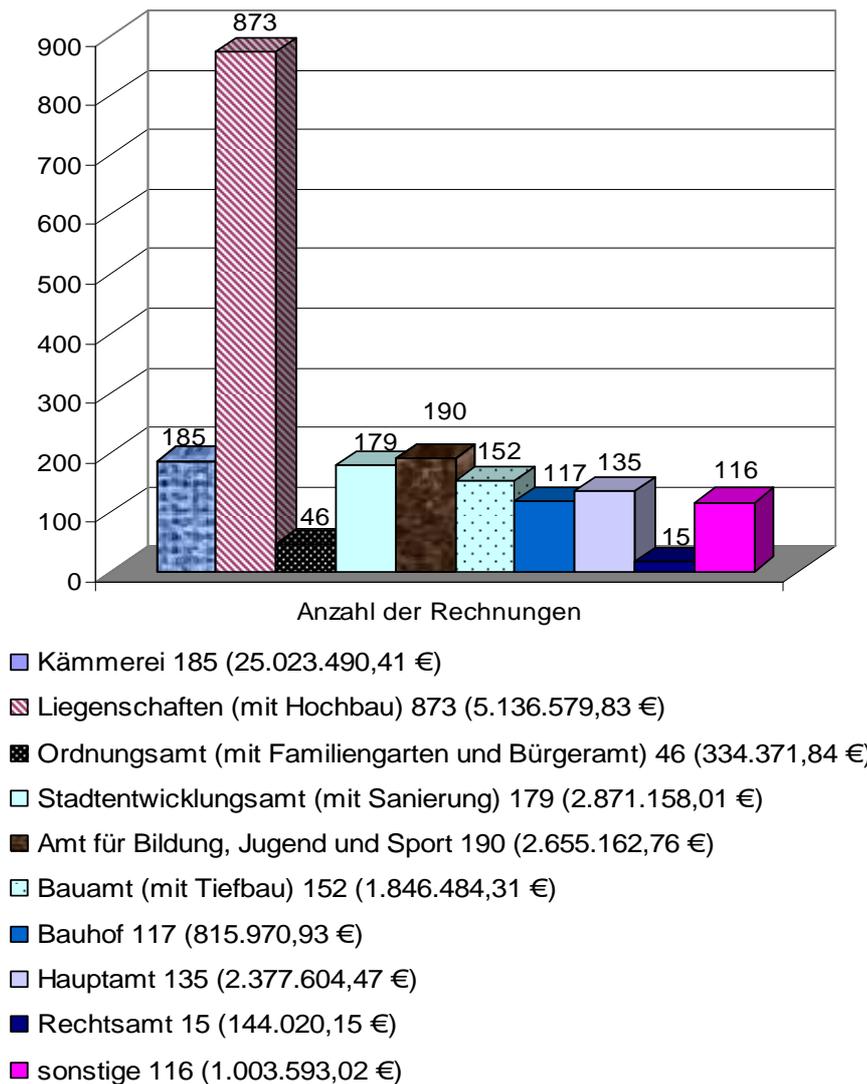
Die Prüfungen nach § 113 GO Bbg. erfolgten auf der Grundlage der Rechnungsprüfungsordnung vom 22.11.2007.

3.1 Visakontrolle

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung sind Rechnungen, bei denen der Betrag der Auszahlungsanordnung 2.500,00 EUR überschreitet, vor Fälligkeit mit den Unterlagen und Auszahlungsanordnungen von den zuständigen Organisationseinheiten zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Visakontrolle vorzulegen. Nach der Prüfung erfolgt die Weiterleitung an die Stadtkasse.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden bei der Visakontrolle 2.008 Rechnungen, die durch 2.760 Auszahlungsanordnungen mit einem Wertumfang von 42.208.435,73 EUR untersetzt waren, geprüft.

Die anzahlmäßige Verteilung der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Rechnungen auf die einzelnen Ämter wird nachfolgend dargestellt.



H: Die geprüften 2.760 Auszahlungsanordnungen sind nur durch 2.008 Rechnungen untersetzt. Das heißt, bestimmte Rechnungen werden in viele Einzelbeträge aufgesplittet, um eine genaue Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen der Verwaltung vornehmen zu können. Zum Beispiel werden die monatlichen Rechnungen i.H.v. rd. 5.500,00 EUR für die Inanspruchnahme von Postdienstleistungen in rd. 40 Einzelbeträge aufgeteilt, wofür dann 40 Auszahlungsanordnungen erstellt werden. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist der Aufwand dieser Verfahrensweise trotz softwareunterstützter Berechnung im Verhältnis zum erzielten Nutzen nicht vertretbar und im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik auch nicht vorgeschrieben, worauf das Rechnungsprüfungsamt bereits mehrfach hingewiesen hat.

Bei der Visakontrolle wird vom Rechnungsprüfungsamt vorbeugend die Gewährleistung der förmlichen Vollständigkeit sowie der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen festgestellt.

Weiterhin erfolgt bei der Visakontrolle die Prüfung, ob bei den Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wird.

Soweit sich die sachliche Richtigkeit nicht ohne weiteres erkennen ließ oder aus den beigefügten Akten nicht zu entnehmen war, wurden die für die Prüfung notwendigen Unterlagen angefordert.

Von den 2.008 zur Prüfung vorgelegten Rechnungen wiesen 75 Rechnungen Fehler unterschiedlicher Art auf. Dies entspricht einer Fehlerquote von 3,74 % in Bezug auf die Anzahl der geprüften Rechnungen. Im Vorjahr war die Fehlerquote mit 4,39 % etwas schlechter.

In 27 Fällen wurden Rechen- oder Übertragungsfehler festgestellt, die zu Reduzierungen der Auszahlungsbeträge um bis zu 5.537,23 EUR im Einzelfall führten. Dabei kam es zu fehlerhaften Auszahlungsanordnungen durch in falscher Höhe abgesetzte bereits gezahlte Abschläge oder nicht berücksichtigte angebotene Nachlässe. Es kam weiterhin vor, dass festgesetzte Gebührenordnungen nicht richtig angewendet wurden oder keine vertragsgerechte Erstellung der Rechnung erfolgte. In Einzelfällen kam es auch zu relativ einfachen Übertragungsfehlern durch die Haushaltssachbearbeiter, die auch von den Anordnungsbefugten bei Unterschrift der Auszahlungsanordnung nicht bemerkt wurden.

Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs-, oder Einbehalte für noch ausstehende Leistungen sowie Einbehalte für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser wurden bei 7 Rechnungen erst auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes abgesetzt oder in richtiger Höhe berechnet.

Skontoabzug i.H.v. 193,10 EUR konnte auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes bei einer Rechnung noch in Anspruch genommen werden. Bei 3 Rechnungen wäre Skontoabzug i.H.v. insgesamt 370,49 EUR möglich gewesen, konnte aber aufgrund der abgelaufenen Skontofrist nicht mehr geltend gemacht werden.

In 6 Fällen wurden mit den Auszahlungsanordnungen zahlungsbegründende Unterlagen vorgelegt, die nicht prüfbar oder nicht ausreichend waren. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden entsprechende Korrekturen veranlasst.

Bei 2 Abschlagszahlungen für Planungsleistungen lag das Datum des Vertrages mit dem Planungsbüro erst nach dem Datum der ersten Abschlagsrechnung.

Seit dem 18.08.2009 ist für Planungsleistungen die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure anzuwenden. Durch die Inkraftsetzung der neuen HOAI mitten im Haushaltsjahr 2009 ist es in 7 Fällen zur Vereinbarung der alten HOAI gekommen, obwohl bereits die neue HOAI anzuwenden gewesen wäre. Software zur Erstellung der Planungsverträge auf der Grundlage der neuen HOAI musste teilweise erst beschafft werden.

Bei 2 Rechnungen wurden Fehler bei der Ermittlung von anrechenbaren Kosten festgestellt, die die Grundlage für die Ermittlung der Honorare für Planungsbüros bilden.

Mengenangaben in 3 Rechnungen entsprachen nicht den entsprechenden bestätigten Aufmaßen.

Für die Beteiligung der Stadt an bestimmten Werbeleistungen wurde eine Zahlungsvereinbarung über 30.000,00 EUR abgeschlossen. Eindeutig untersetzt wurde nur ein Teil der erbrachten Leistungen. Für den anderen Teil erfolgte nur eine nicht prüfbare Auflistung von Aktivitäten. Laut der abgeschlossenen Vereinbarung konnte jedoch auch keine ausführlichere Untersetzung gefordert werden. Das Fachamt wurde darauf hingewiesen, dass eventuelle weitere Vereinbarungen so abgefasst werden müssen, dass erbrachte Leistungen eindeutig nachgewiesen werden müssen und damit nachprüfbar sind.

Bei 12 geprüften Auszahlungsanordnungen ergaben sich verschiedene Beanstandungen wie z.B. falsche Splittungsbeträge, Zahlungsempfänger, Haushaltsstellen oder Bankverbindungen, fehlende Unterschriften oder Unterschriften von nicht Anordnungsbefugten sowie fehlende Vergabevermerke.

In Einzelfällen erfolgte eine Überweisung durch die Stadtkasse, ohne dass im Vorfeld eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist.

Die beanstandeten Auszahlungsanordnungen wurden auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes korrigiert. Insgesamt reduzierten sich Auszahlungsbeträge nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2010 um 21.538,53 EUR.

Weiterhin wurden insgesamt 4 Doppelzahlungen verhindert. Dabei handelte es sich um Auszahlungsanordnungen i.H.v. 45.720,00 EUR, 10.368,00 EUR, 480.555,00 EUR und 24.150,00 EUR. Diese Zahlungen wären unter Umständen nur zum Teil zu einem späteren Zeitpunkt als Doppelzahlungen erkannt worden.

Bei gravierenden Feststellungen wurden die Amtsleiter der verantwortlichen Fachämter informiert und es fand eine Auswertung zur künftigen Vermeidung der Beanstandungen statt. Die zuständigen Sachbearbeiter wurden immer informiert, da von diesen auch die entsprechenden Korrekturen durchgeführt werden mussten.

Das Rechnungsprüfungsamt erhielt im Jahr 2010 nur eine Auszahlungsanordnung zur Prüfung, der ein Auftrag mit einem Wert über 5.000,00 EUR zugrunde lag, ohne dass im Vorfeld eine Vergabe zur Prüfung im Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurde.

3.2 Prüfung von Vergaben

Die Prüfung von Vergaben gehört zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 113 GO Bbg.

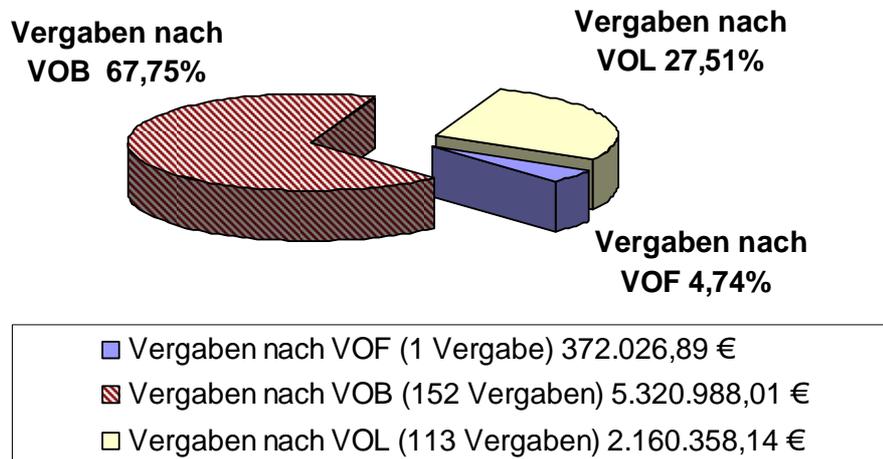
Entsprechend § 5 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung wird vom Rechnungsprüfungsamt regulär eine Prüfung der Vergaben ab einem Auftragswert von 5.000,00 EUR durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2010 wurden jedoch auch 60 Vergaben mit einem Auftragswert unter 5.000,00 EUR geprüft. Teils erfolgte dies veranlasst durch das Rechnungsprüfungsamt aus bestimmten Gründen, teils erfolgte die Vorlage von den Fachämtern selbst, um Fehler auszuschließen. Bei diesen 60 Vergaben handelte es sich ausnahmslos um freihändige Vergaben.

Die Prüfung muss nach § 5 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung vor Auftragserteilung erfolgen und richtet sich auf die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Vergabe.

Vom Rechnungsprüfungsamt werden die Einhaltung der Vergabegrundsätze (VOL, VOB und VOF), die Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen und die Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden 266 Vergabevorgänge mit einer Gesamtauftragssumme von 7.853.373,04 EUR geprüft.

Die Verteilung des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vergabevolumens nach der jeweils anzuwendenden Verdingungsordnung (VOB, VOL oder VOF) wird nachfolgend dargestellt.



Das formelle Vergabeverfahren für öffentliche und beschränkte Ausschreibungen nach VOL wurde von der ausschreibenden Stelle des Hauptamtes (SG Zentrale Dienste) durchgeführt. Für Vergaben nach VOB wurde das formelle Vergabeverfahren von der ausschreibenden Stelle des Bauamtes (SG Bauverwaltung) durchgeführt. Es ist notwendig, die Dienstanweisungen zur Durchführung der Vergabeverfahren nach VOL und VOB/VOF zu überarbeiten, um Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu konkretisieren. Die nachstehend aufgeführten Beanstandungen beziehen sich teilweise auf das formelle Vergabeverfahren und teilweise auch auf die fachliche Auswertung, die im zuständigen Fachamt vorgenommen wurde. Das Hauptamt, SG Zentrale Dienste hat unter anderem auf der Grundlage einer Vergabestatistik, die das Rechnungsprüfungsamt über die geprüften Vergaben führt, einen Vergabebericht für alle im Haushaltsjahr 2010 durch die Stadt Eberswalde durchgeführten Vergaben zusammengestellt. Dieser wurde den Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2011 zur Kenntnis gegeben.

Von den insgesamt 152 nach VOB geprüften Vergaben waren 61 freihändige Vergaben, also Vergaben, die ohne förmliches Verfahren vorgenommen wurden. Nach VOL wurden insgesamt 113 Vergaben geprüft. Davon handelte es sich bei 87 Vergaben um freihändige Vergaben ohne ein förmliches Vergabeverfahren. Ein europaweites Vergabeverfahren nach VOF wurde zur Vergabe der Architektenleistungen für das Bürgerbildungszentrum durchgeführt. Im Mai 2009 erfolgte eine Änderung der städtischen Dienstanweisungen zur Vergabe nach VOL und VOB sowie von Dienstleistungen im Sinne der HOAI und VOF dahingehend, dass auf die bis zum 31.12.2010 befristeten Änderungen der Zulässigkeit von beschränkten

Ausschreibungen und freihändigen Vergaben gemäß Gemeindehaushaltsverordnung bzw. kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung hingewiesen wurde. Soweit ein transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren, was ebenfalls in den genannten Vorschriften vorgeschrieben ist, gewährleistet werden konnte und Fördermittelgeber keine anderen Vorgaben machten, wurden die Änderungen beachtet und dementsprechend verfahren. Daher kam es zu einem relativ hohen Anteil freihändiger Vergaben.

Die erst nur befristete Erweiterung der Zulässigkeit von beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben wurde inzwischen unbefristet verlängert.

Von den 266 zur Prüfung vorgelegten Vergaben wiesen 32 Vergaben Fehler unterschiedlicher Art auf. Dies entspricht einer Fehlerquote von 12,0 % in Bezug auf die Anzahl der geprüften Vergaben. Im Jahr 2009 lag die Fehlerquote bei 11,8 %. Bereits im Jahr 2009 konnte im Vergleich zu 2008 (18,6 %) eine entscheidende Verbesserung der Fehlerquote erreicht werden. Im Jahr 2010 konnte das Niveau von 2009 gehalten werden.

Seit Mitte 2010 sind durch die Kommunen im Land Brandenburg die Neufassungen der VOB und VOL anzuwenden. Deshalb wurde am 09.09.2010 ein Inhouse-Seminar über die Neuerungen im Vergaberecht für die mit der Vergabe von Aufträgen befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt. Weiterhin wurde am 20.10.2010 ein Inhouse-Seminar zum Thema Baukosten, Mindestlohn und Schwarzarbeit durchgeführt.

In 18 Fällen wurden Angebotssummen bzw., wenn es sich um die zu beauftragende Firma handelte, Auftragssummen nicht richtig ermittelt. Ursache waren nicht bemerkte Rechenfehler in den Angeboten, die falsche Einbeziehung von Skontoabzügen, Nachlässen oder Nebenangeboten, Verwechslung von Brutto- und Nettobeträgen sowie falsche Mengenangaben oder nicht vergleichbare Produkte in den Angeboten.

In einem Fall sollte der Zuschlag vom Fachamt an eine Firma erteilt werden, die wesentliche separat zu verpreisende Positionen in andere Positionen mit einkalkuliert hat. Damit wurden Veränderungen an mehreren Hauptpositionen vorgenommen und der Bieter war auszuschließen. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde veranlasst, dass der Zuschlag an eine andere Firma erteilt wird.

Ein Vergabevorschlag zu einer beschränkten Ausschreibung musste vom Rechnungsprüfungsamt zurückgewiesen werden, da im Leistungsverzeichnis unverhältnismäßig viele Bedarfpositionen enthalten waren, die von den Bietern teilweise offensichtlich spekulativ verpreist wurden. Es war damit keine ordnungsgemäße Wertung möglich, da auch unklar war, welche Bedarfpositionen überhaupt zum Tragen kommen sollten. Die beschränkte Ausschreibung wurde

aufgehoben und es wurde eine freihändige Vergabe mit erneuter Einholung von mehreren Angeboten durchgeführt.

Bei einer freihändigen Vergabe waren von 4 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Angeboten 3 nicht gültig, da die Angebotsbindefrist abgelaufen war oder keine rechtsverbindliche Unterschrift vorlag. Bei einer weiteren freihändigen Vergabe waren alle vorgelegten Angebote nicht gültig. Bei beiden Vergaben wurden daraufhin nochmals freihändige Vergaben unter Einholung neuer Angebote durchgeführt.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass ein Bieter ungerechtfertigt von der Wertung ausgeschlossen wurde und die Anwendung der durch das Fachamt selbst festgelegten Zuschlagskriterien fehlerhaft erfolgte. Der Zuschlag wurde nach Korrektur an einen anderen Bieter erteilt, was zu einer Einsparung von 5.000,00 EUR bezogen auf die gesamte Laufzeit des Vertrages führte.

Die Angebote von 2 Bietern, die aufgrund fehlender rechtsverbindlicher Unterschriften bereits von der Submissionsstelle ausgeschlossen worden waren, sind bei einer beschränkten Ausschreibung im weiteren Verlauf durch das Fachamt wieder in die Wertung einbezogen worden. Das Rechnungsprüfungsamt veranlasste eine Korrektur der Auswertung.

Bei einer freihändigen Vergabe wurden dem Rechnungsprüfungsamt Angebote vorgelegt, die nicht vergleichbar waren. Eine Aufklärung der Angebotsinhalte führte dann zu einer veränderten Zuschlagserteilung, was letztendlich auch zu einer Einsparung von rd. 300,00 EUR führte.

Die Vergabe von Planungsleistungen sollte bei einer freihändigen Vergabe auf der Grundlage der alten HOAI erfolgen, obwohl seit dem 18.08.2009 die neue HOAI anzuwenden ist. Es erfolgte eine erneute Angebotseinholung und freihändige Vergabe.

Der Vergabevorschlag des Fachamtes zu einer freihändigen Vergabe wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit nur einem Angebot vorgelegt. Die Aufforderung nur eines Bieters konnte nicht plausibel begründet werden. Deshalb wurde vom Rechnungsprüfungsamt die Einholung weiterer Angebote gefordert, was dann zur Zuschlagserteilung an einen anderen Bieter und zu einer Einsparung von rd. 3.000,00 EUR führte.

Eine Vergabe, die auch durch den Hauptausschuss bestätigt werden musste, enthielt für die vorgesehene Zuschlagserteilung eine nicht ausreichende bzw. nicht plausible Begründung. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde eine ausführliche Ergänzung der Begründung veranlasst, um auch dem Erfordernis einer ordnungs-

gemäßen Dokumentation der Vergabeentscheidung Rechnung zu tragen. Auch bei einer weiteren Vergabe mit einem geringeren Wertumfang war die Begründung für die Zuschlagserteilung unvollständig und musste ergänzt werden.

Bei einer Vergabe mit einem relativ großen Wertumfang wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bei dem Bieter, der den Zuschlag erhalten sollte, ein Verstoß gegen preisrechtliche Vorschriften festgestellt. Dies führte dazu, dass ein anderer Bieter den Zuschlag erhielt.

Zu formellen Fehlern, wie geleistete Unterschriften durch nicht dazu befugte Mitarbeiter bzw. fehlende Unterschriften der zur Vergabeentscheidung befugten Mitarbeiter oder unrichtige Angaben zur Finanzierungsquelle kam es bei mehreren geprüften Vergaben. Ebenso wurden Eignungsnachweise bei 2 Vergaben nicht ausreichend geprüft bzw. lagen nicht vor, obwohl bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen die Eignung der Bieter möglichst bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen ist. Die Erstprüfung der Angebote einschließlich der rechnerischen Prüfung wurde bei mehreren Vergaben nicht dokumentiert.

H: Die rechnerische Prüfung einer Vielzahl von Angebotsunterlagen für Vergaben nach VOB konnte nicht, wie eigentlich laut Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen anzustreben ist, durch die ausschreibende Stelle des Bauamtes durchgeführt werden. Die rechnerische Prüfung und weitere fachliche Auswertung erfolgte hier durch ein beauftragtes Planungsbüro. Um Manipulationen an den Vergabeunterlagen und Angebotspreisen weitgehend ausschließen zu können, sollte die rechnerische Prüfung nur ausnahmsweise durch beauftragte Planungsbüros erfolgen.

Die genannten Beanstandungen konnten weitgehend während der Prüfung ausgeräumt werden und führten in den genannten 5 Einzelfällen zu einer anderen Zuschlagserteilung, als durch das zuständige Fachamt ursprünglich vorgesehen.

Insgesamt wurden durch die dargestellten veränderten Zuschlagserteilungen und andere durch das Rechnungsprüfungsamt veranlasste Korrekturen 8.762,61 EUR eingespart.

Bei der Mehrzahl der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Vergaben war hauptsächlich der Angebotspreis auch unter Berücksichtigung bestimmter Folgekosten ausschlaggebendes Wertungskriterium. Die vom zuständigen Fachamt vorgeschlagene Zuschlagserteilung wurde vom Rechnungsprüfungsamt aber auch unter Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte beurteilt, um das insgesamt annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, so dass die Zuschlagserteilung letztendlich nicht immer an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erfolgte.

Bei mehreren Vergaben wurde das Rechnungsprüfungsamt bereits vor Erstellung des Vergabevorschlages durch das zuständige Fachamt in die Auswertung einbezogen, so dass dadurch Beanstandungen bei der eigentlichen Vergabeprüfung vermieden werden konnten.

Im Ergebnis der Vergabeprüfung kann für die meisten (88,0 %) der geprüften Vergaben bestätigt werden, dass die Vergabevorschriften von den Fachämtern im Wesentlichen eingehalten wurden und objektive Vergabeverfahren gewährleistet waren. Für die genannten beanstandeten Vergaben (12,0 %) kann dies nach den durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassten Korrekturen ebenfalls bestätigt werden.

Im Haushaltsjahr 2010 kam es nur in einem Fall vor, dass Vergabeunterlagen entgegen der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisungen über die Vergabe von Aufträgen nicht vor Auftragserteilung im Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht wurden, was erst im Rahmen der Visakontrolle bei der Abrechnung der Maßnahme festgestellt wurde. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die entsprechende Vergabeunterlage nachgefordert und geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

3.3 Kassenprüfungen

Entsprechend § 40 GemKV sowie § 3 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung ist vom Rechnungsprüfungsamt bei der Gemeindekasse und bei jeder ihrer Zahlstellen mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen.

Handvorschüsse und Gebührenkassen sind entsprechend Pkt. 10.1 Abs. 2 der Dienstanweisung über den Geldverkehr in den Ämtern vom 01.12.2007 mindestens einmal im Jahr vom Amtsleiter oder von einer von ihm beauftragten Dienstkraft unvermutet zu prüfen.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung Handvorschüsse und Gebührenkassen.

Die Stadtverwaltung hatte 2010 neben der Stadtkasse und ihrer Zahlstelle weitere

- 2 Zahlstellen eingerichtet,
- 27 Handvorschüsse ausgereicht,
- 34 Ämter bzw. Einrichtungen berechtigt, Gebühren einzunehmen und Wechselgeldkassen zu führen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse sowie ihrer Zahlstelle fand am 06.05.2010 statt. Eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse sowie ihrer Zahlstelle wurde vom 15.11. - 23.12.2010 durchgeführt. Diese Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Ebenso keine Beanstandungen ergaben die Prüfungen der Zahlstellen Zoo Eberswalde am 15.03.2010 und 19.11.2010 sowie der Tourist-Information Eberswalde am 22.01.2010 und 17.11.2010.

Von den 27 durch die Stadtkasse ausgereichten Handvorschüssen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 5 geprüft. Weiterhin wurde festgestellt, dass vor allem das Amt für Bildung, Jugend und Sport seiner Prüfpflicht lt. Dienstanweisung nachgekommen ist. Von 16 das Amt betreffenden Handvorschüssen wurden 13 durch dieses geprüft. Sowohl vom Rechnungsprüfungsamt als auch vom Fachamt wurde bei der Führung der Handvorschüsse in den meisten Fällen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Von den 34 Einnahme- und Wechselgeldkassen wurden 10 einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Kleinere Beanstandungen wurden in Anwesenheit der Prüfer beseitigt.

3.4 Sonderprüfungen

Im Haushaltsjahr 2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt folgende Sonderprüfungen durchgeführt:

Amt	Sachgebiet	Bericht vom
Bauamt	Heinrich-Mann-Straße Straßenbaubeiträge und Grundstückzufahrten	17.02.2010
	Eichendorfstraße Straßenbaubeiträge und Grundstückzufahrten	17.02.2010
	Straßenbaumaßnahme Waldesruh - Vorausleistungen	28.07.2010
	Straßenbaumaßnahme Fontanestraße - Vorausleistungen	28.07.2010
	Baumaßnahme Gehweg Bernauer Heerstraße - Vorausleistungen	28.07.2010
	Erschließungsanlage Walzwerkstraße	13.09.2010

	Marienwerderstraße Beleuchtungsanlage Straßenbaubeiträge	22.09.2010
Zoo/ Liegen- schaftsamt	Verausgabung von Zuwendungen des LK Barnim für den Zoo	12.03.2010
	Abwicklung der energetischen Maßnahmen im Zoo in den Jahren 2007 und 2008, Einsatz von Fördermitteln im Zoo ab 2005	17.03.2010
Zoo	Prüfung von Einnahmen und Ausgaben 2009	27.05.2010
Liegenschaftsamt	Erschließungskosten gemäß B-Plan 805 „Abrundung Ostend“	30.06.2010
Hauptamt	Budget für die leistungsorientierte Bezahlung 2010	begleitend März/ April
	Zahlung von Abfindungen	begleitend
KAG Region Finowkanal	Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal 2009	17.06.2010
Ordnungsamt	Prüfung von Einnahmen und Ausgaben 2009 im Familiengarten	17.06.2010
Amt für Bildung, Jugend und Sport	Prüfung der Betriebskostenabrechnungen 2009 der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
	Kita „Zwergenland“ Verein Zwergenland e.V.	11.06.2010
	Hort „Nordlicht“ Bildungsverein Buckow e.V.	02.08.2010
	Kita „Regenbogen“ Volkssolidarität Barnim e.V.	16.08.2010
	Kita „Arche Noah“ Ev. Kirchengemeinde Finow	23.08.2010
	Kita „Haus der fröhlichen Kinder“ Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH	13.09.2010

	Evangelischer Kindergarten Pfeilstraße Ev. Stadtkirchengemeinde Eberswalde	15.09.2010
	Schulkostenbeiträge 2009	05.11.2010
Referentin für soziale Angelegen- heiten	Prüfung des Zuschusses der Stadt Eberswalde 2009 für die Freiwilligenagentur	21.10.2010

Im Haushaltsjahr 2010 umfasste die Prüfung der Berechnung von Straßenbaubeiträgen 6 Baumaßnahmen. Für die Baumaßnahme Walzwerkstraße erfolgte die Prüfung der Berechnung von Erschließungsbeiträgen. Die Prüfung beinhaltete bei 2 dieser Maßnahmen auch die Umlage der Kosten für Grundstückszufahrten auf die Eigentümer. Bei 3 Beitragsberechnungen ergaben sich geringfügige Beanstandungen. Da die Prüfung generell vor Erstellung der Beitragsbescheide erfolgt, können festgestellte Fehler noch korrigiert werden.

B: Die Beanstandungen bei einer Maßnahme bezogen sich auf die Ermittlung des umlagefähigen Gesamtaufwandes, der sich nach Prüfung durch die zusätzliche Einbeziehung einer Rechnung um 1.217,44 EUR erhöhte. Weiterhin wurden bei einer anderen Maßnahme geringfügige Veränderungen in der Zuordnung von Kosten zu den Bereichen Straßenbau und Grundstückszufahrten veranlasst. Bei einer weiteren Maßnahme reduzierte sich der beitragsfähige Gesamtaufwand, da sich herausstellte, dass bestimmte Kosten durch einen anderen Dritten zu tragen waren.

Ergänzend zu den oben dargestellten Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2010 auch die entsprechenden Annahmeanordnungen und damit die richtige Buchung der Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen, Erschließungsbeiträgen und Kostenumlagen für Grundstückszufahrten geprüft.

Bereits in den Schlussberichten der Jahre 2006 und 2007 wurde nach einer Prüfung im Familiengarten mehrfach darauf hingewiesen, dass die gesamte vorgefundene Situation zur Erhebung von Mieten für die Räumlichkeiten der Gebäude und des Geländes des Familiengartens unbefriedigend war. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde versichert, dass diese Mieten für die Zukunft einheitlich kalkuliert werden und in einer Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden sollen.

Die bei einer Nachkontrolle im Jahr 2010 festgestellte Situation ergab genau das gleiche Bild wie bereits 2006. Allen vereinbarten Beträgen lagen keine kalkulierten und beschlossenen Mieten zugrunde. Eine Gleichbehandlung oder auch nur eine einheitliche Linie, wie die einzelnen Mieten berechnet wurden, konnte durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erkannt werden. Von der Leitung des Familiengartens konnten auch keine einheitlichen Richtlinien vorgelegt werden.

In dem klärenden Gespräch am 18.05.2010 wurde deshalb vereinbart, innerhalb kürzester Zeit eine Satzung zur Benutzung von Räumen, Gegenständen ect. im Familiengarten (zum Beispiel analog Sportstättenatzung) zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Termin wurde von beiden Seiten der 31.12.2010 als Ziel gesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt war über die weitere Verfahrensweise zu informieren.

B: Bis zum Prüfungszeitpunkt liegen nach wie vor keine kalkulierten Mieten vor. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde auch seit dem 19.05.2010 kein neuer Zwischenstand gemeldet. Da der im Prüfungsprotokoll in gegenseitigem Einverständnis benannte Termin nicht eingehalten wurde, ist die Kalkulation der Mieten jetzt in kürzester Zeit zwingend nachzuholen. Die Notwendigkeit des Handelns ergibt sich auch aus dem „B“ des Prüfberichtes des RGPA vom 03.01.2011, S. 68.

Umfassende Prüfungen wurden auch 2010 wieder bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durchgeführt, da die Stadt Eberswalde mit entsprechenden Zuschüssen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung dieser Einrichtungen trägt.

Insgesamt gab es im Haushaltsjahr 2009 in der Stadt Eberswalde 11 Kindertagesstätten, die von freien Trägern betrieben wurden. Davon wurden an 7 freie Träger Betriebskostenzuschüsse ausgereicht.

Eingereicht wurden die Betriebskostenabrechnungen 2009 von 7 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft. Geprüft wurden in 2010 die Betriebskostenabrechnungen von 6 freien Trägern, eine Prüfung musste ins Jahr 2011 verschoben werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 wurden im Rahmen der Zuschussvorauszahlung für sonstige Betriebskosten an die freien Träger 349.489,91 EUR gezahlt. Aufgrund des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg, der einzelnen Verträge zwischen der Stadtverwaltung und den freien Trägern sowie des Vergleiches mit den städtischen Einrichtungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt jedoch bei einigen freien Trägern bestimmte Ausgaben nicht als zuschussfähig anerkannt. Insbesondere betraf dies Kosten, die durch Fehler in der Abrechnung entstanden bzw. Kosten, die über den entsprechend Festsetzungsbescheiden der Stadt mit den freien Trägern vereinbarten Höchstzuschüssen lagen.

Als Ergebnis der Prüfung ergaben sich im Verhältnis zu den bereits im laufenden Haushaltsjahr gezahlten Zuschüssen Rückzahlungen für das Haushaltsjahr 2009 für 4 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft i.H.v. 99.958,71 EUR, für weitere 3 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft mussten insgesamt 41.599,28 EUR nachgezahlt werden, so dass sich saldiert ein Rückzahlungsbetrag von 58.359,43 EUR ergibt.

Die Rückzahlungsforderungen der Stadt wurden von den betreffenden 4 freien Trägern vollständig beglichen.

Zusätzlich wurden von einem freien Träger in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 die Rückstände aus den Prüfungen der Betriebskostenabrechnungen 2007 i.H.v. 35.679,02 EUR und 2008 i.H.v. 50.786,11 EUR vollständig gezahlt.

Mit dem Kindertagesstättengesetz von 2001 und in der Fortschreibung 2004 wurde geregelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz von mindestens 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 1 erforderlich ist, gewährt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Barnim.

Bei der Prüfung der Betriebskostenabrechnungen der freien Träger wurde festgestellt, dass der Landkreis Barnim im Haushaltsjahr 2009 die eingeplanten 84 % der Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals bezuschusste und dadurch kein erhöhter Zuschuss der Stadt Eberswalde zu den Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals notwendig wurde, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Protokolle und Aktennotizen zu allen durchgeführten Sonderprüfungen befinden sich in den Unterlagen des Rechnungsprüfungsamtes.

3.5 Prüfung von Fördermittelabrechnungen

Wenn von der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine Bestätigung der gemeindlichen Rechnungsprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abrechnung der Fördermittel gefordert war, wurden die Verwendungsnachweise vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Im Jahr 2010 erfolgte die Prüfung folgender Maßnahmen:

Fachamt	Vorhaben	zuwendungs- fähige Gesamt- kosten in EUR	Prüfung am
Bauamt	Kupferhammerweg	746.666,66	05.05.2010
Bauhof	Pflege jüdischer Friedhöfe 2009	2.756,00	11.05.2010
	Instandsetzung russische Kriegsgräberstätte (Garnisionsfriedhof)	285.960,01	08.07.2010

Stadtentwicklungs- amt	Geodateninfrastruktur XPlan-konforme Erfassung von Bauleitplänen der Stadt Eberswalde	20.313,30	06.12.2010
	Partizipation und Programm - Management	131.877,20	06.12.2010
	Spielleitplanung	48.396,83	15.12.2010
Amt für Wirtschafts- förderung und Tourismus	Machbarkeitsstudie zur Entwicklung Branchen- kompetenzfelder sowie räumliche Untersuchung eines Gewerbegebietes	59.252,52	18.03.2010
	Lange Nacht der Wirtschaft	19.086,44	15.10.2010
Amt für Bildung, Jugend und Sport	Netzwerk „Qualität“	11.057,92	29.04.2010
	Tätigkeit von Praxis- beraterinnen für Kitas	25.311,93	29.04.2010
	Stärken vor Ort - Lokaler Aktionsplan	100.401,83	11.06.2010
Kulturamt	FinE 2008	32.383,04	15.02.2010
	Kleine Konzerte 2008	3.693,32	17.02.2010
	30 Jahre Kleine Galerie	5.835,00	09.04.2010
	FinE 2009	48.073,09	26.05.2010
	Fan - Ausstellung „Star-Treck“	4.977,75	11.08.2010
	Durchführung von Theaterveranstaltungen 2009	10.707,63	13.08.2010
	Gartenkonzerte 2009	4.468,02	16.08.2010
	Ausstellung „Bärbel Wachholz - die Legende kehrt zurück“	11.663,19	08.09.2010
	Kleine Konzerte 2009	3.291,82	10.09.2010

Grobkonzept Dauer- ausstellung des Museums	5.468,42	21.09.2010
Entwicklung Souvenir- angebote	1.000,00	24.09.2010
Kunstprojekt „Wandel im Barnim - ein Labyrinth der Erinnerungen“	3.990,10	06.10.2010
Ausstellungsprojekt „Wandel im Barnim“	10.078,60	21.10.2010
Ausstellungsprojekt „Aktenkundig Jude“	1.101,71	26.11.2010

Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise ergaben sich bei 8 abgerechneten Maßnahmen Beanstandungen.

B: Die Prüfung mehrerer Fördermittelabrechnungen ergab Beanstandungen hinsichtlich der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis. Bei 2 Verwendungsnachweisen wurden die angefallenen Kosten unvollständig dargestellt, bei einem anderen Verwendungsnachweis mussten die abgerechneten Kosten nach Prüfung reduziert werden. Fehler bei der Zusammenstellung der Personal- und Sachkosten waren ebenfalls bei einem Verwendungsnachweis zu verzeichnen. Buchungsdaten mussten bei mehreren Verwendungsnachweisen korrigiert werden.

Vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden immer vor Weitergabe der Verwendungsnachweise an den Fördermittelgeber von den Fachämtern ausgeräumt. Wenn dies nicht möglich gewesen wäre, hätten die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes als Information für die Fördermittelgeber dokumentiert werden müssen.

3.6 Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft

Im § 74 Abs. 2 GO Bbg. wird die Forderung gestellt, dass die Haushaltsmittel nicht nur sparsam, sondern auch wirtschaftlich zu verwalten sind. Daraus ergibt sich die Frage, ob überall in der Verwaltung die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen sind. Unbestritten möglich ist dies vor allem in solchen öffentlichen Bereichen, in denen Entgelte für die von diesen Bereichen erbrachten Leistungen erhoben werden. Diese müssen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Innerhalb einer Gemeinde gehören hierzu sowohl Eigenbetriebe als auch kostenrechnende Einrichtungen.

Nach der Definition des § 11 Abs. 1 GemHV sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Unter Einrichtungen werden dabei Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes verstanden, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollten die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen. Dabei können die Entgelte sowohl öffentlich-rechtlich als Gebühr als auch privatrechtlich als vertragliches Leistungsentgelt (Preis) erhoben werden. Die Wahl der Entgeltart trifft die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit nicht ein Spezialgesetz eine öffentlich-rechtliche Gebühr zwingend anordnet.

Die reine Tatsache der Entgelterhebung begründet aber noch nicht das Vorliegen einer kostenrechnenden Einrichtung. Vielmehr muss bei kostenrechnenden Einrichtungen üblicherweise eine Finanzierung aus Entgelten erzielt werden.

Haushaltsrechtlich ergeben sich aus dieser Gesamtbetrachtung folgende Ergebnisse:

1. Wird eine kostenrechnende Einrichtung nach o.g. Gesichtspunkten festgestellt, sind zusätzlich zu den Ausgaben des Unterabschnittes gem. § 11 GemHV die kalkulatorischen Kosten „Abschreibungen“ und „Anlagekapitalverzinsung“ in den Unterabschnitt als Ausgaben aufzunehmen.
2. Die Aufnahme der kalkulatorischen Kosten in den Haushaltsplan kann keine Betriebsabrechnung ersetzen. Vielmehr fließen betriebswirtschaftliche Aspekte in den Unterabschnitt ein und sollen eine kostengerechte Behandlung der Einrichtung und das Bemühen um einen Ausgleich der Kosten durch Gebühreneinnahmen verdeutlichen.

In der Stadt Eberswalde werden 4 Einrichtungen als kostenrechnende Einrichtung geführt. Diese sind:

1. Straßenreinigung (Sommer- und Winterdienst)
2. Friedhöfe
3. Märkte (Wochenmarkt)
4. Niederschlagsentwässerung

Kalkulatorische Kosten wurden im Haushaltsplan 2010 für alle kostenrechnenden Einrichtungen als Einnahmen in den Haushaltsstellen 91000.27000 und 91000.27500 und als Ausgaben bei der jeweiligen Einrichtung geplant und entsprechend den tatsächlichen Ausgaben gebucht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung zwischen den geplanten und laut Jahresrechnung tatsächlich gebuchten kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen.

kostenrechnende Einrichtungen	Haushaltsplan 2010 (EUR)		Jahresrechnung 2010 (EUR)	
	kalk. Abschreibungen	kalk. Zinsen	kalk. Abschreibungen	kalk. Zinsen
Straßenreinigung UA 67500	0,00	0,00	37.956,68	14.423,00
Niederschlags- entwässerung UA 70000	27.200,00	23.400,00	31.056,35	58.838,00
Markt UA 73000	0,00	0,00	7.582,54	3.294,00
Friedhof UA 75000	11.100,00	18.000,00	18.749,75	16.195,00
Summe	38.300,00	41.400,00	95.345,32	92.750,00

Um eine Aussage darüber treffen zu können, inwiefern die kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckend bewirtschaftet wurden, müssen für alle kostenrechnenden Einrichtungen Betriebskostenabrechnungen erarbeitet werden, da nur in diesen alle anfallenden Kosten der Einrichtung den entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt werden.

Von der Kämmerei wurde die Verantwortung für Kalkulationen und Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen im 1. Halbjahr 2008 an die Fachämter abgegeben.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 lag seitens der Fachämter vom Ordnungsamt die Betriebskostenabrechnung Märkte 2010 vor.

Für Friedhöfe wurden dem Rechnungsprüfungsamt Ende 2010 und Anfang 2011 die Betriebskostenabrechnungen 2007, 2008 und 2009 sowie die Plankalkulation 2011/2012 zur Prüfung übergeben. Die Betriebskostenabrechnung 2010 befindet sich noch in der Bearbeitung.

Die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2005 bis 2009 sowie die Plankalkulation 2010/2011 für die Niederschlagsentwässerung wurde durch das Fachamt an eine Firma vergeben und Ende 2010 an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die Betriebskostenabrechnungen für Straßenreinigung und Winterdienst für 2009 wurden im Juli 2011 erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Die Betriebskostenabrechnung 2010 muss noch erstellt werden.

Märkte

Die durch das Fachamt vorgelegte Plankalkulation 2008/2009 zeigte, dass mit den bisherigen Gebührensätzen keine ausreichende Kostendeckung mehr zu erzielen war. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung erarbeitet, die in der

Stadtverordnetenversammlung im Mai 2009 beschlossen wurde und zum 01.07.2009 in Kraft trat. Mit der neuen Satzung wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

1. Marktgebühren 1,90 EUR pro m² zzgl. gesetzl. Mwst
2. Energiepauschale in Abhängigkeit von der Gesamtleistungsabnahme pro Markttag
 - a) bis 6,0 kWh 2,40 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
 - b) bis 14,0 kWh 4,15 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
 - c) über 14,0 kWh 7,50 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Dass diese neue Satzung notwendig wurde, zeigte schon die für 2009 vorgelegte Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation. Bereits das Ergebnis dieser Betriebskostenabrechnung zeigte, dass die Kosten des Wochenmarktes auch mit der neuen Marktgebührensatzung nicht gedeckt werden konnten (siehe Schlussbericht 2008). Dies hängt damit zusammen, dass aus den Vorjahren durch eine längerfristige Beibehaltung geringer Gebührensätze in 2010 und 2011 noch Kostenunterdeckungen in großer Höhe ausgeglichen werden müssen. Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2009 zeigte, dass für eine volle Kostendeckung einschließlich des Ausgleiches der Kostenunterdeckung der vergangenen Jahre eine durchschnittliche Jahresgebühr von 2,06 EUR bei einer tatsächlichen Satzungsgebühr von 1,54 EUR bzw. 1,90 EUR notwendig gewesen wäre. Ebenso wie 2009 zeigte auch das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2010 eine notwendige durchschnittliche Jahresgebühr einschließlich des Ausgleiches der Kostenunterdeckung der Vorjahre von 2,36 EUR bei 1,90 EUR aktueller Satzungsgebühr. Dabei war zu erkennen, dass im Haushaltsjahr 2010 selbst zwar ein Überschuss von 4.972,41 EUR erwirtschaftet werden konnte, dieser aber nicht ausreichte, um die ins Jahr 2010 vorgetragene Kostenunterdeckung der Vorjahre von 21.249,89 EUR auszugleichen.

Insgesamt verbleibt nach der Betriebskostenabrechnung 2010 eine Kostenunterdeckung für die Betreibung des Wochenmarktes (Marktgebühren ohne Energie) von 42.794,73 EUR, wovon aufgrund der Kalkulationszeiträume und der nur möglichen Zeit des Ausgleiches der Kostenunterdeckung von 2 Kalkulationszeiträumen lt. KAG Brbg. § 6 in das Jahr 2011 eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren i.H.v. 35.771,58 EUR vorgetragen wird. Von diesen 35.771,58 EUR sind 32.260,00 EUR in 2011 letztmalig vortragbar. Bei gleichbleibender Gebührenhöhe ist bereits jetzt zu erkennen, dass diese Kostenunterdeckungen auch bei einem positiven Jahresergebnis 2011 in Höhe von 2010 nicht mehr ausgeglichen werden können und die Stadt damit Verluste erwirtschaften wird.

Insgesamt ergibt die Betriebskostenabrechnung 2010 nachfolgendes Bild:

Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation	2010 EUR		2010 EUR
Kosten gesamt	98.491,04	Erlöse gesamt	73.851,45
davon		davon	
Markt gesamt	83.797,77	Markt	67.516,50
- Kosten lt. Bka	62.547,88		
- Ausgleich Vorjahre (Kostenunterdeckung)	21.249,89		
Energie gesamt	14.693,27	Energie	6.334,95
- Kosten lt. Bka	11.270,05		
- Ausgleich Vorjahre (Kostenunterdeckung)	3.423,22		
Kostendeckungsgrad	74,98 %		
davon			
- Betriebskostenabrechnung			
- Markt	107,94 %		
- Energie	56,21 %		
- Nachkalkulation (mit Ausgleich Vorjahre)			
- Markt	80,57 %		
- Energie	43,11 %		

Wie in den Betriebskostenabrechnungen 2009 und 2010 zu erkennen ist, sind die Kosten für Energie und Wartung der dazugehörigen Anlagen auf dem neuen Marktplatz relativ stark angestiegen. Weiterhin wurde bei der Plankalkulation mit einer weitaus größeren Nutzung des Marktes durch die Markthändler und damit mehr Markttagen kalkuliert, als lt. Betriebskostenabrechnungen 2009 und 2010 tatsächlich eingetreten ist, so dass sich die fixen Energiekosten auf viel weniger Markttage aufteilen. Dies führte zu einer starken Erhöhung der Energiekosten/ Markttag/Gruppe. Lt. Plankalkulation wurde für 2009 mit 3.564 Markttagen gerechnet, die Betriebskostenabrechnungen 2009 und 2010 ergaben jedoch nur 1.546 bzw. 1.477 Markttage. Somit differierten die geplanten Gebühren und die tatsächlich notwendigen Gebühren für eine volle Kostendeckung mit Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre wie folgt:

	Energiepauschale lt. Plankalkulation und neuer Satzung	Energiepauschale lt.	
		Bka 2009	Bka 2010
		inklusive Ausgleich Vorjahre	
Gruppe 1	2,40 EUR	4,62 EUR	6,08 EUR
Gruppe 2	4,15 EUR	7,39 EUR	10,69 EUR
Gruppe 3	7,50 EUR	12,11 EUR	16,05 EUR

Auch bei den Energiekosten verbleibt nach der Betriebskostenabrechnung 2010 insgesamt eine Kostenunterdeckung i.H.v. 14.219,46 EUR, wovon 6.033,77 EUR in das Jahr 2011 vorgetragen werden müssen. Von diesen 6.033,77 EUR können wiederum 4.408,47 EUR letztmalig aufgrund bestehender Gesetze in 2011 vorgetragen werden. Auch hier ist zu erkennen, dass diese Kostenunterdeckungen bei gleichbleibender Gebührenhöhe nicht mehr ausgeglichen werden können und die Stadt damit Verluste erwirtschaften wird.

H: Auf diese zu erwartende Problematik wurde bereits in den Schlussberichten zu den Jahresrechnungen 2008 und 2009 hingewiesen. Dort wurde festgestellt, dass in der nächsten Plankalkulation seitens des Fachamtes ein größeres Augenmerk auf die richtige Kalkulation der zu erwartenden Nutzung des Marktes durch die Händler gelegt werden muss, um reelle Gebühren ermitteln zu können. Aufgrund der nachhaltigen Überlegungen in der Stadtverwaltung Eberswalde zur Privatisierung des Wochenmarktes wurde jedoch keine neue Plankalkulation 2010/2011 mehr erstellt. Damit geht auch der Blick auf zukünftig zu erwartende Kosten und Erlöse verloren und es können immer nur im Nachhinein Feststellungen getroffen werden. Mit Blick auf die weiteren zu erwartenden Unterdeckungen im Bereich der Energiekosten sollte jedoch seitens des Fachamtes wenigstens noch einmal über eine kurzfristige Gebührenanpassung in diesem Bereich nachgedacht werden.

Friedhöfe

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 lagen dem Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen sowie die Nachkalkulationen der Jahre 2007, 2008 und 2009 vor. Grundlage war die Friedhofsgebührensatzung vom 23.02.2006. Mit Änderungssatzung vom 27.04.2006 wurde diese noch einmal korrigiert.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen und Nachkalkulationen werden im Folgenden dargestellt:

Betriebskostenabrechnung/ Nachkalkulation	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
Kosten gesamt aus Bka	695.131,70	683.511,69	730.642,33
davon			
- Eigenanteil	./. 193.795,11	./. 197.257,14	./. 195.664,79
„öffentliches Grün“			
- Kosten für Ehren-, Kriegs- und Sozialgräber	./. 49.096,10	./. 38.094,49	./. 46.988,66
- sonstige Kosten (Verwaltungskosten und Leistg. gegen Kostenersatz)	./. 25.162,95	./. 24.720,51	./. 24.637,88

Unterdeckung Vorjahre	+ 340.214,25	+ 246.650,11	+ 49.980,66
Kosten aus Friedhofsgebühren zu decken			
- lt. Bka	427.077,54	423.439,56	463.350,99
- lt. Nachkalkulation	767.291,79	670.089,67	513.331,65
<hr/>			
Erlöse	432.781,76	355.893,57	405.748,37
davon			
- Zuweisung Kreis für Ehren-, Kriegs- und Sozialgräber	./. 23.942,81	./. 2.580,00	./. 23.694,80
- „öffentliches Grün“	./. 0,00	./. 0,00	./. 0,00
- Einnahmen aus Leistungen gegen Kostenersatz	./. 25.578,32	./. 24.047,98	./. 24.657,07
Erlöse aus Friedhofs- gebühren	383.260,63	329.265,59	357.396,50
<hr/>			
Gebührenunterdeckung aus Bka	43.816,91	94.173,97	105.954,49
Gebührenunterdeckung nach Nachkalkulation	384.031,16	340.824,08	155.935,15
Kostendeckungsgrad Bka	89,74 %	77,76 %	77,13 %
Kostendeckungsgrad Nachkalkulation	49,95 %	49,14 %	69,62 %

Aufgeschlüsselt auf die 4 Hauptkostenstellen ergibt sich folgendes Bild:

	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
<hr/>			
<u>1. Grabnutzungsrechte</u>			
Kosten nach BKA	373.741,81	365.949,83	406.950,23
Vortrag aus Vorjahren	188.967,79	128.075,38	48.579,40
Kosten gesamt	562.709,60	494.025,21	455.529,63
Erlöse nach BKA	320.844,63	277.426,59	307.156,50
Zuschuss nach BKA	52.897,18	88.523,24	99.793,73
Gesamtzuschuss mit Vortrag Vorjahre (Nachkalkulation)	241.864,97	216.598,62	148.373,13
Kostendeckungsgrad Jahr	85,85 %	75,81 %	75,48 %
Kostendeckungsgrad Nachkalkulation	57,02 %	56,16 %	67,43 %

2. Kühlzelle

Kosten nach BKA	8.640,35	7.460,27	10.042,91
Vortrag aus Vorjahren	68.152,30	82.826,64	940,74
Kosten gesamt	76.792,65	90.286,91	10.983,66
Erlöse nach BKA	7.276,00	6.426,00	7.446,00
Zuschuss nach BKA	1.364,35	1.034,27	2.596,91
Gesamtzuschuss mit Vortrag Vorjahre (Nachkalkulation)	69.516,65	83.860,91	3.537,66
Kostendeckungsgrad Jahr	85,85 %	86,14 %	74,14 %
Kostendeckungsgrad Nachkalkulation	57,02 %	7,12 %	67,79 %

3. Friedhofskapellen

Kosten nach BKA	43.077,89	47.564,42	44.304,86
Vortrag aus Vorjahren	84.497,05	36.467,36	0,00
Kosten gesamt	127.574,93	84.031,78	44.304,86
Erlöse nach BKA	54.524,00	44.790,00	42.052,00
Zuschuss nach BKA	./. 11.446,11	2.774,42	2.252,86
Gesamtzuschuss mit Vortrag Vorjahre (Nachkalkulation)	73.050,93	39.241,78	2.252,86
Kostendeckungsgrad Jahr	126,57 %	94,17 %	94,92 %
Kostendeckungsgrad Nachkalkulation	42,74 %	53,30 %	94,92 %

4. Grabbereitug

Kosten nach BKA	1.617,50	2.465,05	2.053,00
Vortrag aus Vorjahren	./. 1.402,88	./. 719,28	460,51
Kosten gesamt	214,62	1.745,77	2.513,51
Erlöse nach BKA	616,00	623,00	742,00
Zuschuss nach BKA	1.001,50	1.842,05	1.311,00
Gesamtzuschuss mit Vortrag Vorjahre	./. 401,38	1.122,77	1.771,51
Kostendeckungsgrad Jahr	38,08 %	25,27 %	36,14 %
Kostendeckungsgrad Nachkalkulation	287,02 %	35,69 %	29,52 %

Im Ergebnis der geprüften Betriebskostenabrechnungen und Nachkalkulationen ist zu erkennen, dass im Jahr 2008 eine Kostensenkung gegenüber dem Jahr 2007 um ca. 12.000,00 EUR bei gleichzeitigem Rückgang der Erlöse um ca. 77.000,00 EUR stattfand. Im Jahr 2009 stiegen die Kosten dann wieder um ca. 47.000,00 EUR bei gleichzeitiger Steigerung der Erlöse um ca. 50.000,00 EUR. Dies widerspiegelt sich auch in den Kostendeckungsgraden für das jeweilige Haushaltsjahr, welcher von 89,74 % im Jahr 2007 über 77,76 % im Jahr 2008 auf 77,13 % im Jahr 2009 sank.

Hauptursache für die geringeren Einnahmen war der Rückgang der Einnahmen sowohl bei den Grabnutzungsgebühren als auch bei den Nutzungen der Feierhallen. Bei den Grabnutzungsgebühren sanken insgesamt die Fallzahlen von 496 im Jahr 2007 auf 432 im Jahr 2008. Im Jahr 2009 stiegen die Fallzahlen wieder auf 484 an. Allerdings gab es Verschiebungen innerhalb der Verkäufe der Grabarten.

	<u>2007</u>		<u>2008</u>		<u>2009</u>	
Erdgräber	122	24,6 %	95	22,0 %	95	19,63 %
Urnengräber	<u>374</u>	75,4 %	<u>337</u>	78,0 %	<u>389</u>	80,37 %
	496		432		484	

Bei den Feierhallen sanken die Nutzungstage von 279 in 2007 über 232 in 2008 auf 218 in 2009 und widerspiegeln so auch die niedrigeren Fallzahlen beim Kauf von Grabnutzungsrechten. Diese niedrigeren Fallzahlen konnten durch höhere Gebühren ab 2006 nicht aufgefangen werden.

Insgesamt noch wichtiger für die Stadt sind jedoch die Kostendeckungsgrade aus der Nachkalkulation, da in diesen die Kostenüber- oder -unterdeckung der Vorjahre mit einbezogen werden. Dabei müssen Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG Bbg. innerhalb von 2 Kalkulationszeiträumen an den Gebührenzahler zurückgegeben werden, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum mit in die Gebührenkalkulation einbezogen werden, aber nicht über diesen Zeitraum hinaus. Die Prüfung der Nachkalkulationen der Jahre 2007, 2008 und 2009 ergab, dass alle bis einschließlich 2006 erwirtschafteten Überschüsse bis 2008 beim Vortrag der Vorjahre berücksichtigt und abgearbeitet wurden und somit die Bestimmungen des KAG Bbg. eingehalten worden sind. Da aber in fast allen Hauptkostenstellen seit 2003 nur Kostenunterdeckungen entstanden, sind diese nach Ablauf von 2 Kalkulationszeiträumen nicht mehr umlegbar und die dadurch entstehenden Verluste sind durch die Stadt zu tragen. So konnten in die Nachkalkulation 2008 nachfolgende Kostenunterdeckungen nicht mehr in den Vortrag der Vorjahre einbezogen werden:

	aus 2003	aus 2004	Summe
Grabnutzungsrechte	48.983,20 EUR	84.763,09 EUR	133.746,29 EUR
Kühlzelle	14.769,14 EUR	12.197,23 EUR	26.966,37 EUR
Friedhofskapellen	<u>19.574,80 EUR</u>	<u>40.965,51 EUR</u>	<u>60.540,31 EUR</u>
	<u>83.327,14 EUR</u>	<u>137.925,83 EUR</u>	<u>221.252,97 EUR</u>

Weiterhin dürfen Verluste aus nicht kostendeckend beschlossenen Gebühren nicht an den Gebührenzahler weitergegeben werden. Dies war mit der letzten Gebührensatzung bei den Friedhofskapellen der Fall. Aus den nicht kostendeckenden Gebühren resultierte 2006 eine Kostenunterdeckung von weiteren 14.408,00 EUR.

Diese dargestellte Tendenz setzt sich weiter fort, da bis jetzt keine neue Gebührensatzung in Kraft getreten ist. Aber auch in diese neue Gebührensatzung können nur noch die Kostenunterdeckungen ab 2008 aufgenommen werden, für die Kostenunterdeckungen der Jahre 2005, 2006 und 2007 sind die nachfolgenden möglichen 2 Kalkulationszeiträume mit den Haushaltsjahren 2008 bzw. 2010 abgelaufen (siehe nachfolgende Aufstellung).

Kalkulationszeitraum	1. nachfolgender Kalkulationszeitraum	2. nachfolgender Kalkulationszeitraum
2003/2004	2005/2006	2007
2005/2006	2007	2008
2007	2008	2009/2010
2008	2009/2010	2011/2012
2009/2010	2011/2012	2013/2014

Die Betriebskostenabrechnung 2010 wird zurzeit erarbeitet. Die Kostenunterdeckungen bzw. -überschüsse von 2010 konnten wegen fehlender Betriebskostenabrechnung in einer neuen Gebührenkalkulation noch nicht beachtet werden.

Aus den Jahren 2005 und 2006 verbleiben Verluste i.H.v. 229.282,21 EUR bei der Stadt, da diese nicht mehr ausgeglichen werden können. Wenn im Jahr 2010 keine Überschüsse erarbeitet werden, verbleiben auch aus dem Jahr 2007 Verluste i.H.v. 54.261,53 EUR bei der Stadt:

	aus 2005 EUR	aus 2006 EUR	aus 2007 EUR
Grabnutzungsrechte	110.442,99	0,00	52.897,18
Kühlzelle	40.212,91	42.158,95	1.364,35
Friedhofskapellen	<u>32.848,97</u>	<u>3.618,39</u>	<u>0,00</u>
	<u>183.504,87</u>	<u>45.777,34</u>	<u>54.261,53</u>

Als Fazit ist, wie bereits mehrfach betont, eine zeitnahe Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation notwendig, um durch Kostenunterdeckungen entstehende Verluste entweder über eine entsprechende Gebührenanpassung wieder aufzufangen oder durch organisatorische oder anderweitige Maßnahmen die Kosten so zu senken, dass mit den bisherigen Gebühren Kostenüberdeckungen entstehen, mit welchen die entstandenen Kostenunterdeckungen der Vorjahre aufgefangen werden können.

Im Mai 2011 wurde die Plankalkulation 2011/2012 zur Prüfung vorgelegt. In diese wurden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Betriebskostenabrechnungen der vergangenen Jahre eingearbeitet und als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Friedhofsgebührensatzung umgesetzt. Eingearbeitet wurden dabei u.a. die Prognose der Fallzahlen unter Beachtung des geänderten Bestattungsverhaltens und die Aufnahme der Grabpflegeleistungen als weiteren Maßstab für die Gebührenbemessung (neben Grabgröße und Dauer der Ruhe-/Nutzungszeit). Das Ergebnis daraus ist eine geänderte Gebührenstruktur (Gebührenerhöhungen insbesondere für Grabarten mit gleichzeitiger Pflege durch das Friedhofspersonal und gleichzeitig Gebührensenkungen für Erdwahlgräber). Leistung (Grab) und Gegenleistung (Gebühr) stehen nun in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Ergebnisse der bis zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 neu erstellten Betriebskostenabrechnungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst des Jahres 2009 werden nachfolgend dargestellt.

Die für die Betriebskostenabrechnung 2009 gültige Gebührensatzung trat zum 01.01.2007 in Kraft.

Die Prüfung zeigt, dass mit Einführung der neuen Gebührensätze bei der Straßenreinigung jedes Jahr Überschüsse entstehen, die pflichtgemäß laut § 6 Kommunalabgabengesetz Brandenburg an die Bürger zurückgegeben werden müssen. Dafür stehen 2 Kalkulationszeiträume zur Verfügung. Für den Überschuss Straßenreinigung aus dem Haushaltsjahr 2007, der noch in Höhe von 9.655,38 EUR vorhanden ist, lief der zweite Kalkulationszeitraum bereits 2010 aus. Ab der Betriebskostenabrechnung 2010 muss er daher in der Nachkalkulation in voller Höhe berücksichtigt werden. Insgesamt sind für 2010 in der Straßenreinigung somit 12.120,12 EUR an Überschüssen vorzutragen. Um diese an die Bürger zurückgeben zu können, müssten die Kosten in 2010 die Einnahmen um diesen Betrag überschreiten. Wie aber der Betriebskostenabrechnung für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst zu entnehmen ist, gehen die Kosten, welche aus Gebühren zu decken sind, nicht mit der Plankalkulation 2009/2010 konform.

Bei den Kosten für die Straßenreinigung ist zu erkennen, dass die tatsächlichen Kosten 2009 rund 96.000,00 EUR niedriger waren, als diese kalkuliert wurden. Die

Ursachen dafür sind einerseits in rund 53.000,00 EUR geringeren Personalkosten zu finden, andererseits sind nur Kippgebühren i.H.v. 10.498,01 EUR statt geplanter 55.000,00 EUR angefallen. Aufgrund der Plankalkulation 2009/2010 wurde jedoch eine neue Satzung ab 01.01.2011 mit höheren Gebührensätzen beschlossen. Ob diese tatsächlich notwendig werden, lässt sich erst aus den Betriebskostenabrechnungen 2010 und 2011 erkennen.

Gegensätzlich sieht es beim Winterdienst aus. Die Betriebskostenabrechnung 2009 zeigte rund 10.700,00 EUR höhere Kosten, als die Plankalkulation ausweist. Gegenüber 2008 sind die Kosten sogar um 112 % von rund 76.000,00 EUR auf rund 162.000,00 EUR gestiegen. Ursächlich dafür waren

- die Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2008 um rund 34.500,00 EUR,
- eine Erhöhung der Sachkosten des Anlage- und Umlaufvermögens (Abschreibungen und Zinsen für Grundstück, Gebäude und Fahrzeuge sowie Steuern und Versicherungen) um rund 21.000,00 EUR,
- Erhöhung der sonstigen Sachkosten (u.a. Salz, Winterdienst in Tornow, Sommerfelde, Spechthausen sowie sonstige Fahrzeugkosten wie Sprit und Reparaturen) um rund 31.500,00 EUR.

An dieser Stelle sind die Auswirkungen des harten Winters 2009 zu erkennen. Da auch im Winter 2010 der Winterdienst sehr gefordert war, ist jetzt schon abzusehen, dass die Kosten auch 2010 in erheblichem Maße die Einnahmen übersteigen werden. Hier ist die mit der neuen Gebührensatzung 2011 beschlossene Gebührenerhöhung von 0,36 EUR auf 0,53 EUR je Frontmeter unbedingt notwendig, um den insgesamt entstanden Fehlbetrag 2009 von 41.601,40 EUR sowie einen weiteren zu erwartenden Fehlbetrag 2010 in etwa gleicher Höhe auszugleichen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Erstellung einer neuen Plankalkulation 2011/2012 nach Erstellung der Betriebskostenabrechnung 2010 dringend geboten ist.

	Straßenreinigung	Winterdienst
Bka und Nachkalkulation	2009 EUR	2009 EUR
Kosten gesamt	273.549,93	162.057,33
für satzungspflichtige Hauptleistungen aus Bka		
davon		
- 25 % öff. Interesse	68.387,48	40.514,33
- 75 % aus Gebühren	205.162,45	121.543,00
+ / ./. Vortrag Vorjahre	<u>./.</u> 6.150,98	<u>./.</u> 8.025,65
	199.011,46	113.517,35

Grundstücksveranlagung in Frontmeter		
- Soll	177.346,70 m	198.101,92 m
- Ist	143.356,92 m	160.134,25 m
Veranlagungsgrad	80,83 %	80,83 %
<hr/>		
umlagefähige Kosten je Fm gesamt	1,12	0,57
- aus Bka	1,16	0,61
- aus Vortrag Vorjahre	./. 0,04	./. 0,04
Gebühr je Fm lt Satzung	1,18	0,36
Gebührenunter-/		
-überdeckung je Fm	+ 0,06	./. 0,21
- aus Bka	+ 0,02	./. 0,25
- aus Vortrag Vorjahre	+ 0,04	+ 0,04
Kostendeckungsgrad		
- aus Bka	101,72 %	59,02 %
- mit Vortrag Vorjahre	105,36 %	63,16 %
<hr/>		
Gebührenunter-/		
-überdeckung	+ 10.640,80	./. 41.601,40
gesamt		

Niederschlagswasserbeseitigung

Dem ZWA Eberswalde oblag bis zum 31.12.2004 die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde. Nach Übergang der Aufgabe auf die Stadt Eberswalde betreibt der ZWA Eberswalde auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.06.2005 die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und führt die Gebührenrechnung und den Gebühreneinzug im Auftrag der Stadt Eberswalde durch.

Bis zum 31.12.2005 war entsprechend Satzung eine Gebühr i.H.v. 2,62 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 der Gebührensatzung ermittelten gebührenpflichtigen Grundstücksfläche zu entrichten, ab 01.01.2006 betrug die Gebühr 4,71 EUR.

Seit 2010 werden diese Einnahmen auf dem Verwahrkonto bei dem Verwahrschnitt 99999.00025 -Niederschlagswasser- gebucht, so dass keine Schwebe-posten wie in den Vorjahren mehr entstehen. Eine Umbuchung der Einnahmen wird jeweils nach der Sollstellung durch das Bauamt vorgenommen.

Per 31.12.2010 waren Kasseneinnahmereste i.H.v. 30.897,92 EUR ausgewiesen, die inzwischen ausgeglichen sind.

Zum Jahresabschluss 2006 wurde eine Sonderrücklage für Niederschlagswasser i.H.v. 47.867,09 EUR aus der Differenz der Rechnungsergebnisse für die Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes Niederschlagsentwässerung gebildet. Zu den Jahresrechnungen 2007, 2008 und 2009 ist die Sonderrücklage nicht verändert worden. In den VV zu § 19 GemHV ist geregelt, dass Rücklagen für den Gebührenaussgleich aus unerwarteten Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen angesammelt werden können. Die Feststellung, ob Kostenüber- oder -unterdeckungen entstanden sind, muss auf Grundlage einer entsprechenden Nachkalkulation erfolgen. Diese Nachkalkulation erfolgte erst im Jahr 2010 und ergab, dass im Jahr 2006 gar kein Überschuss erwirtschaftet wurde. Deshalb wurde die Sonderrücklage 2010 aufgelöst. Die Mittel wurden entsprechend Nachtragshaushaltsplan für die Straßenbaumaßnahme Birkenweg eingesetzt.

Betriebskostenabrechnungen und Nachkalkulationen für die Jahre 2005 bis 2009 und Plankalkulationen für die Jahre 2010 und 2011 für die Niederschlagsentwässerung wurden durch eine Firma erstellt.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen und Nachkalkulationen werden im Folgenden dargestellt:

	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR
Erträge	110.102,88	195.290,73	203.523,81	200.970,99	200.853,24
Gesamtaufwand	137.013,64	204.491,12	167.936,49	176.203,64	247.106,88
dar.					
Niederschlagswasserabgabe	84.564,61	88.618,90	86.900,98	85.097,17	85.874,53
Korr. lt. Bescheid	- 42.629,83	- 10.668,42	- 75.990,45	- 53.477,89	- 49.407,26
kalk. Abschreibung	26.876,83	27.245,08	22.200,84	22.331,37	22.815,47
kalk. Zinsaufwand	28.480,95	29.418,25	30.788,66	30.420,82	58.039,59
sonstiger betriebl. Aufwand	39.721,08	69.877,32	104.036,46	91.832,17	129.784,55
Ergebnis	- 26.910,76	- 9.200,39	35.587,32	24.767,35	- 46.253,64
Maßstabseinheiten	42.024,00	41.463,00	43.211,00	42.669,00	42.644,00

umlagefähige Kosten je Maßstabseinheit	3,26	4,93	3,89	4,13	5,79
Gebühr je Maßstabseinheit (lt. Satzung)	2,62	4,71	4,71	4,71	4,71
Überschuss/ Unterdeckung je Maßstabseinheit	- 0,64	- 0,22	0,82	0,58	- 1,08

Ein Problem bei der Erstellung der Betriebskostenabrechnungen stellt die Zahlung der Niederschlagswasserabgabe an das Land dar, da die Bescheide erst im Folgejahr oder noch später bei der Stadt eingehen. So erhielt die Stadt den ersten Bescheid für das Jahr 2005 i.H.v. 84.564,61 EUR erst im Jahr 2007. Ein Haushaltsausgabereinstellung konnte jedoch im Verwaltungshaushalt nur für ein Jahr gebildet werden. Das musste bei der Kalkulation und der Planung unbedingt beachtet werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Verrechnung der Niederschlagswasserabgabe mit Investitionen, die die Stadt durchgeführt hat. So bekam die Stadt für die Jahre 2005 bis 2009 insgesamt 232.173,85 EUR für Investitionen von der Niederschlagswasserabgabe erstattet. Die Einzelbeträge sind in der Zeile Niederschlagswasser - Korrektur Bescheide dargestellt. Die genauen Beträge sind jedoch erst in den Folgejahren bekannt. So erhielt die Stadt die Korrekturbescheide für 2005 und 2006 erst 2009. Das steht einer zeitnahen genauen Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation entgegen, da für diese Position die endgültigen Beträge erst in den Folgejahren feststehen. Es müsste in dieser Position mit Schätzungen gearbeitet werden.

Die Abweichungen beim sonstigen betrieblichen Aufwand in den einzelnen Jahren ergeben sich vor allem aus unterschiedlich hohen Unterhaltungskosten für die Anlagen der Niederschlagsentwässerung.

Die Veränderung bei den kalkulatorischen Zinsen resultiert daraus, dass bis 2008 mit 2,85 % und ab 2009 mit 5,0 % Zinsen gerechnet wurde.

In den vergangenen Jahren wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mehrmals darauf hingewiesen, dass noch Betriebskostenabrechnungen und Nachkalkulationen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen sind, um Kostenüber- oder -unterdeckungen festzustellen.

Bei der Erstellung der Betriebskostenabrechnungen durch die beauftragte Firma wurde nun festgestellt, dass das Jahr 2005 eine Unterdeckung i.H.v. 26.910,76 EUR und das Jahr 2006 i.H.v. 9.200,39 EUR aufwies. Diese Unterdeckung kann entsprechend § 6 Abs. 3 KAG nicht mehr nachgefordert werden.

Plankalkulation 2010/2011

	2010 EUR	2011 EUR
Erträge	209.965,52	228.604,56
Gesamtaufwand	224.638,61	228.847,50
Niederschlags- wasserabgabe	88.000,00	88.000,00
Korr. lt. Bescheid	- 10.000,00	- 10.000,00
Unterhaltungskosten der Anlagen	28.000,00	33.600,00
Personalaufwand ZWA	10.800,00	13.500,00
Kalk. Abschreibung	22.815,47	22.815,47
sonstiger betrieb- licher Aufwand	8.507,00	5.750,00
innere Verrechnungen	19.475,00	23.845,00
Kalk. Zinsaufwand	57.041,14	51.337,03
Ergebnis	- 14.673,09	- 242,94
Maßstabseinheiten	44.578,67	48.536,00
umlagefähige Kosten je Maßstabseinheit	5,04	4,72
Gebühr je Maßstabseinheit (lt. Satzung)	4,71	4,71
Ergebnis je Maßstabseinheit	- 0,33	- 0,01

Entsprechend der Auswertung der Ergebnisse der Nachkalkulationen der Jahre 2007 bis 2009 und der Plankalkulation 2010 und 2011 war eine Gebührenänderung für das Jahr 2011 nicht notwendig. Die Jahresrechnung 2010 bestätigt die Plankalkulation 2010 der beauftragten Firma im Wesentlichen, soweit die Kosten dort direkt ersichtlich sind. Es sind jedoch noch nicht alle Bescheide bei der Stadt eingegangen. Eine Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation des Jahres 2010 und die Plankalkulation für 2012 müssen noch erstellt werden.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

4.1 Aufstellungsverfahren

Nach § 78 Abs. 4 GO Bbg. soll die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, das heißt bis spätestens 30.11., vorgelegt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung, Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2010 nach § 78 GO Bbg. lief in der folgenden zeitlichen Reihenfolge ab:

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2009 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (Beschluss-Nr. 14-173/09).

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde -Eberswalder Monatsblatt- vom 11.01.2010. Gemäß § 78 Abs. 5 GO Bbg. in Verbindung mit § 16 Abs. 3 GO Bbg. wurde auf eine öffentliche Auslegung verzichtet und stattdessen ein unbefristetes Einsichtsrecht in die Beschlussvorlagen zur Haushaltssatzung gewährt.

Am 30.09.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 21-233/10 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010.

Der Nachtrag wurde notwendig, da lt. Aussage des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf der Grundlage der Festlegungen des Bundes Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Vermögenshaushalt dargestellt werden mussten, auch wenn es sich um Instandsetzungsarbeiten handelte. Dieses wurde im Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Des Weiteren wurde die Notwendigkeit der Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung laut Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussvorlage damit begründet, dass die mit der Jahresrechnung 2009 gebildeten Haushaltsreste im Sammelnachweis Personal in die Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“ gebucht werden sollen, um zukünftige Tarifanpassungen finanzieren zu können, die auch für Beschäftigte im Rahmen der Altersteilzeit während der Freizeitphase gezahlt werden müssen. Weiterhin wurden Änderungen im Stellenplan vorgenommen und eingearbeitet. Mit dem 1. Nachtragshaushalt wurden außerdem die Verpflichtungsermächtigungen reduziert.

Die Veröffentlichung der Nachtragssatzung erfolgte im Eberswalder Monatsblatt am 18.10.2010.

4.2 Haushaltsvolumen

Durch die Haushaltssatzung bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde folgendes festgesetzt:

	Haushaltsplan EUR	1. Nachtrag EUR
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Einnahmen	58.253.900,00	56.950.700,00
Ausgaben	58.253.900,00	56.950.700,00
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Einnahmen	21.088.300,00	21.263.900,00
Ausgaben	21.088.300,00	21.263.900,00
<u>Kredite</u>	0,00	0,00

Nachfolgend wird der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2010 betrachtet.

Das Volumen des Gesamthaushaltes betrug 2010 in der Einnahme und in der Ausgabe 78.214.600,00 EUR. Der Haushalt des Jahres 2010 war somit ausgeglichen.

Im Vergleich zu 2009 erhöhte sich das Volumen des Gesamthaushaltes in der Einnahme und Ausgabe um 3.312.000,00 EUR (+ 4,42 %).

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöhte sich von 2009 zu 2010 in der Einnahme und Ausgabe um 763.300,00 EUR (+ 1,36 %).

Beim Vermögenshaushalt war eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um 2.548.700,00 EUR (+ 13,62 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung auf 9.622.600,00 EUR festgesetzt und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 5.230.600,00 EUR reduziert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden konnten, wurde auf 8.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind haushaltsplanmäßige Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 76 Abs. 2 GO Bbg.). Die Veranschlagung erfolgt gemäß § 8 GemHV in den einzelnen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes.

Mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 8.087.800,00 EUR beschlossen. Mit diesen Verpflichtungsermächtigungen wurden Bindungen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 eingegangen. In der Haushaltssatzung 2010 waren Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 9.622.600,00 EUR enthalten. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurde dieser Betrag auf 5.230.600,00 EUR reduziert. Diese Verpflichtungsermächtigungen sollten bis zum Jahr 2013 kassenwirksam werden. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für die im Haushaltsplan 2010 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen war entsprechend § 84 Abs. 4 GO Bbg. nicht erforderlich, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt wurden, insgesamt keine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 GemHV verfallen Verpflichtungsermächtigungen mit Ablauf des Haushaltsjahres, spätestens mit In-Kraft-Treten der neuen Haushaltssatzung, wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden. Sie müssen dann -soweit erforderlich- im Haushaltsplan des kommenden Jahres erneut veranschlagt werden.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass teilweise von den Fördermittelgebern die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gefordert wird, wenn der Zuwendungsbescheid Ausgaben in mehreren Haushaltsjahren vorsieht. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt dann teilweise bereits auf der Grundlage des Fördermittelantrages. Der Zuwendungsbescheid weist dann aber oftmals eine andere Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Jahre oder gänzlich eine Verschiebung aus.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2010 wurde von der Kämmerei bei den Fachämtern abgefragt. Laut Rechenschaftsbericht der Kämmerei wurden die folgenden geplanten Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommen.

61506.95000 B 3.2 Puschkinstr. 13
63000.96203 Stadtpromenade Am Finowkanal
76110.95000 Bürgerbildungszentrum
63000.96005 Fritz-Reuter-Str.

Die in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen und die tatsächlich im Haushaltsjahr 2010 geplanten und verausgabten sowie im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Beträge bei diesen Haushaltsstellen bzw. Untersachkonten werden in der Übersicht in der Anlage 5 dargestellt. Die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Mittel enthalten bedingt durch den Übergang zur Doppik auch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2010. Die vor dem Haushaltsjahr 2009 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht mehr betrachtet, da sie nicht in Anspruch genommen wurden bzw. die daraus anfallenden Ausgaben nicht mehr die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 betreffen.

Die laut Rechenschaftsbericht der Kämmerei in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anlage 5 grau hinterlegt dargestellt.

4.4 Investitionsprogramm und Finanzplan

Nach § 83 GO Bbg. sowie § 23 GemHV hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind der jährlichen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan ist der Gemeindevertretung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der für die Jahre 2009 - 2013 aufgestellte Finanzplan wurde der Gemeindevertretung am 17.12.2009 vorgelegt und zusammen mit der Haushaltssatzung 2010 beschlossen. Damit wurden die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

5. Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.

5.1 Gesetzliche Grundlagen

In der Jahresrechnung ist gemäß § 93 GO Bbg. das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht der Verwaltung zu erläutern.

Sie ist bis zum 31.03. des Folgejahres zu erstellen.

Nach § 35 GemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

5.2 Vorbemerkungen

Die Jahresrechnung 2010 wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO Bbg. vollständig von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister am 23.05.2011 festgestellt sowie am 30.05.2011 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die gesetzliche Verpflichtung nach § 93 Abs. 2, Satz 2 GO Bbg., die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Gemeindevertretung zuzuleiten, also bis spätestens 31.03., wurde damit nicht eingehalten.

Gemäß den Bestimmungen der GO Bbg. und der GemHV wurden der Jahresrechnung folgende Anlagen beigelegt:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht wurden die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan erläutert sowie ein Gesamtüberblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2010 gegeben. Weiterhin wurden den Abgeordneten die Regelungen und daraus folgende Konsequenzen zum letzten kameralen Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben, da ab dem Haushaltsjahr 2011 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt werden musste. Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde daher auch auf die Einhaltung dieser Regelungen geachtet.

Veränderte Regelungen gegenüber normalen kameralen Jahresabschlüssen ergaben sich

- bei der Periodenabgrenzung,
- bei der Bildung von Kassenresten,
- bei der Bildung von Haushaltsresten,
- bei der Verbuchung nicht verwendeter Fördermittel und
- bei der Bildung von Rücklagen/Rückstellungen.

5.3 Kassenmäßiger Abschluss

5.3.1 Gesetzliche Grundlagen und Ergebnisse

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 36 GemHV wurde von der Kassenverwalterin am 19.05.2011 aufgestellt. Er ist als Anlage 1 dem Schlussbericht beigefügt. Nach dem kassenmäßigen Abschluss ergeben sich:

im <u>Verwaltungshaushalt</u> ein Ist-Fehlbetrag von	./.	389.242,33 EUR
im <u>Vermögenshaushalt</u> ein Ist-Überschuss von	+	268.949,10 EUR
Die unerledigten <u>Vorschüsse</u> betragen	./.	236.138,45 EUR
<u>Verwahrgelder</u> wurden nicht abgewickelt i.H.v.		<u>+ 31.351.210,85 EUR</u>
<u>Kassenbestand</u> insgesamt		<u>+ 30.994.779,17 EUR</u>

Gemäß § 35 Abs. 2 GemKV ist der buchmäßige Kassenbestand in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen. Der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben (Ist-Überschuss oder Ist-Fehlbetrag) ist auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite bei Abschnitt 92000 -Abwicklung der Vorjahre- in die Spalte „Reste vom Vorjahr“ und in die Spalte „Ist“ vorzutragen.

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes i.H.v. 389.242,33 EUR und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes i.H.v. 268.949,10 EUR wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 vorgetragen.

5.3.2 Buchmäßiger Kassenbestand

Gesamtsumme der Ist-Einnahmen	205.235.257,95 EUR
Gesamtsumme der Ist-Ausgaben	<u>174.240.478,78 EUR</u>
	<u>+ 30.994.779,17 EUR</u>

5.3.3 Kassenabschluss nach den Sachbüchern und Zeitbüchern

Bezeichnung	Ist-Einnahmen EUR	Ist-Ausgaben EUR	Bestand EUR
Verwaltungs- haushalt	57.696.683,85	58.085.926,18	./.
Vermögens- haushalt	26.366.966,20	26.098.017,10	+
Verwahrgelder	121.161.656,10	89.810.445,25	+ 31.351.210,85
Vorschüsse	9.951,80	246.090,25	./.
	<u>205.235.257,95</u>	<u>174.240.478,78</u>	<u>+ 30.994.779,17</u>

Die vorstehend aufgeführten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergeben sich nach dem Stand vom 31.12.2010.

5.3.4 Tagesabschluss

Ist-Bestand nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2010

1. Sparkasse Barnim (lfd. Konto)	114.223,89 EUR
2. Sparkasse Barnim (Geldmarktkonto Kommunal)	2.809.298,01 EUR
3. HypoVereinsbank (Tagegeld)	11.064,83 EUR
4. Deutsche Kreditbank AG (lfd. Konto)	4.495.010,27 EUR
5. Sparkasse Barnim (Sparbuch)	2.021.055,00 EUR
6. Sparkasse Barnim (Niederschlagswasser)	379.585,12 EUR
7. Sparkasse Barnim (Termingeld)	1.000.000,00 EUR
8. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2.000.000,00 EUR
9. Sparkasse Barnim (Verwarnungs- und Bußgelder)	25.505,97 EUR
10. Sparkasse Barnim (Termingeld)	1.054.185,86 EUR
11. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2.000.000,00 EUR
12. Sparkasse Barnim (Stadtumbau - Sondervermögen)	208,96 EUR
13. Sparkasse Barnim (Mietkaution)	11.514,34 EUR
14. Sparkasse Barnim (Sanierung - Sondervermögen)	1.058.873,46 EUR
15. Deutsche Bank	1.043,70 EUR
16. Sparkasse Barnim (Stadtumbau - Aufwertung Sondervermögen)	537.843,37 EUR
17. Sparkasse Barnim (Stellplatzablöse)	0,00 EUR

18. Sparkasse Barnim (Infrastruktur – Rückbau Sondervermögen)	1.535.692,02 EUR
19. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2.039.145,40 EUR
20. Sparkasse Barnim (Termingeld)	1.058.500,13 EUR
21. Commerzbank Eberswalde	519,04 EUR
22. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2.010.111,11 EUR
23. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	1.045.194,96 EUR
24. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	0,00 EUR
25. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2.067.336,19 EUR
26. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2.000.000,00 EUR
27. Hypo-Vereinsbank (Termingeld)	0,00 EUR
28. Commerzbank Eberswalde (Termingeld)	0,00 EUR
29. Commerzbank Eberswalde (Termingeld)	0,00 EUR
30. Sparkasse Barnim (Soziale Stadt)	575.383,40 EUR
31. Sparkassenzertifikat (Sparbuch)	103.847,24 EUR
32. Sparkassenzertifikat (Sparbuch)	1.034.636,90 EUR
33. Barkasse	<u>5.000,00 EUR</u>
	<u>30.994.779,17 EUR</u>

Der sich für 2010 ergebende Kassen-Ist-Bestand von 30.994.779,17 EUR stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand lt. kassenmäßigem Abschluss gem. § 36 GemHV überein.

Gemäß § 35 Abs. 1 GemKV sind das Zeitbuch und das Sachbuch zum Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Nach dem Abschlusstag dürfen nur noch

Abschlussbuchungen vorgenommen werden. Die Vorschrift über den Abschluss-tag bezieht sich nur auf die Ist-Buchungen, ausgenommen sind Ist-Buchungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen. Die Prüfung ergab, dass sich die Ist-Bestände auf den Konten seit dem 31.12.2010 nicht verändert haben. Damit wurde die o.g. Vorschrift eingehalten.

5.3.5 Prüfung der Geldbewirtschaftung

Die Geldbewirtschaftung der Stadt Eberswalde wurde ausschließlich von der Stadtkasse durchgeführt. In diesem Sinne bestand eine Einheitskasse.

Die Kontrolle der Bestände des laufenden Kontos für Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung anhand der Kontoauszüge ergab, dass die tägliche Überwachung des Kontostandes durch die Stadtkasse konsequent erfolgt ist.

Da durch die Leiterin der Stadtkasse täglich der Kontobestand überwacht wurde, um kurzfristig nicht benötigte Geldmittel sofort auf dem Geldmarktkonto Kommunal zum Zinssatz von 0,65 % bzw. längerfristig nicht benötigte Geldmittel auf Termingeldkonten zu Zinssätzen zwischen 0,4 % und 2,7 % anzulegen, befanden sich auf dem laufenden Konto nur taggleich benötigte Geldmittel in geringer Höhe. Dabei ist ersichtlich, dass die Zinssätze im Laufe des Haushaltsjahres 2010 immer weiter sanken und mit den niedrigen Zinssätzen auch die weiteren Anlagen im Jahr 2011 erfolgen.

Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt Eberswalde musste im Haushaltsjahr 2010 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Kontokorrentzinsen fielen somit nicht an.

Im Gegensatz dazu konnte eine große Summe an Geld zusätzlich zu dem Geldmarktkonto Kommunal kurz- bzw. längerfristig als Termingeld angelegt werden. Dadurch konnten bis zum 31.12.2010 durch 45 unterschiedliche Termingeldanlagen und auf dem Geldmarktkonto Kommunal Zinsen i.H.v. insgesamt 284.001,27 EUR eingenommen werden. Dies sind bei Termingeldanlagen in gleicher Höhe wie im Vorjahr rund 280.000,00 EUR weniger Zinsen. An dieser Stelle machen sich die gesunkenen Zinssätze stark bemerkbar. Alle Termingeldanlagen erfolgen in der Regel für Zeiträume zwischen einem Monat und einem Jahr, um einerseits kurzfristig bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung zu haben, andererseits auf Schwankungen des Finanzmarktes kurzfristig reagieren zu können.

In der Stadt Eberswalde waren im Haushaltsjahr 2010 keine gesonderten Konten für die gebildeten Rücklagen vorhanden. Sie wurden über die bereits vorhandenen Konten als Termingelder angelegt.

5.4 Kassenreste

Die Entstehung der Kassenreste basiert darauf, dass zum Zeitpunkt des kassenmäßigen Abschlusses gem. § 41 Nr. 22 und 23 GemHV noch nicht sämtliche zum Soll gestellten Kassenanordnungen tatsächlich als Einnahmen bzw. Ausgaben bei der Stadtkasse realisiert wurden. Die Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereiste sind für die Liquidität der Stadtkasse von erheblicher Bedeutung.

5.4.1 Mahnung und Vollstreckung

Im Rahmen der Prüfung der Abarbeitung von Kasseneinnahmeresten wurden durch das Rechnungsprüfungsamt auch das Mahnwesen und die Vollstreckung der Stadtverwaltung geprüft.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden durch die Stadtkasse 7.751 Mahnungen verschickt, da zum Soll gestellte Forderungen i.H.v 1.054.673,90 EUR seitens der Schuldner nicht beglichen waren.

Aufgrund dieser Mahnungen wurden 5.023 offene Forderungen mit einem Wertumfang von 640.985,87 EUR beglichen. Aus den restlichen 2.728 Mahnungen mit einem Wertumfang von 413.688,03 EUR wurden Vollstreckungsaufträge, welche zur Weiterbearbeitung an die Vollstreckungsabteilung gegeben wurden.

An die Vollstreckungsabteilung werden alle offenen Forderungen gegeben, die ca. einen Monat nach Eingang der Mahnung beim Schuldner noch nicht bezahlt sind. Werden diese Vollstreckungsaufträge durch Beitreibung oder andere Maßnahmen der Fachämter vor dem 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres erledigt, kann die Entstehung eines Kasseneinnahmerestes abgewendet werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2010 hatte die Vollstreckungsabteilung 6.523 Vollstreckungsaufträge mit einem Wertumfang von insgesamt 1.742.434,83 EUR zu bearbeiten, davon 4.846 eigene und 1.677 Amtshilfeersuchen aus anderen Gemeinden.

Mit 3.982 Vollstreckungsaufträgen waren die Grundsteuern, Bußgelder im Straßenverkehr, Hundesteuern sowie Platz- und Essengelder mit den größten Anteilen vertreten. Auch wertmäßig machten diese 4 Einnahmearten mit 657.380,67 EUR rund 61 % der gesamten offenen Forderungen aus den Vollstreckungsaufträgen aus. Sowohl anzahl- als auch wertmäßig bewegen sich die öffentlichen Forderungen dieser Einnahmearten damit auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Weiterhin werden durch die Vollstreckungsabteilung Forderungen, die nicht erfolgreich beigetrieben werden konnten, mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise an das Fachamt zurückgegeben.

Von den 6.523 Vollstreckungsaufträgen im Haushaltsjahr 2010 wurden von den Vollstreckungsbeamten der Stadt Eberswalde 2.768 offene Forderungen mit einem wertmäßigen Umfang i.H.v. 249.760,57 EUR erfolgreich beigetrieben. Dabei ist zu beachten, dass seit Mai 2010 aufgrund von Inanspruchnahme der

Altersteilzeitregelungen nur noch ein Vollstreckungsbeamter in der Vollstreckungsabteilung im Außendienst arbeitet.

Noch auf die Mahnung, aber erst nach Ablauf der Frist von einem Monat und somit schon als Vollstreckungsauftrag in der Vollstreckungsabteilung, wurden 523 offene Forderungen mit einem wertmäßigen Umfang von 393.846,56 EUR beglichen. Damit waren insgesamt 3.291 von 6.523 Vollstreckungsaufträgen durch Bezahlung erledigt. Mit einem wertmäßigen Umfang von insgesamt 643.607,13 EUR waren damit rund 60 % aller offenen Forderungen erfolgreich beigetrieben.

Die offenen Forderungen aus 242 Vollstreckungsaufträgen mit einem Wertumfang i.H.v. 125.295,65 EUR wurden nach erfolgloser Beitreibung von den Fachämtern niedergeschlagen, in 945 Fällen wurden die Vollstreckungsaufträge wieder an die Fachämter zurückgegeben mit dem Vorschlag, Erzwingungshaft anzuordnen und in 271 Fällen wurde von den Fachämtern eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise eingefordert. 1.774 Vollstreckungsaufträge konnten im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr bearbeitet werden und wurden ins Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Alle offenen Vollstreckungsaufträge sowie ein Großteil der Vollstreckungsaufträge, welche an die Fachämter zur Entscheidung zurückgegeben wurden, spiegeln sich in den Kasseneinnahmeresten zur Jahresrechnung 2010 wider.

5.4.2 Kasseneinnahmereste

Zur Jahresrechnung 2010 sind folgende Kasseneinnahmereste verblieben:

Verwaltungshaushalt	1.464.585,20 EUR
Vermögenshaushalt	<u>328.987,12 EUR</u>
Gesamt	<u>1.793.572,32 EUR</u>

Im Haushaltsjahr 2010 entstanden zur Jahresrechnung Kasseneinnahmereste auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei waren im Verwaltungshaushalt ca. 66.000,00 EUR weniger und im Vermögenshaushalt ca. 140.000,00 EUR mehr Kasseneinnahmereste zu verzeichnen.

Zur Jahresrechnung 2010 wurde durch die Kämmerei der Stadtverwaltung wieder eine pauschale Restebereinigung vorgenommen. Diese betrug im Verwaltungshaushalt 450.274,96 EUR und im Vermögenshaushalt 45.879,85 EUR. Damit sind im kassenmäßigen Abschluss zur Jahresrechnung nur noch Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.014.310,24 EUR und im Vermögenshaushalt i.H.v. 283.107,27 EUR enthalten.

Die pauschale Restebereinigung ist notwendig, um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Forderungen und damit eine wirklichkeitsnahe Jahresrechnung zu erreichen. Nach den VV zu § 37 GemHV ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Diese Restebereinigung

kann für jeden Rest gesondert durchgeführt werden. Für größere Gemeinden empfiehlt sich jedoch die pauschale Bereinigung. Hierbei wird nach Festsetzung der Einzelreste von der Gesamtsumme der Reste ein Pauschalbetrag abgesetzt, der der Summe der Reste entspricht, mit deren Eingang nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre nicht gerechnet werden kann. Der pauschal abgesetzte Betrag kürzt die Soll-Einnahmen und wird in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Dort wird er mit den tatsächlichen Niederschlagungen verrechnet. Zur Jahresrechnung 2010 wurde die Pauschalbereinigung in einer Summe unter den Haushaltsstellen 92000.29999 im Verwaltungshaushalt und 92000.39999 im Vermögenshaushalt durchgeführt.

a) Abgänge auf Kasseneinnahmereste

Neben der pauschalen Restebereinigung für Einnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr gerechnet wurde, weist die Jahresrechnung wieder Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren i.H.v. ./ 190.695,58 EUR aus. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt ./ 153.861,53 EUR und auf den Vermögenshaushalt ./ 36.834,05 EUR.

In der Jahresrechnung 2010 wurden die Abgänge auf Kasseneinnahmereste nur mit den um die pauschale Restebereinigung aus dem Vorjahr saldierten Beträgen dargestellt.

Dadurch ergibt sich laut Jahresrechnung folgendes Bild:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Abgänge auf Kassen- einnahmereste aus Vorjahren	314.427,92 EUR	5.585,17 EUR
./ pauschale Restebereinigung aus Vorjahr	./ 468.289,45 EUR	./ 42.419,22 EUR
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Abgänge lt. Jahresrechnung	<u>./ 153.861,53 EUR</u>	<u>./ 36.834,05 EUR</u>

In der Jahresrechnung sind Abgänge auf Kasseneinnahmereste nur bei Betrachtung der Einzelpläne zu erkennen sowie im kassenmäßigen Abschluss richtig dargestellt. In der Feststellung des Ergebnisses sowie den Gesamtsummen der Jahresrechnung sind nur saldierte und damit irreführende Beträge erkennbar, da dort negative Abgänge dargestellt werden, die dann eigentlich Zugänge wären. Dies wiederum ist nicht möglich. Auf diese Problematik wurde bereits wiederholt in den vergangenen Schlussberichten hingewiesen. Eine Änderung in der Darstellung ist jedoch nicht erkennbar.

Eine Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste a.V. im Rechenschaftsbericht erfolgte nicht. Daher erfolgt eine vollständige Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste a.V. an dieser Stelle.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag EUR
Verwaltungshaushalt		
03100.26100	Mahn- und Beitreibungsgebühren	11.455,72
03100.26101	Mahn- und Beitreibungsgebühren	15.000,00
03100.26102	Mahn- und Beitreibungsgebühren	960,71
03400.26120	Stundungszinsen	3.213,00
03400.26500	Nachforderung Zinsen Gewerbesteuer	14.558,75
11000.10000	Verwaltungsgebühren	2.774,87
11000.11000	Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenwohnungen	28.480,95
11000.26000	Verwarnungs- und Bußgelder	11.640,52
11000.26010	Geldbußen nach OWIG	919,64
11400.10001	Verwaltungsgebühren Gewerbe	972,50
13000.16200	Erstattung vom Kreis	897,59
40020.11000	Verpflegungsgebühren	783,95
46416.17004	Zuwendung Bund – Konjunkturpaket II	8.300,40
46488.17004	Zuwendung Bund – Konjunkturpaket II	2.348,54
46489.17003	Zuwendung Bund – Konjunkturpaket II	15.796,00
63000.11000	Sondernutzungsgebühren	575,00
67000.16720	Erstattung von Verkehrsschäden	2.552,55
67500.11001	Straßenreinigungsgebühren	2.017,52
88000.14110	Pachten für Erholungsgrundstücke	966,34
90000.00100	Grundsteuer B	5.589,63
90000.00300	Gewerbesteuern	180.730,48
90000.02200	Hundesteuern	1.171,06
	sonstige (unter 400,00 EUR)	<u>2.722,20</u>
		<u><u>314.427,92</u></u>
Vermögenshaushalt		
63000.32085	Kostenersatz Fichtestr. für Zufahrten	289,97
63000.35385	Beiträge Fichtestr.	2.316,49
67000.35330	Beiträge Beleuchtung Hegelstr.	<u>2.978,71</u>
		<u><u>5.585,17</u></u>

Im Verwaltungshaushalt ist ein Großteil an Abgängen auf Kasseneinnahmereste a. V. befristet bzw. unbefristet niedergeschlagen. Die Forderungen sind damit nicht verloren, sondern werden in bestimmtem Rhythmus durch die Stadtkasse weiterverfolgt.

Die Abgänge der Haushaltsstellen -Zuweisungen Bund für Konjunkturpaket II- sind keine echten Abgänge sondern nur Umbuchungen. Diese Zuweisungen wurden in voller Höhe im Vermögenshaushalt wieder zur Verfügung gestellt.

Die hohen Abgänge bei den Gewerbesteuern resultieren aus Insolvenzen, uneinbringbaren Forderungen, nicht mehr existierenden Firmen und korrigierten Messbescheiden vom Finanzamt i.H.v. rd. 131.000,00 EUR. Eine Summe von rd.

49.000,00 EUR wurde auch bei den Gewerbesteuern befristet oder unbefristet niedergeschlagen.

Im Vermögenshaushalt erfolgten Abgänge auf Kasseneinnahmereste i.H.v. 5.585,17 EUR, wobei diese Abgänge i.H.v. 2.606,46 EUR aus unbefristeten Niederschlagungen resultieren. Ein Bescheid über 2.978,71 EUR wurde durch das Fachamt zurückgenommen.

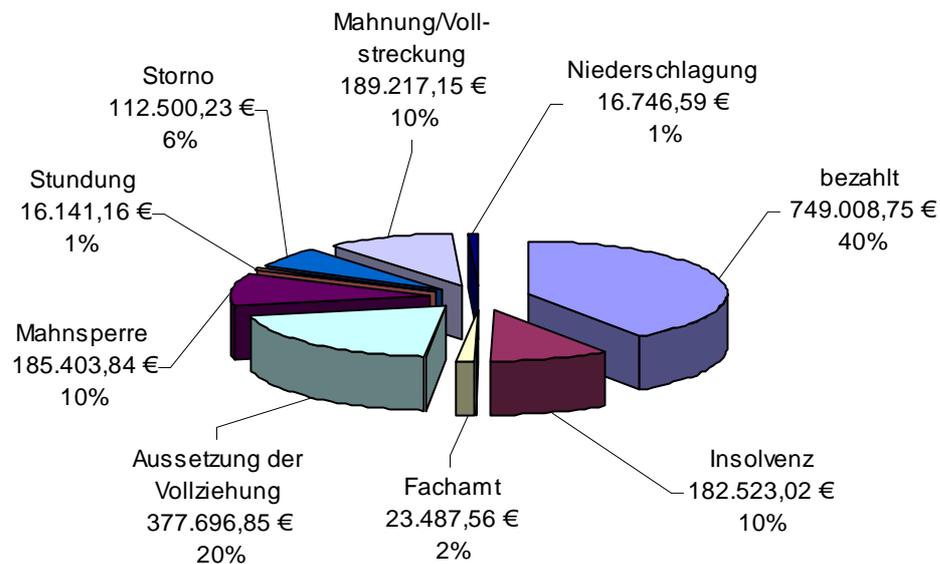
b) Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes

Wie bereits unter Punkt 5.4.2 dargestellt entstanden zur Jahresrechnung 2010 Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.464.585,20 EUR. Dabei ist zu beachten, dass die Kasseneinnahmereste mit vorhandenen Guthaben saldiert wurden und nur die saldierte Summe als Kasseneinnahmerest erscheint. Tatsächlich sind zur Jahresrechnung 2010 im Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste i.H.v. 1.852.725,14 EUR entstanden.

Diese teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl	KER in EUR	Inhalt u.a.
0	251.521,23 EUR	Mahn- u. Beitreibungsgeb., Nachforderungen
	./. 299,10 EUR	Zinsen Gewerbesteuer
1	135.370,33 EUR	Verwarnungs- u. Bußgelder, Nutzungsent-
	./. 78.445,76 EUR	schädigungen für Obdachlosenwohnungen
2	13.964,38 EUR	Erstattung von Gemeinden für Grundschulen
3	25.532,79 EUR	Einnahmen aus Mehrwertsteuer
	./. 7,74 EUR	
4	338.933,37 EUR	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung
	./. 145.266,19 EUR	und Verpflegungsgebühren
5	4.510,50 EUR	Benutzungsgebühren
6	67.035,81 EUR	Ordnungsstrafen, Straßenreinigungsgebühren,
	./. 9.584,94 EUR	Bauprüfgebühren
7	88.820,30 EUR	Grabnutzungsgebühren
	./. 453,52 EUR	
8	22.678,32 EUR	Mieten und Pachten
	./. 5.473,17 EUR	
9	904.358,12 EUR	Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern,
	<u>./. 148.609,53 EUR</u>	Vergnügungssteuern
	1.852.725,15 EUR	
	<u>./. 388.139,95 EUR</u>	
	<u>1.464.585,20 EUR</u>	

Die Abarbeitung der entstandenen Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt stellte sich zum Prüfungszeitpunkt im August 2010 wie folgt dar:



Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Rahmen der Prüfung der Abarbeitung der Kasseneinnahmereste vor allem die hohen Kasseneinnahmereste bei den Ämtern angefragt, die bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgearbeitet waren.

So wurde festgestellt, dass ein vom Fachamt 2008 verhängtes Zwangsgeld gegen eine Firma vom Fachamt in Abgang gestellt werden muss, da der Grund für dieses Zwangsgeld nach einer Zwangsversteigerung und damit einhergehendem Eigentümerwechsel nicht mehr gegeben ist. Die Bereinigung dieses Kasseneinnahmerestes wird durch die Stadtkasse überwacht.

Bei einer weiteren Firma wurde die Insolvenz zum 31.12.2010 aufgehoben. Die Abarbeitung eines entstandenen hohen Kasseneinnahmerestes bei der Grundsteuer B wird jetzt durch die Vollstreckungsabteilung überwacht. Der Schuldner zahlt in Raten.

Bei den Grund- und Gewerbesteuern konnten Kasseneinnahmereste durch die Stadtkasse teilweise nicht bearbeitet werden, da diese seitens des Fachamtes mit Mahnsperren belegt waren. Die Nachprüfung ergab, dass ein Großteil der Mahnsperren (vor allem bei den Gewerbesteuern) bestehen bleiben muss, da Klagen beim Finanzgericht laufen, Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde und beim Finanzamt noch in Bearbeitung ist oder ein neuer Messbescheid vom Finanzamt erwartet wird. Teilweise konnten Mahnsperren durch das Fachamt aufgehoben werden, nachdem die Fälle noch einmal geprüft wurden.

Bei den Kasseneinnahmeresten, die von der Vollstreckungsabteilung bearbeitet werden, ist zu erkennen, dass für viele Forderungen durch die Vollstreckungsbeamten Ratenzahlungen mit den Schuldnern vereinbart wurden. Über viele weitere erfolglose Vollstreckungsversuche wurden die Fachämter informiert, ohne dass dort zeitnah grundlegende Entscheidungen über die weitere Verfahrensweise getroffen wurden. In der Vollstreckungsabteilung werden diese Forderungen eine gewisse Zeit ständig weiterverfolgt, um keine Verjährung eintreten zu lassen.

Bei allen negativen Kasseneinnahmeresten, die von der Bedeutung her damit Kassenausgabereiste zum 31.12. sind, handelt es sich in der Regel um Guthaben, die bisher nicht ausgezahlt wurden. Die Gründe hierfür sind sehr verschiedenartig. So ist es teilweise sehr personalaufwändig, Bankverbindungen und/oder Anschriften von den Zahlungsempfängern zu ermitteln. Weiterhin existieren viele Firmen zwischenzeitlich nicht mehr oder die Firmen sind in Insolvenz gegangen und das Guthaben wurde von den Insolvenzverwaltern bisher nicht abgefordert. Durch einen Softwarefehler entstanden des Weiteren bei einer Schnittstelle sogenannte Guthaben dadurch, dass nur die Ist-Buchungen, nicht aber die dazugehörigen Sollstellungen übernommen wurden. Diese als Guthaben dargestellten Beträge dürfen nicht ausgezahlt werden, die Buchungen müssen aber korrigiert werden.

Von den zur Jahresrechnung 2010 entstandenen Guthaben i.H.v. 388.139,94 EUR waren bis zum Prüfungszeitpunkt 184.402,32 EUR ausgezahlt bzw. mit anderen offenen Forderungen verrechnet. Guthaben i.H.v. 203.737,62 EUR müssen noch geklärt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf solche Guthaben zu lenken, die bereits 10 Jahre und älter sind.

Die Prüfung ergab, dass die Stadtkasse im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Reduzierung der Guthaben arbeitet.

c) Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes

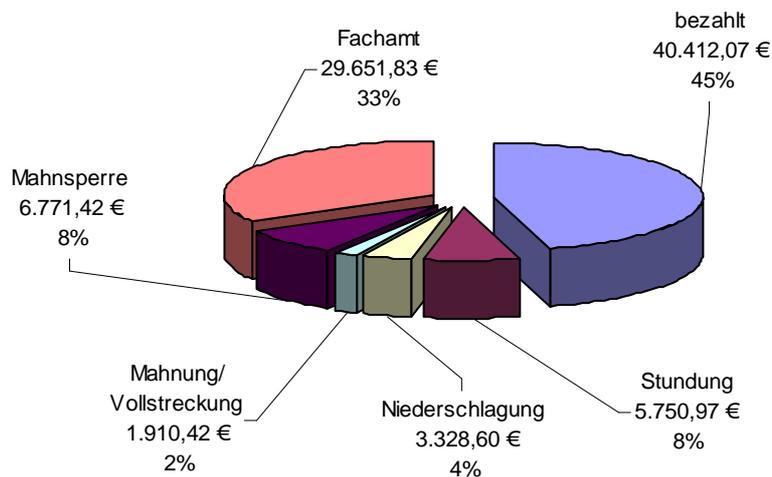
Die Kasseneinnahmereste traten in folgenden Haushaltsstellen auf:

13000.36000	Zuweisung vom Bund – Konjunkturpaket II Feuerwehr	110.824,07 EUR
46401.36000	Zuweisung vom Bund – Konjunkturpaket II Kita „Sputnik“	13.284,17 EUR
46488.36001	Zuweisung vom Bund – Konjunkturpaket II Kita „Zwergenland“	5.595,35 EUR
46489.36000	Zuweisung vom Bund – Konjunkturpaket II Kita „Regenbogen“	41.638,61 EUR
61500.34720	sonstige Einnahmen (Fördermittelerstattungen)	58.284,61 EUR
63000.35000	Beiträge nach Beitragssatzung für stadteigene Grundstücke	./ 355,96 EUR
63000.35001	Beiträge nach Beitragssatzung	41.768,64 EUR

63000.35028	Beiträge John-Schehr-Straße	12,78 EUR
63000.35307	Beiträge Fontanestraße	6.665,77 EUR
63000.35309	Beiträge Waldesruh	6.661,14 EUR
63000.35373	Beiträge Lessingstraße/ Heinrich-Heine-Straße	23.462,74 EUR
63000.35374	Beiträge Potsdamer Allee Fußgängerzone	6.771,42 EUR
63000.35377	Beiträge Coppistraße	1.290,21 EUR
63000.35390	Beiträge Ortsdurchfahrt B 167 Sommerfelde	2.017,29 EUR
67000.35356	Beiträge Marienwerderstraße	204,78 EUR
88000.34013	Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken	5.861,50 EUR
91000.32710	Rückzahlung von Darlehen	<u>5.000,00 EUR</u>
		<u><u>328.987,12 EUR</u></u>

Im Vermögenshaushalt entstanden aus der Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen Kasseneinnahmereste i.H.v. 88.498,81 EUR, aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen Kasseneinnahmereste i.H.v. 240.488,31 EUR.

Die tatsächlichen Kasseneinnahmereste (ohne Verrechnung von Guthaben) i.H.v. 88.854,77 EUR aus der Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt wie folgt abgearbeitet:



Die im Fachamt überwachten Beiträge in der Haushaltsstelle 63000.35001 ergeben sich aus noch offenen Forderungen einer Firma, die in Insolvenz gegangen ist. Diese Firma trat ihrerseits die Forderungen an eine weitere Firma ab, die zwischenzeitlich auch in Insolvenz gegangen ist. Die Stadt meldete ihre Forderungen gegen beide Firmen bei den Insolvenzverwaltern an. Es gibt für

beide Firmen einen gerichtlich bestätigten Insolvenzplan, aus dem die Stadt regelmäßig Einnahmen bekommt. Bis zum Prüfungszeitpunkt war dieser Kasseneinnahmerest i.H.v. 12.116,81 EUR durch Bezahlung erledigt.

Die gestundeten Beträge werden durch die Schuldner in monatlichen Raten bezahlt, so dass sich diese Beträge zunehmend verringern und die bezahlten Beträge erhöhen. Die Prüfung zeigte, dass diese Zahlungen kontinuierlich erfolgen.

Der negative Kasseneinnahmerest auf der Haushaltsstelle 63000.35000 muss noch geklärt werden.

Von den Kasseneinnahmeresten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen i.H.v. 240.488,31 EUR wurden bis zur Prüfung Kasseneinnahmereste i.H.v. 182.203,70 EUR bezahlt.

Offene Forderungen i.H.v. 58.284,61 EUR werden nach wie vor durch das Fachamt bearbeitet, da in 2 Fällen Klage durch die Stadt eingereicht wurde. In einem Fall meldete der Schuldner Insolvenz an, die Stadt hat ihre Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter geltend gemacht. Da die Forderungen jedoch bereits aus den Jahren 2005 und 2006 resultieren, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bereits in 2009 eine befristete Niederschlagung vorgeschlagen, diese wurde durch das Fachamt jedoch bisher nicht durchgeführt.

5.4.3 Kassenausgabereste

Im Verwaltungshaushalt entstanden zur Jahresrechnung 2010 normale Kassenausgabereste i.H.v. 486.239,48 EUR.

Die im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ungewöhnliche Höhe der Kassenausgabereste ist mit der Umstellung vom kamerale auf das doppische Rechnungswesen zu erklären. Alle Auszahlungen, die das Jahr 2010 betrafen, aber erst im Januar 2011 fällig waren, wurden noch im Jahr 2010 zum Soll gestellt. Diese Kassenausgabereste waren bis auf wenige zu klärende Ausnahmen bereits Ende Januar 2011 ausgeglichen. Die übrigen Fälle konnten bis zum Prüfzeitpunkt ebenfalls geklärt werden, so dass keine offenen Kassenausgabereste 2010 mehr vorhanden sind.

Da mit dem doppischen Buchungssystem generell bis zum Jahresabschluss noch im neuen Haushaltsjahr auf das alte Haushaltsjahr gebucht werden kann, werden auch in den folgenden Jahren Kassenausgabereste in der Größenordnung wie 2010 entstehen.

Im Vermögenshaushalt entstanden zur Jahresrechnung 2010 ebenfalls Kassenausgabereste in einer Höhe von 552.056,37 EUR. Auch diese Kassenausgabereste waren bereits Ende Januar 2011 alle beglichen.

5.5 Haushaltsausgleich

Nach § 74 Abs. 3 GO Bbg. muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Begriff Haushalt umfasst nicht nur den Haushaltsplan, sondern auch die Haushaltsrechnung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, den Haushaltsplan so auszuführen, dass beim Jahresabschluss keine vermeidbaren Fehlbeträge entstehen.

Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung 2010 der Stadt Eberswalde waren ausgeglichen.

5.5.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird dadurch festgestellt, dass die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenübergestellt werden.

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben müssen um die Beträge bereinigt werden, die sich aus Veränderungen bei den Resten aus Vorjahren ergeben. (Soll-Prinzip gemäß § 37 GemHV)

Nach der Haushaltsrechnung ergaben sich

Soll-Einnahmen	74.023.278,70 EUR
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste a.V.	49,31 EUR
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste a.V.	320.013,09 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr	510.708,67 EUR
./ Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>496.154,81 EUR</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>73.717.770,16 EUR</u>
Soll-Ausgaben	80.367.014,31 EUR
+ Neue Haushaltsausgabereste	138.828,43 EUR
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste a.V.	6.787.485,68 EUR
./ Abgang alter Kassenausgabereste a.V.	<u>586,90 EUR</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>73.717.770,16 EUR</u>
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 EUR</u>

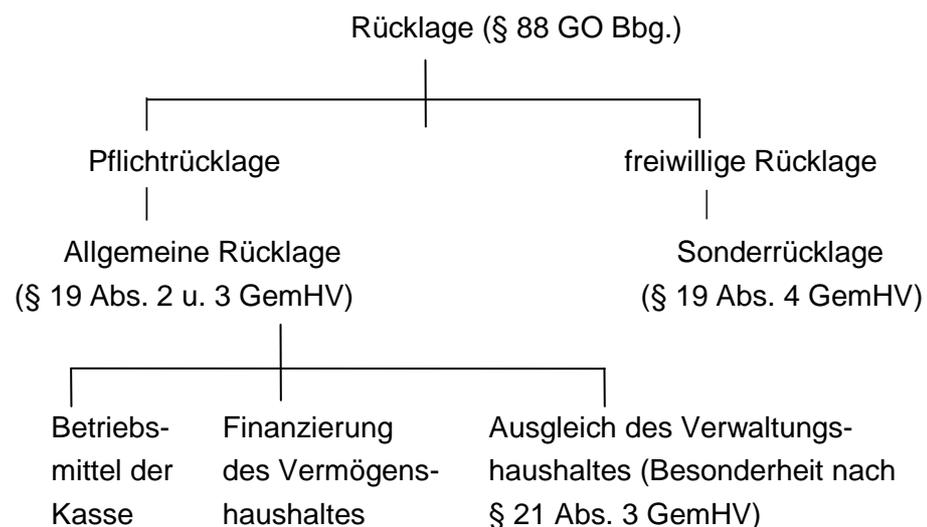
5.5.2 Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

a) Gesetzliche Grundlagen

Nach § 21 GemHV sind im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigte Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Der hiernach an den Vermögenshaushalt abzuführende Betrag muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit für diese Ausgaben nicht andere Einnahmen des Vermögenshaushaltes, mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten, zur Verfügung stehen (Pflicht- bzw. Mindestzuführung).

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 19 GemHV erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Dabei lässt sich die Rücklage nach § 88 GO Bbg. sowie ihre Verwendung wie folgt darstellen:



b) Zuführung zum Vermögenshaushalt

1. Pflichtzuführung/Mindestzuführung

Zur Deckung der ordentlichen Tilgung von Krediten mussten dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt lt. Haushaltsplan mindestens 426.200,00 EUR und lt. Jahresrechnung mindestens 423.613,62 EUR zugeführt werden, die im Idealfall auch durch laufende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erwirtschaftet werden. Wie sich diese Werte ergeben, ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>
HHST 91000.97600 Tilgung von Krediten an sonst. öffentliche Unternehmen mit Sonderrechnung (variabler Zins)	198.600,00 EUR	364.278,32 EUR
HHST 91000.97602 Tilgung von Krediten an sonst. öffentliche Unternehmen mit Sonderrechnung (fester Zins)	115.000,00 EUR	0,00 EUR
HHST 91000.97700 Tilgung von Krediten an private Unternehmen	106.200,00 EUR	52.118,20 EUR
HHST 91000.97702 Tilgung von Krediten an private Unternehmen (ZWA)	6.400,00 EUR	7.217,10 EUR
	<u>426.200,00 EUR</u>	<u>423.613,62 EUR</u>

2. Sollzuführung

Neben der Pflichtzuführung bestimmt der § 21 Abs. 1 GemHV, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt ferner die Ansammlung von Rücklagenmitteln, soweit sie nach § 19 GemHV erforderlich ist, ermöglichen soll.

Gemäß § 88 GO Bbg. sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft und für die Zwecke des Vermögenshaushaltes eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden. Die Rücklage trägt lt. § 19 Abs. 1 GemHV den Namen "Allgemeine Rücklage".

Die allgemeine Rücklage dient als vorrangiges Mittel im Sinne des § 87 Abs. 1 GO Bbg. zur Erhaltung der Zahlungsbereitschaft der Kasse. Im Falle einer Illiquidität der Stadtkasse ist zunächst auf den Bestand der allgemeinen Rücklage zurückzugreifen, weil der Einsatz dieser Mittel kostengünstig und wirtschaftlich ist.

Damit die Gemeinden auf jeden Fall Rücklagenbestände für den Einsatz als Betriebsmittel der Kasse vorhalten, muss gemäß § 19 Abs. 2 GemHV ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage).

Nach § 19 Abs. 2 GemHV muss folgende allgemeine Rücklage vorhanden sein:

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2007	51.315.064,79 EUR
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008	53.341.424,08 EUR
Planansatz 2009 (Ist-Zahlen des Vorjahres liegen in der Regel bei der Planung des Folgejahres noch nicht vor)	<u>56.187.400,00 EUR</u>
	160.843.888,87 EUR
160.843.888,87 EUR : 3 Haushaltsjahre	= 53.614.629,62 EUR
2 % von 53.614.629,62 EUR	= <u>1.072.292,59 EUR</u>

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden insgesamt 11.686.766,87 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgt keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, im Haushaltsjahr 2010 wurden 900.300,00 EUR aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Damit veränderte sich der Bestand der allgemeinen Rücklage vor Rücklagenzuführung auf 10.786.466,87 EUR. Zur Erreichung des Sockelbetrages hätte im Haushaltsjahr 2010 somit keine weitere Rücklagenzuführung stattfinden müssen.

Weiterhin soll die Zuführung an den Vermögenshaushalt nach § 21 Abs. 1 GemHV insgesamt so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Grundgedanke dieser Bestimmung ist, dass die Abschreibungsbeträge der Vermögenserhaltung zugeführt werden (Refinanzierungsfunktion der Abschreibungen). Abschreibungen müssen nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen geplant und gebucht werden. Für die Stadt Eberswalde sind in diesem Zusammenhang die kostenrechnenden Einrichtungen Märkte, Friedhöfe, Straßenreinigung/ Winterdienst und Niederschlagsentwässerung maßgebend. Eine sich eventuell aus dieser Betrachtung heraus ergebende Sollzuführung muss nur dann an den Vermögenshaushalt abgeführt werden, wenn der Verwaltungshaushalt sie auch erwirtschaftet.

Zur Haushaltsplanung wurden im Verwaltungshaushalt folgende Ansätze geplant:

91000.28000	Zuführung vom Vmhh an den Vwhh	2.980.000,00 EUR
91000.86100	Zuführung vom Vwhh an den Vmhh	<u>0,00 EUR</u>
		2.980.000,00 EUR

Im Ergebnis zeigt sich, dass lt. Haushaltsplanung 2.980.000,00 EUR mehr an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden sollten als umgekehrt. Damit konnte der Verwaltungshaushalt im Plan nur mit Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden.

Bei einer geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 0,00 EUR konnten jedoch im Ergebnis der Jahresrechnung 1.474.993,06 EUR tatsächlich vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden, wogegen keine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt stattfand.

Damit wurde zwar nicht im Plan aber in der Jahresrechnung sowohl die Pflicht- bzw. Mindestzuführung (aus der Tilgung von Krediten) als auch die Sollzuführung (aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibungen) des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erreicht und durchgeführt.

c) Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Im Haushaltsplan war eine Zuführung i.H.v. 2.980.000,00 EUR vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt vorgesehen, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Im Ergebnis der Jahresrechnung war die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt höher als umgekehrt. Es war keine Zuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes mehr notwendig.

d) Abschluss des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen	55.003.380,55 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben	55.003.380,55 EUR

5.5.3 Ausgleich des Vermögenshaushaltes

a) Gesetzliche Grundlagen

Die Forderung des Haushaltsausgleiches bedeutet, dass auch der Vermögenshaushalt auszugleichen ist. Der § 21 Abs. 2 GemHV bestimmt dazu, dass im Vermögenshaushalt ausreichende Mittel für

- die Tilgung von Krediten, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Kreditbeschaffungskosten sowie die Ablösung von Dauerlasten
- Ausgaben zur Veränderung des Anlagevermögens, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter
- die Zuführung zum Verwaltungshaushalt
- die Ansammlung von Sonderrücklagen
- die Deckung von Fehlbeträgen

verfügbar sein müssen.

Darüber hinaus nicht benötigte Mittel sind dann der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

b) Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Da der Verwaltungshaushalt zwar nicht im Haushaltsplan aber in der Jahresrechnung ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen war und sogar Überschüsse erwirtschaftete und zur Jahresrechnung auch der Vermögenshaushalt selbst Überschüsse erwirtschaftete, konnte für 2010 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.216.936,56 EUR tatsächlich vorgenommen werden, obwohl nur eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 228.900,00 geplant war. Weiterhin erfolgte 2010 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 900.300,00 EUR.

Aus dem vergangenen Jahr war bereits eine allgemeine Rücklage i.H.v. 11.686.766,87 EUR vorhanden. Nach Entnahme sowie Zuführung zur allgemeinen Rücklage veränderte sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2010 auf 12.003.403,43 EUR.

c) Bildung von Sonderrücklagen

Anders als bei der allgemeinen Rücklage gibt es keine haushaltsrechtliche Pflicht zur Schaffung von Sonderrücklagen. Es handelt sich dabei um zweckgerichtete Einzelrücklagen. Diese dürfen eigentlich entsprechend § 19 Abs. 4 GemHV nicht für Betriebsmittel der Kasse, für Zwecke des Vermögenshaushaltes, zum Haushaltsausgleich und für die Unterhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden. Sonderrücklagen dürfen lediglich für Zwecke des Verwaltungshaushaltes gebildet werden. Es können Ansparungen aus verschiedenen Gründen erfolgen. Für jeden Zweck wird eine besondere Rücklage gebildet.

Mit der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde jedoch verschiedenen Rückstellungen auszuweisen. Da der Kämmerei bei der Erstellung der Jahresrechnung die Bereitstellung von Kassenmitteln für bestimmte Rückstellungen plausibel erschien, wurde von der Kämmerei festgelegt, bereits mit der Jahresrechnung 2010 diese Rückstellungsbeträge als Sonderrücklagen dem Verwahrkonto zuzuführen und nicht der allgemeinen Rücklage (siehe Rechenschaftsbericht). Auf die Prüfungsergebnisse zu den nachfolgend ausgewiesenen Rücklagen wird in Punkt 5.6 näher eingegangen.

In der Stadt Eberswalde bestanden laut Jahresrechnung 2010 folgende Sonderrücklagen:

Sonderrücklage	Stand 1.1. EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12. EUR
Niederschlags- wasser	47.867,09	0,00	47.867,09	0,00
Ablösebetrag Lärmschutzwand	68.567,79	0,00	0,00	68.567,79
Altersteilzeit	3.114.468,20	4.240.100,00	861.620,63	6.492.947,57
Altlastensanierung	0,00	782.000,00	0,00	782.000,00
künftige Investitionen	0,00	4.588.396,41	0,00	4.588.396,41
nicht verwendete investive Schlüsselzu- weisungen	0,00	1.946.256,19	0,00	1.946.256,19
nicht verwendete Fördermittel	0,00	3.910.821,00	0,00	3.910.821,00
Gewerbesteuerumlage	0,00	90.496,00	0,00	90.496,00
Gesamtsumme	3.230.903,08	15.558.069,60	909.487,72	17.879.484,96

Die Rücklage für den Ablösebetrag bzw. künftigen Aufwand für die Lärmschutzwand ist bereits seit 2004 und die Rücklage für Niederschlagswasser war seit 2006 vorhanden.

d) Abschluss des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen	18.714.389,61 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben	18.714.389,61 EUR

5.6 Verwahrungen/Rücklagen/Rückstellungen

Nach § 29 Abs. 1 GemKV ist für Verwahrgelder und andere haushaltsfremde Vorgänge ein Verwahrbuch einzurichten. Im Verwahrbuch sind insbesondere Verwahrgelder im Sinne von § 27 Abs. 2 GemHV, durchlaufende Gelder, fremde Mittel und Einnahmen, die nach § 32 GemHV in den Haushalt des folgenden Jahres gehören, zu buchen.

Die im Vorjahr nicht abgewickelten Verwahrgelder i.H.v. wurden richtig in die neue Rechnung übernommen.	15.858.238,63 EUR
Im Berichtszeitraum sind neue Verwahrgelder angefallen i.H.v.	<u>105.303.417,47 EUR</u>
Von diesem Gesamtbetrag i.H.v.	121.161.656,10 EUR
wurden im Berichtsjahr abgewickelt	<u>89.810.445,25 EUR</u>
Zum Jahresende war ein Bestand zu verzeichnen i.H.v.	<u>31.351.210,85 EUR</u>

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Verwahr- abschnitt	Bezeichnung	Bestand
Vw 1	Sammelkonto	138.897,13 EUR
Vw 2	Fundbüro (Bargeld)	2.200,96 EUR
Vw 3	Einnahmen aus Amtshilfeersuchen	20,00 EUR
Vw 4	Allgemeine Rücklage	12.003.403,43 EUR
Vw 6	Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen	1.946.256,19 EUR
Vw 7	Sonderrücklage Altersteilzeit	6.492.947,57 EUR
Vw 8	Geschäftsstelle AG Region Finowkanal	0,00 EUR
Vw 9	Sonderrücklage Ablösebetrag / Lärmschutzwand	68.567,79 EUR
Vw 10	Gewährleistungsgarantiebeträge von Baubetrieben	325.233,45 EUR
Vw 11	Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel Amt 61	3.880.722,41 EUR
Vw 12	Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel-Amt 40	16.903,41 EUR
Vw 13	Nutzungsentgelte / Guthaben Agentur für Arbeit	776,99 EUR
Vw 14	Bürgeramt - Abfallsäcke Landkreis Barnim	399,73 EUR
Vw 15	Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel-Amt 41	1.500,00 EUR
Vw 16	Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel-Amt 65	11.695,18 EUR
Vw 17	Durchlaufspenden	24.579,58 EUR
Vw 18	Rückstellungen von ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	90.496,00 EUR
Vw 19	Rückstellungen für Altlastensanierung städtischer Grundstücke	782.000,00 EUR
Vw 20	Sonderrücklage für Investitionen	4.588.396,41 EUR
Vw 21	Ausgleichsbeiträge / Clara-Zetkin-Siedlung	20.912,81 EUR
Vw 22	Grundstücksverkehr/Erbbauszins	22.491,95 EUR

Vw 23	Durchlaufkonto Grundstücksverkauf	361.819,30 EUR
Vw 25	Niederschlagswasser/Vollstreckung	2.317,41 EUR
Vw 29	Pfandgeld für Schlüssel / Friedhof	522,38 EUR
Vw 30	Miete Liegenschaftsamt / Rückübertragung	17.466,28 EUR
Vw 31	Verkaufserlöse aus Investitionsvorrangverfahren	121.517,04 EUR
Vw 36	Eberswalde-Finow-Information	17.396,35 EUR
Vw 37	Museum - Kommissionsware	10.183,62 EUR
Vw 38	Zentrale Dienste	181,50 EUR
Vw 39	Verwaltungsfest	117,95 EUR
Vw 41	Zukunftsprojekte "Soziale Stadt"	6.500,00 EUR
Vw 44	Pflege von Grünflächen und Straßenbegleitgrün	47.141,74 EUR
Vw 47	Stellplatzablöseverträge Bauverwaltung	6.125,00 EUR
Vw 61	Arbeitsgemeinschaft Innenstadtforum Brandenburg	5.166,14 EUR
Vw 66	Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 10	2.863,43 EUR
Vw 68	Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 32	7.700,95 EUR
Vw 74	Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 40	103.844,99 EUR
Vw 75	Nutzungsentgelte - Sachenrechtsbereinigung	5.223,72 EUR
Vw 77	Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 61	73.976,00 EUR
Vw 81	Nachlass-Sicherung	941,50 EUR
Vw 83	Gewährleistungseinbehalt Zoo	1.590,26 EUR
Vw 95	Vollstreckung-Einzahlung Eda-Bank	1.255,90 EUR
Vw 114	Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 65	100.873,16 EUR
Vw 118	KAG-Umlage Gemeinden	0,00 EUR
Vw 128	Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 67	9.133,32 EUR
Vw 300	Schiedsstelle	130,00 EUR
Vw 302	Schiedsstelle	5,00 EUR
Vw 750	750 Jahrfeier/Verkauf von Festschriften und Souveniren	689,75 EUR
Vw 830	Sicherheitseinbehalte LAGA Eberswalde 2002 GmbH	16.665,23 EUR
Vw 833	Informations- und Tourismuszentrums Veranstaltungen	11.461,94 EUR
		31.351.210,85 EUR

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15.492.972,22 EUR erhöht. Die Höhe des Bestandes ergibt sich vor allem aus Rücklagen i.H.v. 29,9 Mio EUR.

Vw 1 - Sammelkonto

Im Vw 1 -Sammelkonto- werden u.a. Einnahmen nach § 27 Abs. 2 GemHV vereinahmt, bei denen die Buchungsmöglichkeit daran scheitert, dass die Zuordnung zu einer Haushaltsstelle noch zu klären ist. Die Stadtkasse muss bemüht sein, die Einnahmen möglichst bald haushaltsmäßig zuzuordnen und durch eine endgültige Buchung zu ersetzen.

Auf dem Sammelkonto waren zum Jahresabschluss 138.897,13 EUR zu verzeichnen, wovon 138.721,94 EUR Lohnsteuern vom Dezember 2010 waren, die am 06.01.2011 an das Finanzamt überwiesen wurden.

Vw 8 - Geschäftsstelle AG Region Finowkanal und Vw 118-KAG-Umlage

Nach einer Ausschreibung zur Geschäftsführung der KAG Region Finowkanal wurde diese 2010 an einen freien Träger übertragen (Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.01.2010 mit Zustimmung zur Trägervereinbarung). Weiterhin wurden auf dieser Mitgliederversammlung die neue Geschäftsordnung sowie die Umlagen der Gemeinden für 2010 beschlossen. In der bisherigen Geschäftsordnung war in § 7 (4) geregelt, dass für die haushaltsrechtliche Aufsicht die Verwaltung der Gemeinde zuständig ist, die der Vorsitzende der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal vertritt. Da der Bürgermeister der Stadt Eberswalde diese Funktion vertrat, lag die haushaltsrechtliche Aufsicht bei der Stadt Eberswalde, welche diese Aufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt übertrug. In der neuen Geschäftsordnung gibt es zu dieser haushaltsrechtlichen Aufsicht keine Regelungen mehr. Damit erlischt die Pflicht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der rechtmäßigen Verwendung der Mittel.

Nach der Mitgliederversammlung vom 25.01.2010 wurden die bei der Stadt verwahrten Mittel der KAG Region Finowkanal am 19.02.2010 an den freien Träger ausgezahlt. Dabei waren die bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2010 noch geleisteten Zahlungen i.H.v. 247,62 EUR aus dem Verwahrabschnitt 99999.00008 zu beachten, so dass insgesamt 12.518,63 EUR an den freien Träger überwiesen wurden. Die Ergebnisse der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2009 und des Jahres 2010 bis zur Überweisung der noch vorhandenen Mittel wurden im Protokoll vom 11.06.2010 dargestellt.

Folgende Rücklagen bzw. Rückstellungen wurden gebildet:

Vw 6 - Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen

Im Verwahrabschnitt 6 -Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen- werden in der Jahresrechnung 1.946.256,19 EUR ausgewiesen. Die im Verwahrkonto ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen in den Verwahrabschnitten 66, 68, 74, 77, 114 und 128 i.H.v. insgesamt 298.391,85 EUR sind nochmals in der Sonderrücklage aus nicht

verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen, also doppelt, enthalten. Es werden in der Jahresrechnung demzufolge mehr nicht verwendete Schlüsselzuweisungen ausgewiesen, als tatsächlich noch vorhanden sind.

Die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen wurde korrigiert. In der Eröffnungsbilanz ist deshalb ein Betrag von 1.647.864,34 EUR ausgewiesen.

Vw 7 - Altersteilzeitrücklage

Dafür wurden folgende Zuführungen geplant bzw. in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesen:

	Haushaltsplan EUR	Jahresrechnung EUR
91000.86700 an 91000.30700 Zuführung vom VwHH an VmHH zur Bildung „Rückstellung Altersteilzeit“	3.790.100,00	4.240.100,00
91000.91700 an 99999.00007 Zuführung zur Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“	3.790.100,00	4.240.100,00
99999.00007 an 91000.31700 Entnahme Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“	1.103.100,00	861.620,63
91000.90700 an 91000.28700 Zuführung vom VmHH an VwHH aus der Entnahme der Sonderrücklage	1.103.100,00	861.620,63

Somit befanden sich am 31.12.2010 6.492.947,57 EUR auf dem Verwahrkonto „Sonderrücklage Altersteilzeit“.

Bis zum Ende der Prüfungen zur Jahresrechnung 2010 wurde vom zuständigen Dezernat keine prüfbare Untersetzung zur Bildung der Sonderrücklage Altersteilzeit vorgelegt.

Zur Eröffnungsbilanz muss die Sonderrücklage Altersteilzeit entsprechend den Regelungen des Landes Brandenburg gebildet werden. Diese sind in einem Bewertungsleitfaden des Landes festgeschrieben und in die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Stadtverwaltung Eberswalde übernommen worden.

Vw 10 - Gewährleistungsgarantiebeträge von Baubetrieben

Die dort ausgewiesenen Beträge sind keine Rückstellungen, wie in der Rückstellenübersicht zur Jahresrechnung ausgewiesen, sondern Verbindlichkeiten

aus Lieferungen und Leistungen.

Gewährleistungs- und andere Einbehalte werden von der Stadt veranlasst, um die vertragsgemäße Ausführung von Bauleistungen und die Mängelansprüche sicherzustellen. Dazu werden prozentuale Anteile fälliger Rechnungen des Auftragnehmers entsprechend der Verträge einbehalten und im Verwahrgeld nachgewiesen. Sowohl der Auszahlungsbetrag als auch der -termin stehen in der Regel fest.

In der Eröffnungsbilanz müssen die Gewährleistungsgarantiebeträge von Baubetrieben als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Vw 11 - Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel Amt 61

Die mit dem Jahresabschluss 2010 auf dem Verwahrschnitt 11 gebuchten nicht verwendeten Fördermittel des Stadtentwicklungsamtes i.H.v. 3.880.722,41 EUR wurden nicht korrekt ermittelt. Die in die Berechnung einbezogenen Haushaltsausgabereste 2009 stimmten nicht mit den Fördermittelabrechnungen überein. Es wurden auch Haushaltsausgabereste einbezogen, die nicht zum Nachweis von Fördermitteln notwendig sind. Es wurde weiterhin versehentlich die Summe der noch nachzuweisenden Ausgaben anstatt der nicht verwendeten Fördermittel zugeführt. Die Ermittlung der nicht verwendeten Fördermittel wurde dementsprechend von der Kämmerei überarbeitet. Es ergab sich eine um 1.212.828,10 EUR niedrigere Summe der nicht verwendeten Fördermittel, nämlich 2.667.894,31 EUR. Um den Differenzbetrag von 1.212.828,10 EUR erhöht sich die Sonderrücklage für Investitionen (Verwahrschnitt 20). In der Eröffnungsbilanz wurden die richtigen Beträge ausgewiesen.

Bei den nicht verwendeten Fördermitteln handelt es sich nicht nur um Fördermittel, die im Haushaltsjahr 2010 abgefordert und noch nicht verwendet wurden, sondern zum Teil auch um Fördermittel, die bereits 2009 abgefordert wurden. So sind z.B. für die RSI-Maßnahmen Kindertagesstätte im Bürgerbildungszentrum und Rückbau Haus Neckermann (Unterabschnitt 61506) im Haushaltsjahr 2009 538.324,42 EUR und im Haushaltsjahr 2010 896.330,00 EUR Fördermittel abgefordert worden und auch eingegangen. Es wurde so verfahren, um sich die Fördermittel zu sichern. Der Fördersatz beträgt bei diesem Förderprogramm 90 %. Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Ausgaben getätigt. Im Haushaltsjahr 2010 wurden 77.995,54 EUR und im Haushaltsjahr 2011 bis zum 30.09.2011 248.425,86 EUR verausgabt. Es muss durch diese Verfahrensweise mit erheblichen Strafzinsen gerechnet werden, die für die nicht fristgemäß verwendeten Fördermittel bei 5 % über dem Basiszinssatz liegen.

Vw 16 - Verwahrung nicht verwendeter Fördermittel Amt 65

Bei den auf diesem Verwahrschnitt verwahrten Mitteln handelt es sich nicht um Fördermittel, sondern um Kostenersatz aus Versicherungen.

Vw 19 - Rückstellungen für Altlastensanierung städtischer Grundstücke

Für die Altlastensanierung auf städtischen Grundstücken wurden Rücklagen für folgende Maßnahmen gebildet:

Märkische Heide	102.000,00 EUR
Ahornstr./Brauereiteich	100.000,00 EUR
Ehemalige Dachpappenfabrik	<u>580.000,00 EUR</u>
Summe:	<u>782.000,00 EUR</u>

Die Mittel für die Bildung der Rücklage wurden direkt dem Budget des Liegenschaftsamtes im Verwaltungshaushalt entnommen, wodurch dieses Budget lt. Budgetauswertung der Kämmerei um 499.529,93 EUR überschritten wurde. Der Haushalt des Jahres 2010 wurde damit verschlechtert, wogegen sich der Haushaltsausgleich künftiger Jahre besser darstellen wird, da die Mittel für die betreffenden Maßnahmen in diesen Jahren nicht bereitgestellt werden müssen.

Die Prüfung der gebildeten Rücklagen ergab folgendes:

Märkische Heide

Auf dem betreffenden Flurstück liegen umfangreiche schädliche Belastungen vor. Von der Bodenschutzbehörde des Landkreises Barnim wurde aus diesem Grund mit Schreiben vom 10.01.2011 gefordert, weitergehende Schlamm- und Wasseranalysen durchführen zu lassen, wofür im April 2011 Kosten i.H.v. 1.840,93 EUR angefallen sind. Die Rücklage ist in Höhe dieses Betrages in Anspruch genommen worden. Die Untersuchungsergebnisse waren der Bodenschutzbehörde zur weiteren Veranlassung vorzulegen. Es wird damit gerechnet, dass die spätere Sanierung Kosten i.H.v. ca. 100.000,00 EUR verursacht. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung. Eine erste Maßnahme zur Gefahrenabwehr auf diesem Grundstück wurde im Oktober 2011 eingeleitet. Ein alter oberirdischer Ölabscheider wird demnächst zurückgebaut. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Auftragssumme beträgt 40.870,56 EUR. Auch in Höhe dieses Betrages wird die Rücklage voraussichtlich noch im Jahr 2011 in Anspruch genommen werden.

Ahornstr./Brauereiteich

In diesem Bereich liegen erhebliche Altablagerungen vor. Mit Schreiben vom 10.01.2011 wurde von der Bodenschutzbehörde festgestellt, dass zwar ein akuter Handlungsbedarf im Rahmen einer unmittelbaren Gefahrenabwehr nicht besteht, jedoch von der Stadt eine Sanierungsuntersuchung mit dem Ergebnis einer konkreten Sanierungsvorplanung durchzuführen ist. Für diese Leistungen und die anschließende Sanierung wird mit Kosten i.H.v. 100.000,00 EUR gerechnet. Auch hierbei handelt es sich um grob geschätzte Kosten. Wann die Inanspruchnahme

der in der Rücklage vorhandenen Mittel für diese Maßnahme erfolgen muss, ist noch nicht abzusehen.

Ehemalige Dachpappenfabrik

Auf diesem Gelände befinden sich massive Altablagerungen von Bauschutt, Dachpappe und Teer. Für Sanierungsvorplanung und anschließende Sanierung wurde vom Fachamt zur Bildung der Rücklage eingeschätzt, dass Kosten i.H.v. 580.000,00 EUR anfallen werden. Die Rücklage wurde im März 2011 zur Begleichung von Rechnungen für Gefährdungsabschätzung und Detailuntersuchung auf diesem Gelände i.H.v. 19.079,27 EUR in Anspruch genommen. Mit Schreiben vom 10.06.2011 hat die Bodenschutzbehörde aufgrund des nachweislichen Gefährdungspotentials dringenden Handlungsbedarf festgestellt. Von der Bodenschutzbehörde wird erwartet, dass die Stadt zeitnah mit den abgestimmten Sanierungsmaßnahmen beginnt. Für die in nächster Zeit durchzuführenden Maßnahmen wie Rückbau der Bebauung und eine Sanierungsuntersuchung und -vorplanung werden voraussichtlich Mittel i.H.v. insgesamt ca. 47.000,00 EUR benötigt. Für die Erstellung der Verdingungsunterlagen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zur Sanierungsuntersuchung und -vorplanung sind im September 2011 bereits Kosten i.H.v. 1.130,50 EUR angefallen, die aus der Rücklage für Altlastensanierung beglichen wurden. Die beschränkte Ausschreibung zur Sanierungsuntersuchung und -vorplanung wurde im Oktober 2011 durchgeführt. Die Auftragssumme beträgt 24.204,60 EUR. Auch in Höhe dieses Betrages wird die Rücklage voraussichtlich noch im Jahr 2011 in Anspruch genommen werden.

Die Bodenschutzbehörde bemüht sich gegenüber dem zuständigen Ministerium um eine Förderung der anfallenden Kosten für Untersuchungen und Sanierung. Falls eine Bewilligung von Fördermittel erfolgt, werden die für diese Maßnahme in der Rücklage vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Höhe der Rücklage für Altlastensanierung zum Teil nur auf groben Schätzungen beruht und vor allem bei Bewilligung von Fördermitteln für die Sanierung des Grundstückes der ehemaligen Dachpappenfabrik zu hoch ist.

Vw 20 - Sonderrücklage für Investitionen

In der Jahresrechnung werden 4.588.396,41 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag erhöht sich um die zuviel verwahrten nicht verwendeten Fördermittel des Stadtentwicklungsamtes i.H.v. 1.212.828,10 EUR und um den Betrag, um den die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen korrigiert wurde, nämlich 298.391,85 EUR. In der Eröffnungsbilanz werden als Sonderrücklage für Investitionen deshalb 6.099.616,36 EUR ausgewiesen.

Vw 74 - Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen des Budgets 40

Im Verwahrschnitt 74 sind in der Jahresrechnung 103.844,99 EUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen sollten laut der Festlegungen zum letzten kameralen Jahresabschluss nur dann dem Verwahrkonto zugeführt werden, wenn eine Leistung bereits im Jahr 2010 erbracht wurde, die entsprechende Rechnung jedoch noch aussteht. In Einzelfällen wurde diese Festlegung nicht eingehalten. Wenn Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 begonnen wurden und sich erst zum Ende des Haushaltsjahres ergab, dass diese Maßnahme nicht beendet werden konnte, bestand für die Übertragung der Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2011 nur die Möglichkeit, trotzdem Verbindlichkeiten aus investiven Lieferungen und Leistungen zu bilden, denn Haushaltsausgabereste durften laut der Festlegungen zum letzten kameralen Jahresabschluss im Vermögenshaushalt nicht gebildet werden und eine zusätzliche Mitteleinplanung in das Haushaltsjahr 2011 war ebenfalls nicht mehr möglich.

5.7 Vorschüsse

Bei den Vorschüssen handelt es sich i.H.v. 1.850,00 EUR um Handvorschüsse, die zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barausgaben ausgereicht werden.

Die ausgereichten Handvorschüsse werden generell im Zuge des Abschlusses der Vorschusskonten im Dezember eingezahlt und im Januar wieder neu ausgereicht. Die nachfolgend genannten Handvorschüsse brauchten jedoch nicht eingezahlt werden, da sie auch im Monat Dezember benötigt wurden.

Auf Grund der Einführung der Doppik wurde erstmalig die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2011 abgegrenzt. Die Besoldung vom Monat Januar wird immer Ende Dezember des Vorjahres ausgezahlt, muss aber bei der Doppik dem betreffenden Haushaltsjahr zugeordnet werden. Dazu dient das Vorschusskonto.

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Bestand
V 48112	Handvorschuss für Havarieeinsätze / Feuerwehr	250,00 EUR
V 48113	Berufsfeuerwehr	250,00 EUR
V 48121	Wechselgeld für Gebührenkasse Wohnberechtigungsscheine	50,00 EUR
V 48133	Bürgeramt Finow	300,00 EUR
V 48135	Wechselgeld für Standesamt	100,00 EUR
V 48167	Wechselgeldbestand EFI / Museum	200,00 EUR
V 48179	Wechselgeld Stadtbibliothek	100,00 EUR

V 48186	Wechselgeldkasse Zoo	500,00 EUR
V 48203	Verbuchung von Beamtenbesoldung	234.288,45 EUR
V 48833	Wechselgeld für Informations- u. Tourismuszentrum	100,00 EUR
		<hr/>
		<u>236.138,45 EUR</u>

5.8 Einhaltung des Haushaltsplanes (Planvergleich)

Wie bereits in Pkt. 1. dargestellt wurde, hat das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des Haushaltsplanes zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob sich die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Ansätze sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes bewegen sowie auf Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der GO Bbg. und der GemHV.

5.8.1 Budgetbildung/Budgetüberschreitungen

Im Haushaltsplan 2010 wurden wie auch schon 2009 Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes verschiedenen Budgets zugeordnet. Die Budgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt waren wegen der Trennung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach GemHV jeweils separat zu verwalten.

Die Bildung der Budgets soll gemäß § 15 GemHV entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten erfolgen. Als „Bewirtschaftung“ wurde durch die Kämmerei nicht die einheitliche finanzielle Bewirtschaftung definiert, sondern die Nutzung und Beeinflussbarkeit durch eine Organisationseinheit. Dadurch werden viele Budgets finanziell durch mehrere Organisationseinheiten bewirtschaftet.

Die Plandarstellung und auch die Darstellung in der Jahresrechnung 2010 erfolgten nicht, wie in § 15 GemHV ausdrücklich zugelassen, nach den gebildeten Budgets. Dem Haushaltsplan 2010 wurde stattdessen eine manuell erstellte Budgetübersicht beigefügt. Der Jahresrechnung 2010 wurde erstmals eine durch eine Auswertungssoftware (Discoverer) und teils manuell erstellte Budgetauswertung beigefügt. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass die Budgetauswertung der Budgets des Vermögenshaushaltes bei einzelnen Budgets fehlerhaft war, da die zusätzlich im Plan 2011 eingestellten Mittel nicht enthalten waren. Die zusätzlich im Haushaltsplan 2011 eingestellten Mittel mussten in die Budgetauswertung 2010 einfließen, da diese aufgrund der Regelung, dass im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgaberreste gebildet werden sollten, den Plan 2011 erhöht haben. Die Kämmerei nahm daraufhin eine Korrektur vor und übergab den Stadtverordneten mit Schreiben vom 09.09.2011 entsprechende Austauschseiten.

Die Budgetauswertung der Kämmerei zeigte Budgetüberschreitungen in verschiedenen Budgets.

Im Verwaltungshaushalt kam es beim Budget 23 des Liegenschaftsamtes zu einer relativ hohen Budgetüberschreitung i.H.v. 499.529,93 EUR. Diese Budgetüberschreitung ergibt sich aus der Bildung einer Rücklage für Altlastensanierung i.H.v. insgesamt 782.000,00 EUR, auf die im Pkt. 5.6 -Verwahrungen/Rücklagen/Rückstellungen- bereits näher eingegangen wurde.

Bei folgenden Budgets des Vermögenshaushaltes kam es laut Budgetauswertung der Kämmerei zu bedeutenden Budgetüberschreitungen:

80 Wirtschaftsförderung	7.000,00 EUR
32 Ordnungsamt	186.897,36 EUR
40 Amt für Bildung, Jugend und Sport	257.579,06 EUR
83 Zoo	33.848,32 EUR
61 Stadtentwicklung	4.369.669,13 EUR

Zu der Budgetüberschreitung im Budget 80 kam es, weil bei der einzigen Haushaltsstelle dieses Budgets, 79101.93501 -Einrichtungsgegenstände-, zusätzliche Ausgaben i.H.v. 21.800,00 EUR in den Haushaltsplan 2011 (anstatt Haushaltsausgabereste) eingeplant wurden. Von dieser Gesamtsumme waren 7.000,00 EUR überplanmäßig bereitgestellte Mittel. Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel sollte aus dem Budget des Liegenschaftsamtes erfolgen. Die Budgetauswertung 2010 zeigte jedoch, dass die Deckung aus dem Budget des Liegenschaftsamtes nur i.H.v. 951,20 EUR möglich war, so dass 6.048,80 EUR noch durch zusätzliche Einnahmen des entsprechenden Budgets 2011 zu erbringen waren, um das Budget des Jahres 2010 nachträglich auszugleichen. Von den inzwischen insgesamt avisierten Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträgen im Liegenschaftsamt wird die Kämmerei einen Teilbetrag in Höhe von 6.048,80 € zur Abdeckung der Budgetüberschreitung aus 2010 verwenden und nicht für Mehrauszahlungen im Budget 2011 bewilligen.

Im Budget 32 wurden bei der Haushaltsstelle 13000.95001 -Neubau Freiwillige Feuerwehr- zusätzliche Ausgaben in den Haushaltsplan 2011 (anstatt Haushaltsausgabereste) eingeplant, obwohl die entsprechenden Einnahmen aus dem Konjunkturpaket 2010 noch nicht eingegangen waren. Es kam dadurch insgesamt im Budget 32 des Haushaltsjahres 2010 zu einer Budgetüberschreitung. Die fehlenden Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2011 mittlerweile eingegangen. Die Kämmerei stellt sicher, dass diese Einnahmen im entsprechenden Budget des Haushaltsjahres 2011 nicht anderweitig verwendet werden, so dass nachträglich das Budget des Haushaltsjahres 2010 ausgeglichen ist.

Die Budgetüberschreitung des Budgets 40 ist durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt gedeckt.

Zu der Budgetüberschreitung bei Budget 83 des Zoos kam es unter anderem deshalb, weil eine Zuweisung vom Landkreis Barnim für im Vermögenshaushalt getätigte Ausgaben nicht als Einnahme des Vermögenshaushaltes, sondern als Einnahme des Verwaltungshaushaltes gebucht wurde. Allerdings ist auch das Budget des Zoos im Verwaltungshaushalt trotz der dort falsch gebuchten Einnahme des Vermögenshaushaltes überschritten, da es zu Mindereinnahmen bei Eintrittsgeldern kam. Die Kämmerei hat den Zoo inzwischen darüber in Kenntnis gesetzt, dass zur Kompensierung der Mindereinnahmen aus 2010 im Untersachkonto 32300.93510 des Haushaltsjahres 2011 ein Betrag in Höhe von 11.863,26 € gesperrt wird.

Beim Budget des Stadtentwicklungsamtes im Vermögenshaushalt kam es laut Budgetauswertung der Kämmerei zu einer Budgetüberschreitung i.H.v. 4.369.669,13 EUR. Dies resultiert größtenteils aus der Zuführung nicht verwendeter Fördermittel an den Verwahrschnitt 11. Bereits in Pkt. 5.6 Verwahrungen/Rücklagen/Rückstellungen wurde ausgeführt, dass die nicht verwendeten Fördermittel des Stadtentwicklungsamtes nicht korrekt ermittelt wurden. Insoweit ist die eigentliche Budgetüberschreitung niedriger. Trotzdem ergibt sich eine Budgetüberschreitung, da auch Ausgaben in den Haushaltsplan 2011 eingestellt wurden (anstatt Haushaltsausgabereste), für die noch keine Einnahmen (Fördermittel) eingegangen sind. Dies ist z.B. bei der Haushaltsstelle 76110.95000 -EFRE-Maßnahme Bürgerbildungszentrum- der Fall. Hier wurden in den Haushaltsplan 2011 1.015.492,00 EUR anstatt von Haushaltsausgaberesten zusätzlich eingestellt. Die entsprechenden Einnahmen unter der Haushaltsstelle 76110.36120 sind 2010 jedoch nicht eingegangen. Die Kämmerei hat deshalb eine teilweise Sperrung des Ausgabeansatzes 2011 vorgenommen.

Wie bereits zur Prüfung der Jahresrechnung 2009 wird die Bildung der Budgets aus folgenden Gründen in einzelnen Fällen beanstandet.

Gemäß § 16 (2) GemHV kann für bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmt werden, dass sie bestimmte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinnahmen aus allgemeinen Zuweisungen. Der Schullastenausgleich ist eine solche allgemeine Zuweisung (Unterabschnitt 90000). Der Schullastenausgleich wird nach § 14 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz gewährt. Sachkosten sind nach § 110 Brandenburgisches Schulgesetz die Kosten für die baulichen Maßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Schulgebäuden, Schulanlagen sowie die laufenden Ausgaben für den Sachbedarf des Schulbetriebes. Der Schullastenausgleich wird demzufolge auch für Ausgaben des Vermögenshaushaltes

gewährt und kann deshalb nicht nur dem Budget des Amtes Bildung, Jugend und Sport des Verwaltungshaushaltes zugeordnet werden.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHV darf durch die Zweckbindung von Einnahmen der Grundsatz der Gesamtdeckung nicht ausgehöhlt werden. Sie ist deshalb nur zulässig, wenn zwischen der Einnahmeart und den Ausgaben eine unmittelbare Verbindung und ein sachlicher Zusammenhang bestehen. Einnahmen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinseinnahmen) können deshalb ebenfalls nicht mit Ausgaben eines bestimmten Amtes zu einem Budget verbunden werden, da sowohl Kreditaufnahmen als auch Geldanlagen aus der Haushaltsbewirtschaftung der gesamten Gemeinde resultieren und nicht Ergebnis eines einzelnen Amtes sind. Die Einnahmen bei den Haushaltsstellen 91000.20600 und 91000.20700 -Zinseinnahmen- wurden z.B. mit den allgemeinen Bewirtschaftungsausgaben der Kämmerei in den Unterabschnitten 03000, 03100 und 03400 zu einem Budget verbunden.

Im Haushaltsplan 2011 dagegen wurden die Budgets Bürgermeisterbereich, Dezernat 1, Dezernat 2 und Dezernat 3 gebildet. Zusätzlich wurden die zentralen Deckungsmittel, wozu u.a. auch die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich und die Zinseinnahmen gehören, in einem separaten Budget zusammengefasst. Dies entspricht den Regelungen der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung, wonach nur die Teilhaushalte für funktional begrenzte Aufgabenbereiche zu einem Budget verbunden werden können. Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Budgetbildung ab dem Haushaltsplan 2011 als ordnungsgemäß angesehen werden kann.

5.8.2 Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt

Die durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Verprobung der Jahresrechnung war aufgrund fehlerhafter Sollüberträge unstimmig, ohne jedoch das Gesamtergebnis der Jahresrechnung in Frage zu stellen. Die Unstimmigkeit betrug im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen 53.741,80 EUR und bei den Ausgaben 49.064,99 EUR. Im Vermögenshaushalt betrug die Unstimmigkeit bei den Einnahmen 18.712,67 EUR und bei den Ausgaben 18.702,67 EUR. Nachdem die Kämmerei auf diesen Umstand hingewiesen wurde, nahm die Kämmerei eine Korrektur vor, so dass dann eine stimmige Jahresrechnung vorlag. Den Stadtverordneten wurden mit Schreiben vom 09.09.2011 entsprechende Austauschseiten übergeben. Den Haushaltsplanvergleichen beim Verwaltungshaushalt (Pkt. 5.8.2) und beim Vermögenshaushalt (Pkt. 5.8.5) wurden die Angaben der korrigierten Jahresrechnung zugrunde gelegt.

a) Einnahmen

1. HH-Soll nach HH-Plan	56.950.700,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>55.003.380,55 EUR</u>
3. Saldo Einnahmen	<u><u>/. 1.947.319,45 EUR</u></u>

Gegenprobe nach der Haushaltsrechnung

mehr	+ 3.885.606,45 EUR	
weniger	<u>./. 5.832.925,90 EUR *</u>	
		<u>./. 1.947.319,45 EUR</u>

* Mindereinnahmen	./. 5.986.787,43 EUR	
./. Abg. auf KER a.V.	314.427,92 EUR	
+ Restebereinigung Vorjahr	468.289,45 EUR	
./. Abg. auf HER a.V.	0,00 EUR	
+ neue HER	<u>0,00 EUR</u>	
	<u>./. 5.832.925,90 EUR</u>	

b) Ausgaben

1. HH-Soll nach HH-Plan	56.950.700,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>55.003.380,55 EUR</u>
3. Saldo Ausgaben	<u>+ 1.947.319,45 EUR</u>

Gegenprobe nach der Haushaltsrechnung

mehr	./. 11.307.497,13 EUR	
weniger	<u>+ 13.254.816,58 EUR *</u>	
		<u>+ 1.947.319,45 EUR</u>

* Minderausgaben	11.836.047,26 EUR	
+ Abg. auf KAR a.V.	586,90 EUR	
+ Abg. auf HAR a.V.	1.557.010,85 EUR	
./. neue HAR	<u>138.828,43 EUR</u>	
	<u>13.254.816,58 EUR</u>	

c) Abstimmung

Einnahmen HH-Soll nach HH-Plan	56.950.700,00 EUR
Ausgaben HH-Soll nach HH-Plan	<u>./. 56.950.700,00 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Saldo Einnahmen	./. 1.947.319,45 EUR
Saldo Ausgaben	<u>+ 1.947.319,45 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Nachfolgend werden die Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen dargestellt.

Abschlussverbesserungen (Soll)

Mehreinnahmen	3.885.606,45 EUR
Minderausgaben	11.836.047,26 EUR
Restebereinigung Vorjahr	468.289,45 EUR
Abgänge auf KAR a.V.	586,90 EUR
Abgänge auf HAR a.V.	1.557.010,85 EUR
neue HER	<u>0,00 EUR</u>
	<u>17.747.540,91 EUR</u>

Abschlussverschlechterungen (Soll)

Mehrausgaben	11.307.497,13 EUR
Mindereinnahmen	5.986.787,43 EUR
Abgänge auf KER a.V.	314.427,92 EUR
Abgänge auf HER a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf rote KAR a.V.	0,00 EUR
neue HAR	<u>138.828,43 EUR</u>
	<u>17.747.540,91 EUR</u>

Abstimmung

Abschlussverbesserungen	17.747.540,91 EUR
./. Abschlussverschlechterungen	<u>17.747.540,91 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

5.8.3 Mehr- und Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von 56.950.700,00 EUR

Mindereinnahmen (Saldo) aus i.H.v. 2.101.180,98 EUR

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Mindereinnahmen	5.986.787,43 EUR
Mehreinnahmen	<u>3.885.606,45 EUR</u>
	<u>2.101.180,98 EUR</u>

Gemäß § 6 Abs. 1 GemHV besteht die Forderung, die Haushaltsansätze für Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Güte und Produktivität des Haushaltsplanes hängt weitgehend von der Richtigkeit seiner Ansätze ab. Deshalb wurden von den Fachämtern Begründungen angefordert, wenn es sich bezogen auf den Haushaltsansatz um relativ hohe

Mehr- und Mindereinnahmen handelte. Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 hat die Kämmerei Gründe für Abweichungen zum Planansatz bei einzelnen Haushaltsstellen von mehr als 50.000,00 EUR dargestellt, die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes daher nicht nochmals näher erläutert werden.

Bedeutende Mehreinnahmen sind bei folgenden Haushaltsstellen zu verzeichnen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mehreinnahmen EUR
32300.17200	Zoo, Zuweisungen vom Kreis für diverse Maßnahmen	226.188,18
90000.00300	Gewerbsteuer	787.788,22
90000.01000	Anteil an der Einkommensteuer	710.295,00

Bei der Haushaltsstelle 32300.17200 -Zoo, Zuweisung vom Kreis für diverse Maßnahmen- sind im Haushaltsplan 2010 keine Einnahmen eingeplant worden. Deshalb sind die eingegangenen Zuweisungen i.H.v. 226.188,18 EUR in voller Höhe Mehreinnahmen. Die Jahresrechnung 2009 wies bei dieser Haushaltsstelle Mindereinnahmen aus. Bereits im Haushaltsjahr 2009 waren für bestimmte Baumaßnahmen, die durch den Landkreis Barnim bezuschusst werden sollten, Aufträge erteilt worden, die bis Ende 2009 jedoch nicht vollständig ausgeführt werden konnten. Am 10.12.2009 beantragte die Stadt Eberswalde deshalb eine Fristverlängerung zur Ausgabe der Mittel bis zum 30.06.2010. Diesem Antrag wurde vom Landkreis Barnim mit Änderungsbescheid vom 15.12.2009 stattgegeben. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.06.2010 verlängert. Der Verwendungsnachweis war bis zum 30.09.2010 vorzulegen. Die Zuweisungen des Landkreises für diese Maßnahmen wurden deshalb erst im Jahr 2010 an die Stadt ausgezahlt und nicht wie ursprünglich geplant bereits im Haushaltsjahr 2009.

Die Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim zum Defizitausgleich des Zoos betraf erstmals das Haushaltsjahr 2010. Die entsprechenden Einnahmen wurden in der Haushaltsstelle 32300.17201 i.H.v. 473.000,00 EUR geplant und sind vollständig eingegangen.

Eine der Hauptsteuerquellen der Stadt ist die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Bei der Haushaltsstelle 90000.00300 waren im Haushaltsjahr 2010 Einnahmen i.H.v. 6.287.788,22 EUR zu verzeichnen, was gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen von 787.788,22 EUR entspricht. Im Haushaltsjahr 2009 konnte die Stadt 7.468.941,26 EUR Gewerbesteuer vereinnahmen. Der Planansatz für die Einnahmen aus Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2010 war zu niedrig. Betriebsprüfungen des Finanzamtes führten zu Messbetragsänderungen und Nachveranlagungen für Vorjahre.

Bei der Planung des Anteils an der Einkommensteuer i.H.v. 5.175.300,00 EUR in der Haushaltsstelle 90000.01000 im Haushaltsplan 2010 wurde von der offiziellen Schätzung des Landesaufkommens unter Einbeziehung der für Eberswalde geltenden Schlüsselzahl Ende 2009 ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2010 wurden insgesamt 5.885.595,00 EUR vereinnahmt, was in der Jahresrechnung zu ausgewiesenen Mehreinnahmen i.H.v. 710.295,00 EUR führte. Der Anteil an der Einkommensteuer wird im laufenden Jahr mit vier Abschlägen ausgezahlt und die Schlussabrechnung erfolgt dann am Anfang des folgenden Haushaltsjahres. Bei Betrachtung der Zahlungen für die einzelnen Haushaltsjahre ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2009 eine Einnahme i.H.v. 6.012.541,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2010 i.H.v. 6.110.865,00 EUR. Damit erhöhten sich diese Einnahmen 2010 gegenüber 2009 um 98.324,00 EUR. Da die Schlusszahlung für das Haushaltsjahr 2010 erst am 16.02.2011 eingegangen ist, wurde diese dem Haushaltsjahr 2011 zugerechnet, was den Festlegungen der Kämmerei zur Periodenabgrenzung entspricht.

Einen erheblichen Anteil an den Mindereinnahmen der Jahresrechnung 2010 hatten folgende Haushaltsstellen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mindereinnahmen EUR
02200.16410	Erstattungen Finanzamt Kindergeld	467.311,00
40200.16420	Erstattung von Ausgaben für Arbeitsangelegenheiten	230.616,26
40200.17420	Einnahme vom Job-Center für MAE	463.234,00
81700.22000	Konzessionsabgaben	151.890,85
91000.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.980.000,00
91000.28700	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Entnahme der Sonderrücklage „Rückstellung Altersteilzeit“	241.479,37

Die Mindereinnahme bei der Haushaltsstelle 02200.16410 -Erstattungen Finanzamt Kindergeld- i.H.v. 467.311,00 EUR resultiert aus der entsprechenden Minderausgabe bei der Haushaltsstelle 02200.44410 -Kindergeld-.

Die Mindereinnahmen bei den Haushaltsstellen 40200.16420 und 40200.17420 im Zusammenhang mit der Erstattung von Ausgaben und Zahlungen des Job-Centers für MAE ergeben sich daraus, dass in dem entsprechenden öffentlich-rechtlichem Vertrag für das Haushaltsjahr 2010 bis zu 600 Teilnehmern vereinbart waren, was bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2010 zugrunde gelegt wurde. Die Teilnehmerzahl erreichte jedoch nur ca. 300. Die Ausgabehaushaltsstellen zeigen entsprechende Minderausgaben.

Bei einem Haushaltsansatz von 1.388.000,00 EUR weist die Jahresrechnung bei der Haushaltsstelle 81700.22000 -Konzessionsabgaben- 151.890,85 EUR Mindereinnahmen aus. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist an den Verbrauch von Strom und Gas gekoppelt. Der Verbrauch unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren, wie sinkenden Einwohnerzahlen und somit weniger Energieabnehmern, aber auch Wetterschwankungen.

Die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt im laufenden Haushaltsjahr quartalsweise, wobei die Zahlung für das 4. Quartal erst Anfang des jeweils folgenden Haushaltsjahres erfolgt. Zum Jahresabschluss 2010 wurde von der Kämmererei zur Periodenabgrenzung folgendes festgelegt:

Die Periodenabgrenzung unter doppelten Gesichtspunkten ist bereits mit dem Jahresabschluss 2010 anzuwenden. Das heißt, dass alle Rechnungen, deren Aufwand oder Ertrag dem Jahr 2010 zuzuordnen sind, bis zum Abschlussstichtag auf das Jahr 2010 zu buchen sind. Als Abschlussstichtag wurde der 31.01.2011 festgesetzt.

Die Prüfung ergab, dass die Periodenabgrenzung im Fall der Einnahmen aus Konzessionsabgaben Strom für das 4. Quartal 2010 i.H.v. 219.919,00 EUR nicht richtig vorgenommen wurde.

Am 17.01.2011 wurde die Konzessionsabgabe Strom durch das Unternehmen gezahlt und richtig im Haushaltsjahr 2010 verbucht. Am 21.01.2011 wurde jedoch eine Umbuchung in das Haushaltsjahr 2011 und damit falsche Zuordnung zum Haushaltsjahr 2011 veranlasst. Das Rechnungsergebnis 2010 wurde dadurch um 219.919,00 EUR verschlechtert.

Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt war nicht notwendig, woraus die ausgewiesenen Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 91000.28000 -Zuführung vom Vermögenshaushalt- i.H.v. 2.980.000,00 EUR resultieren. Gleiches gilt für die Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 91000.28700 -Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Entnahme der Sonderrücklage „Rückstellung Altersteilzeit“- i.H.v. 241.479,37 EUR.

5.8.4 Mehr- und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von	56.950.700,00 EUR
<u>Minderausgaben</u> (Saldo) aus i.H.v.	528.550,13 EUR
Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:	
Minderausgaben	11.836.047,26 EUR
Mehrausgaben	<u>11.307.497,13 EUR</u>
	<u>528.550,13 EUR</u>

Generell ist der von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Haushaltsplan einzuhalten. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes eine Reihe von Ansätzen nur geschätzt werden kann und auch bei weitgehend vorausberechenbaren Ansätzen unvorhergesehene Veränderungen eintreten können, kommt es im Laufe des Haushaltsjahres zur Entstehung von Mehrausgaben und Minderausgaben.

Nach § 17 GemHV sind Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, wenn es sich um in Sammelnachweisen oder in Budgets veranschlagte Ausgaben handelt. Bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ausgabenansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden, ohne dass es eines Genehmigungsverfahrens für überplanmäßige Ausgaben bedarf.

Wie bereits in Pkt. 5.8.1 ausführlich dargestellt wurde, sind im Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Budgets eingerichtet worden. Für die Bewirtschaftung der Budgets wurden Budgetregeln aufgestellt, die mit dem Haushaltsplan zusammen beschlossen wurden.

Zusätzlich wurden innerhalb der Budgets Deckungskreise eingerichtet, bei denen die zur Verfügung stehenden Mittel der gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen insgesamt betrachtet wurden, ohne dass von den verfügungsberechtigten Organisationseinheiten bei Überschreitung des Haushaltsansatzes einer einzelnen Haushaltsstelle Anträge auf Sollüberträge gestellt werden mussten. Sollüberträge sollten nur dann getätigt werden, wenn eine Deckung zwischen Haushaltsstellen, die ein und demselben Budget jedoch verschiedenen Deckungskreisen angehören, erfolgen sollte.

Neben der echten Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHV besteht für die Bereitstellung von Deckungsmitteln für Mehrausgaben noch die Möglichkeit der unechten Deckungsfähigkeit nach § 16 GemHV, wonach zweckgebundene Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehrausgaben ermächtigen oder im Haushaltsplan bestimmt werden kann, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen. In der Budgetregel Nr. 4 wurde bestimmt, dass Mehreinzahlungen im Budget bis zu 100 % für Mehrauszahlungen im Budget verwendet werden können. Die Entscheidung dazu trifft die Kämmerin.

Ist die Deckung der Mehrausgaben nach § 16 oder 17 GemHV nicht möglich, müssen die verfügungsberechtigten Ämter Anträge auf überplanmäßige Mittel an die Kämmerei stellen. Gleiches gilt für die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben. Die Zuständigkeiten für die Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren laut Haushaltssatzung 2010 für geringfügige Beträge wie folgt geregelt:

1. Beträge bis zu einer Höhe von 50.000 EUR Kämmerer
Spenden bis zu einer Höhe von 2.500 EUR Kämmerer
2. Beträge bis zu einer Höhe von 100.000 EUR Hauptausschuss
Spenden bis zu einer Höhe von 5.000 EUR Hauptausschuss.

Für Sollüberträge galten ebenfalls diese Genehmigungsregelungen.

Übersteigen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sowie Sollüberträge an einer einzelnen Haushaltsstelle die o.g. Beträge bedürfen sie der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen sind sie lt. § 81 GO Bbg. der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen, was für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 am 29.09.2011 erfolgt ist.

Übersteigt die Summe der erheblichen Ausgaben der Gruppierungen 0 - 9 insgesamt die Summe von 2 % der Gesamtausgaben, ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o.g. Genehmigungsregelungen nur für die Bereitstellung des Eigenanteils.

Gemäß § 81 GO Bbg. sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei der Prüfung der zur Verfügung gestellten über- und außerplanmäßigen Mittel ergab sich, dass entsprechende Anträge von den verfügungsberechtigten Organisationseinheiten vorlagen, in denen die zeitliche oder sachliche Unabweisbarkeit oder Unvorhersehbarkeit der Ausgaben begründet wurde.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte grundsätzlich entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeiten und die in § 81 GO Bbg. geforderte Deckung war gegeben.

Es wurden jedoch auch 57.000,00 EUR außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 46426.53000 -Kita Sonnenschein, Miete Containernutzung- mit Deckung aus der Haushaltsstelle 46426.50001 -Kita Sonnenschein, Unterhaltung der baulichen Anlagen- bereitgestellt, wofür prinzipiell ein Beschluss des Hauptausschusses notwendig gewesen wäre, da die Haushaltsstelle 46426.53000 zur Haushaltsplanung nicht Bestandteil des Budgets 40 war. Es lag nur ein Beschluss des Hauptausschusses zur Vergabe der Aufstellung des Containers vor, in dem bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen noch von einer Inanspruchnahme der Haushaltsstelle 46426.50001 ausgegangen wurde. Die sachliche Zugehörigkeit der Haushaltsstelle 46426.53000 zum Budget 40 ist jedoch eindeutig, so dass die Einholung des Beschlusses entbehrlich war.

In der Haushaltssatzung 2010 ist geregelt, dass auch für Sollüberträge die Regelung gilt, dass bei Überschreitung von 50.000,00 EUR eine Genehmigung des Hauptausschusses und bei Überschreitung von 100.000,00 EUR eine Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist. Im Haushaltsjahr 2010 wurden auch Sollüberträge innerhalb von bestehenden Deckungskreisen durchgeführt. Dies erfolgte in Vorbereitung auf die Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2011. Diese Sollüberträge überschritten in mehreren Fällen die Grenze von 50.000,00 EUR. Genehmigungen durch den Hauptausschuss oder die

Stadtverordnetenversammlung wurden für diese Sollüberträge nicht eingeholt, da innerhalb der Deckungskreise normalerweise gar keine Sollüberträge durchgeführt werden müssen.

Im Rahmen des § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit) erfolgte die Deckung von Mehrausgaben auch aus Spendeneinnahmen, die in Pkt. 5.8.8 ausführlich dargestellt werden.

Die Mehr- bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes hängen häufig mit entsprechenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen zusammen. Abweichungen zum Planansatz von über 50.000,00 EUR wurden im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt. Nachfolgend werden ergänzend einige erhebliche Mehr- bzw. Minderausgaben näher erläutert.

Bei der Haushaltsstelle 80000.84000 -Kapitalertragsteuer- sind Minderausgaben i.H.v. 439.135,39 EUR entstanden. Für den Verkauf der Geschäftsanteile der Technischen Werke Eberswalde GmbH an der Stadtwerke Eberswalde GmbH war Kapitalertragsteuer zu entrichten. Der voraussichtlich anfallende Betrag von 881.000,00 EUR wurde in den Haushaltsplan 2010 eingestellt. Das Finanzamt setzte nach umfangreicher Prüfung des Sachverhalts letztendlich nur einen Betrag von 441.864,61 EUR fest. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dazu wurde in der Sitzung am 18.10.2010 im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Bei der Haushaltsstelle 90000.81000 -Gewerbsteuerumlage- sind Minderausgaben i.H.v. 76.875,00 EUR entstanden. Die von der Stadt abzuführende Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger gemäß Gemeindefinanzreformgesetz stieg von 32 v.H. im Jahr 2009 auf 35 v.H. im Jahr 2010. Bei einem Ist-Aufkommen von 6.170.402,79 EUR musste danach von der Stadt für 2010 eine Gewerbesteuerumlage i.H.v. 553.754,00 EUR abgeführt werden. Die Zahlung erfolgte mit 4 Abschlägen im Jahr 2010, die Schlusszahlung wurde im Februar 2011 geleistet.

Zinsausgaben für abgeschlossene Kreditgeschäfte müssen im Haushalt unterteilt nach Empfänger der Zinszahlungen dargestellt werden. Für Zinsen an private Unternehmen bei der Haushaltsstelle 91000.80700 wurden 267.415,70 EUR mehr als geplant verausgabt. Demgegenüber wurden aber bei der Haushaltsstelle 91000.80600 -Zinsausgaben an sonstige öffentliche Unternehmen- 287.563,43 EUR weniger als geplant verausgabt. Dies resultiert teilweise daraus, dass bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte, welches Kreditinstitut nach der anstehenden Umschuldung den Zuschlag erhält und damit noch nicht absehbar war, welcher Kategorie (sonstige öffentliche Unternehmen oder private Unternehmen) der Empfänger der Zinszahlungen zuzuordnen sein

wird. Die tatsächliche Buchung erfolgte unter Berücksichtigung der vorgesehenen Unterteilung.

Bei der Haushaltsstelle 91000.86105 -Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Bildung der Rücklage für Altlastensanierung- erfolgte im Haushaltsplan 2010 keine Planung. Entsprechend den Festlegungen zum letzten kameralen Jahresabschluss wurde eine in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Rücklage für Altlastensanierung bereits zum Jahresabschluss dem Verwahrkonto zugeführt. Der vom Liegenschaftsamt ermittelte Betrag wurde unter der genannten Haushaltsstelle gebucht und es werden dadurch Mehrausgaben i.H.v. 782.000,00 EUR ausgewiesen. Zur Rücklage für Altlastensanierung wurden bereits unter Pkt. 5.6. nähere Ausführungen gemacht.

Dem Vermögenshaushalt konnten 1.474.993,06 EUR mehr als geplant zugeführt werden. In Pkt. 5.5.2 wurden dazu bereits nähere Ausführungen gemacht.

5.8.5 Haushaltsplanvergleich beim Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

1. HH-Soll nach HH-Plan	21.263.900,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>18.714.389,61 EUR</u>
3. Saldo Einnahmen	<u><u>./.</u> 2.549.510,39 EUR</u>

Gegenprobe nach Haushaltsrechnung

mehr	+ 3.490.615,06 EUR	
weniger	<u>./.</u> 6.040.125,45 EUR*	
		<u><u>./.</u> 2.549.510,39 EUR</u>

* Mindereinnahmen	./.	6.076.910,19 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr		42.419,22 EUR
./.	Abg. auf KER a.V.	5.585,17 EUR
./.	Abg. auf HER a.V.	49,31 EUR
+ neue HER		<u>0,00 EUR</u>
		<u><u>./.</u> 6.040.125,45 EUR</u>

b) Ausgaben

1. HH-Soll nach HH-Plan	21.263.900,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>18.714.389,61 EUR</u>
3. Saldo Ausgaben	<u><u>+ 2.549.510,39 EUR</u></u>

Gegenprobe nach Haushaltsrechnung

mehr	./. 13.459.562,78 EUR	
weniger	<u>+ 16.009.073,17 EUR*</u>	<u>+ 2.549.510,39 EUR</u>

* Minderausgaben	10.778.598,34 EUR	
./. neue HAR	0,00 EUR	
+ Abg. auf KAR a.V.	0,00 EUR	
+ Abg. auf HAR a.V.	<u>5.230.474,83 EUR</u>	
	<u>+ 16.009.073,17 EUR</u>	

c) Abstimmung

Einnahmen HH-Soll nach HH-Plan		+ 21.263.900,00 EUR
Ausgaben HH-Soll nach HH-Plan		<u>./. 21.263.900,00 EUR</u>
		<u>0,00 EUR</u>

Saldo - Einnahmen	./. 2.549.510,39 EUR	
Saldo - Ausgaben	<u>+ 2.549.510,39 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>

Nachfolgend werden noch einmal Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen dargestellt.

Abschlussverbesserungen (Soll)

Mehreinnahmen	3.490.615,06 EUR
Minderausgaben	10.778.598,34 EUR
Restebereinigung Vorjahr	42.419,22 EUR
Abgänge auf HAR a.V.	5.230.474,83 EUR
neue HER	<u>0,00 EUR</u>
	<u>19.542.107,45 EUR</u>

Abschlussverschlechterungen (Soll)

Mehrausgaben	13.459.562,78 EUR
Mindereinnahmen	6.076.910,19 EUR
Abgänge auf KER a.V.	5.585,17 EUR
Abgänge auf rote KAR a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf HER a.V.	49,31 EUR
neue HAR	<u>0,00 EUR</u>
	<u>19.542.107,45 EUR</u>

Abstimmung

Abschlussverbesserung	19.542.107,45 EUR
./. Abschlussverschlechterung	<u>19.542.107,45 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

5.8.6 Mehr- und Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von 21.263.900,00 EUR

Mindereinnahmen (Saldo) aus i.H.v. 2.586.295,13 EUR

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Mindereinnahmen	6.076.910,19 EUR
Mehreinnahmen	<u>3.490.615,06 EUR</u>
	<u>2.586.295,13 EUR</u>

Im Rechenschaftsbericht der Kämmerei sind Abweichungen zum Planansatz von über 50.000,00 EUR begründet worden. Erhebliche Mehr- und Mindereinnahmen werden ergänzend nachfolgend erläutert.

Ein großer Anteil an den Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes resultiert aus der außerplanmäßigen allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.474.993,06 EUR, aus der außerplanmäßigen Zuführung zur Bildung der Rücklage für Altlastensanierung i.H.v. 782.000,00 EUR und der Mehrzuführung zur Bildung der Rückstellung Altersteilzeit i.H.v. 450.000,00 EUR.

Es sind im Vermögenshaushalt hohe Mindereinnahmen dadurch ausgewiesen, dass sich die Umsetzung geplanter EFRE-Projekte weiter verzögerte und sich die entsprechenden Mittelabrufe in das Haushaltsjahr 2011 verschieben. Die Stadt muss bei der EFRE-Förderung vorfinanzieren und eine Refinanzierung in Form der Auszahlung der anteiligen EFRE-Fördermittel erfolgt schrittweise nach Rechnungslegung.

Bei der Haushaltsstelle 61501.35100 -Ausgleichsbeiträge- waren bei einem Haushaltsansatz von 150.000,00 EUR Mindereinnahmen i.H.v. 134.794,90 EUR zu verzeichnen. Die Ausgleichsbeiträge sind grundsätzlich nach Abschluss der Sanierung auf der Grundlage eines Bescheides der Stadt zu entrichten. Alternativ dazu kann der Ausgleichsbeitragspflichtige die vorzeitige Festsetzung des Ausgleichsbeitrages bei der Stadt beantragen oder die Stadt und der Zahlungspflichtige vereinbaren die vorzeitige Ablösung freiwillig auf der Grundlage eines Vertrages. Die Stadt hat bei dieser Verfahrensweise den Vorteil, dass diese Mittel für weitere Einzelmaßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes eingesetzt

werden können. Bei vorzeitiger Ablösung erhalten die Zahlungspflichtigen deshalb einen Abschlag auf die voraussichtlich nach Abschluss der Sanierung fällige Zahlung. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2010 eine größere Anzahl von Grundstückseigentümern die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung in Anspruch nimmt. Wie bereits im Haushaltsjahr 2009 war auch im Haushaltsjahr 2010 die Inanspruchnahme nur sehr verhalten. Nachdem im Haushaltsjahr 2009 für 4 Grundstücke Ausgleichsbeiträge gezahlt worden sind, waren es 2010 Ausgleichsbeiträge für 3 Grundstücke im Sanierungsgebiet.

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken wurden im Haushaltsplan 2010 bei folgenden Haushaltsstellen geplant:

88000.34010	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	225.000,00 EUR
88000.34012	Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke	100.000,00 EUR
88000.34013	Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Splitterflächen, Gärten, Sachenrechtsbereinigung, Brautstr./Jüdenstr.	270.000,00 EUR
88000.34019	Verkaufserlöse BPL 805 (Ostender Höhen)	100.000,00 EUR

Bei der Haushaltsstelle 88000.34010 wurden laut Jahresrechnung 107.692,70 EUR eingenommen, die i.H.v. 87.309,55 EUR aus der Erlösauskehr für ein in der Vergangenheit von der Stadt veräußertes Grundstück resultiert. Die Stadt hatte sich dies für den Fall des Weiterverkaufs an einen Dritten im Kaufvertrag vorbehalten. Die bei dieser Haushaltsstelle geplanten Einnahmen konnten u.a. durch den nicht zu Stande gekommenen Verkauf des Neckermanngebäudes nicht realisiert werden, es werden Mindereinnahmen von 117.307,30 EUR ausgewiesen.

Bei der Haushaltsstelle 88000.34012 -Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke- waren die Einnahmen aus dem Verkauf des ehemaligen Arbeitsgerichts geplant. Ein Verkauf kam nicht zustande, wodurch bei dieser Haushaltsstelle Mindereinnahmen in Höhe des Planansatzes von 100.000,00 EUR zu verzeichnen sind.

Bei der Haushaltsstelle 88000.34013 konnten 272.175,86 EUR vereinnahmt werden, womit der Planansatz erreicht wurde. Die Einführung des neuen Bauflächenkatasters im Internet hat sich weiter bewährt.

Die bei der Haushaltsstelle 88000.34019 eingenommenen Erlöse i.H.v. 65.901,54 EUR aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Ostender Höhen“ wurden an den Erschließungsträger zur Begleichung der für die

städtischen Grundstücke angefallenen Erschließungskosten ausgekehrt. Diese Verfahrensweise ist vertraglich mit dem Erschließungsträger vereinbart.

5.8.7 Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von 21.263.900,00 EUR

Mehrausgaben (Saldo) aus i.H.v. 2.680.964,44 EUR

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Minderausgaben 10.778.598,34 EUR

Mehrausgaben 13.459.562,78 EUR

2.680.964,44 EUR

Wie bereits in Pkt. 5.8.4 dargestellt gilt auch im Vermögenshaushalt, dass, wenn die Deckung von Mehrausgaben nach § 16 (Deckung durch zweckgebundene oder andere Mehreinnahmen) oder 17 GemHV (Deckung innerhalb von Sammelnachweisen oder Budgets) nicht möglich ist, die verfügungsberechtigten Ämter Anträge auf überplanmäßige Mittel an die Kämmerei stellen müssen. Gleiches gilt für die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfolgte entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeiten und die in § 81 GO Bbg. geforderte Deckung war gegeben.

Der größte Teil der im Vermögenshaushalt entstandenen Minderausgaben steht im Zusammenhang mit entsprechenden Mindereinnahmen, worauf in Pkt. 5.8.6 bereits näher eingegangen wurde.

Es sind z.B. hohe Minderausgaben dadurch ausgewiesen, dass sich die Umsetzung geplanter EFRE-Projekte weiter verzögerte und in das Haushaltsjahr 2011 verschiebt.

Abweichungen zum Planansatz über 50.000,00 EUR wurden im Rechenschaftsbericht der Kämmerei begründet.

5.8.8 Spenden

In Umsetzung des Maßnahmekataloges gegen Korruption wurde eine Spendenrichtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden erarbeitet. Am 26.10.2006 wurde die Spendenrichtlinie der Stadtverordnetenversammlung als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben und dann als Dienstanweisung für die Stadtverwaltung in Kraft gesetzt. Laut der Spendenrichtlinie hat die Stadtverwaltung einen halbjährlichen Spendenbericht zu erstellen, in welchem für Zuwendungen ab 500,00 EUR die Geber (soweit sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind), die Zweckungszwecke und die bisher verwendeten Mittel

mit Verwendungszwecken anzugeben sind. Für Spenden, die bis zum 30.06.2010 eingegangen sind, wurde der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2010 ein Spendenbericht zur Kenntnis gegeben. Über die bis zum 31.12.2010 eingegangenen Spenden wurde die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2011 informiert.

Zu beachten ist, dass die Spenden für den Zoo jetzt größtenteils über den Förderverein des Zoos, der in seiner jetzigen Form im Juni 2006 gegründet wurde, abgewickelt werden und damit nicht mehr im städtischen Haushalt als Einnahme erscheinen. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2010 beschlossene Annahme von Sachspenden i.H.v. 90.000,00 EUR vom Verein der Freunde und Förderer des Zoos Eberswalde e.V. wurde nicht im Spendenbericht über die bis zum 30.06.2010 eingegangenen Spenden aufgeführt. Bei einem Teil dieser Sachspenden handelt es sich um Bauleistungen für den Neubau des WC-Gebäudes im Kassenbereich des Zoos. Für den Rohbau (Los 1) des WC-Gebäudes beauftragte der Förderverein die Firma eines Mitgliedes des Fördervereins (Auftragssumme 59.515,12 EUR). Die rechnungstechnische Abwicklung erfolgte komplett durch den Förderverein des Zoos. In Vergabe und rechnungstechnische Abwicklung des Auftrages war das Fachamt deshalb nicht eingebunden.

In der Hauptsatzung wurde festgelegt, dass bei der Annahme von Spenden und bei deren Verwendung bis 2.500,00 EUR pro Spender und Jahr der Bürgermeister, bis 5.000,00 EUR der Hauptausschuss und über 5.000,00 EUR die Stadtverordnetenversammlung entscheidet. Gleiches gilt für Sponsoringmittel.

In der Haushaltssatzung 2010 wurde zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an einzelnen Haushaltsstellen außerdem geregelt, dass bei Spenden bis 2.500,00 EUR der Kämmerer, bis 5.000,00 EUR der Hauptausschuss und über 5.000,00 EUR die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, wobei dieses formelle Verfahren nur zum Tragen kommt, wenn eine Deckung nicht im Rahmen der § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit durch zweckgebundene Mehreinnahmen) erfolgen kann, also bei nicht zweckgebundenen Spenden.

Um eine Überwachung der Höhe der Spenden pro Spender und Jahr gewährleisten zu können, wurde eine für alle Amtsleiter zugängliche Übersicht erstellt, die von der Kämmerei aktualisiert wird.

Nachfolgend werden die im Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungshaushalt insgesamt eingegangenen Einnahmen aus Spenden, aufgliedert auf die einzelnen Unterabschnitte, dargestellt:

Feuerwehr	500,00 EUR
Grundschule B.-H.-Bürgel	1.178,47 EUR
Museum	550,00 EUR
Zoo	1.209,52 EUR
Kunst und Kultur	5.990,00 EUR

Stadtfest FinE	13.949,58 EUR
Jugend	1.588,00 EUR
Kita „Sputnik“	1.000,00 EUR
Kita „Spielhaus“	450,00 EUR
Kita „An der Zaubernuss“	500,00 EUR
Kita „Pusteblume“	228,86 EUR
Kita „Kinderparadies Nordend“	150,00 EUR
Kita „Gestiefelter Kater“	350,00 EUR
Kita „Nesthäkchen“	1.850,63 EUR
Kita „Villa Kunterbunt“	860,00 EUR
Kita „Sonnenschein“	100,00 EUR
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus	<u>3.000,00 EUR</u>
	<u>33.455,06 EUR</u>

Von diesen Gesamteinnahmen verblieben laut Jahresrechnung 26.287,99 EUR zur Deckung von Mehrausgaben im Haushalt 2010. Die nicht verausgabten Spenden wurden auf dem Verwahrschnitt 99999.00017 in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Es wurde jedoch im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass 544,54 EUR zweckgebundene Spendeneinnahmen des Museums weder im Jahr 2010 verausgabt noch in das Jahr 2011 übertragen wurden. Ebenso wurden 187,12 EUR zweckgebundene Spenden für das Stadtfest im Haushaltsjahr 2010 nicht verausgabt und auch nicht in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Auf dem Verwahrschnitt 99999.00017 wurden nicht nur die im Haushaltsjahr 2010 nicht verausgabten Spenden in das Haushaltsjahr 2011 übertragen sondern auch die noch aus Vorjahren vorhandenen nicht verausgabten Spendeneinnahmen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass 552,03 EUR Spendeneinnahmen des Museums, die bereits vor 2010 eingegangen sind, nicht im Haushaltsjahr 2010 verausgabt und auch nicht in das Haushaltsjahr 2011 übertragen wurden. Es wurde veranlasst, dass diese zweckgebundenen Spenden im Haushaltsjahr 2011 wieder zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Buchungen wurden durch die Kämmerei ausgeführt.

Im Haushaltsjahr 2010 standen im Vermögenshaushalt 2.958,10 EUR Spenden zur Anschaffung einer Mehrfachschaukel für die Kita Pusteblume zur Verfügung.

5.9 Haushaltsreste

Nach § 6 GemHV sind Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung stellt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und damit die Bildung von Haushaltsresten dar.

5.9.1 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste sind nach § 37 GemHV nur im Vermögenshaushalt für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten und für Zuweisungen und Zuschüsse, soweit eine rechtsverbindliche Erklärung Dritter vorliegt, zulässig.

Die von 2009 in das Haushaltsjahr 2010 übernommenen Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt i.H.v. 776.156,12 EUR wurden bis auf einen Betrag i.H.v. 49,31 EUR vollständig vereinnahmt.

In das Haushaltsjahr 2011 wurden keine Haushaltseinnahmereste übertragen.

5.9.2 Haushaltsausgabereste

Im Jahr 2010 wurden nur sehr wenig Haushaltsausgabereste und diese nur im Verwaltungshaushalt gebildet. Es wurde von der Kämmerei festgelegt, dass nur dann Haushaltsausgabereste gebildet werden dürfen, wenn die Leistung bereits 2010 erbracht wurde, aber die Rechnung noch aussteht.

Abweichend von den Regelungen der GemHV wurden dagegen die lt. Einschätzung der Fachämter zur Planung des Haushaltsjahres 2011 voraussichtlich 2010 nicht mehr benötigten Haushaltsmittel in der Regel im Haushaltsplan 2011 zusätzlich neu veranschlagt. Wenn diese Mittel dennoch im Jahr 2010 noch benötigt wurden, wurden sie im Jahr 2011 gesperrt.

Insgesamt wurden aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2010 12.448.663,11 EUR zusätzlich in den Haushaltsplan 2011 eingestellt. Davon wurden bereits 1.640.459,35 EUR im Jahr 2010 verausgabt, so dass endgültig im Haushaltsjahr 2011 zusätzlich 10.808.203,76 EUR zur Verfügung standen. Dieser Betrag ist 694.168,53 EUR geringer als der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste, der vom Haushaltsjahr 2009 in das Jahr 2010 übertragen wurde.

Speziell im Vermögenshaushalt wurden in den Einzelplänen 0 bis 8 Ausgaben i.H.v. 12,1 Mio EUR geplant. Davon wurden 5,3 Mio EUR (43,52 %) verausgabt. Aus den nicht verwendeten Mitteln des Haushaltsjahres 2010 i.H.v. 6,8 Mio EUR (56,48 %) und noch nicht verwendeten Haushaltsausgaberesten der Vorjahre wurden 10,1 Mio EUR in den Haushaltsplan 2011 eingestellt.

Haushaltsausgabereste wurden 2010 nur im Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt 138.828,43 EUR in das Jahr 2011 übertragen. Für alle 2010 gebildeten Haushaltsausgabereste lagen von der Kämmerin genehmigte Anträge der einzelnen Ämter vor. Die Hauptbegründungen waren noch zu erwartende Energie- und Wasserrechnungen und Rechnungen für Reparaturarbeiten. In Einzelfällen standen die noch benötigten Mittel in diesen Haushaltsstellen nicht mehr zur Verfügung, sondern nur noch im Deckungskreis.

Folgende Haushaltsausgabereste über 2.500,00 EUR wurden in das Haushaltsjahr 2011 übertragen:

13000.54110	Beleuchtung Feuerwehr	2.500,00 EUR
32300.54100	Heizung Zoo	14.996,71 EUR
34410.65500	Sachverständigen- und Gerichtskosten Familiengarten	6.117,30 EUR
40020.50100	Unterhaltung der Gebäude und haustechnischer Anlagen von Kindertagesstätten	10.859,77 EUR
46426.50001	Unterhaltungskosten Kita „Sonnenschein“	11.701,58 EUR
67000.63000	Straßenbeleuchtung	24.915,03 EUR
88000.50100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Allgemeines Grundvermögen	56.200,00 EUR
88000.54311	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Allgemeines Grundvermögen	3.400,00 EUR

Von der Kämmerei wurde im Oktober 2011 die Verausgabung der Haushaltsreste bei den Fachämtern geprüft. In einzelnen Fällen, in denen der Nachweis der zweckgebundenen Verwendung der Haushaltsreste nicht erbracht werden konnte, wurden die restlichen Mittel gesperrt. So wurden bei der Haushaltsstelle 88000.50100 Mittel i.H.v. 34.595,15 EUR gesperrt. Dass die Mittel bisher nicht verausgabt wurden, liegt u.a. auch daran, dass noch nicht alle Jahresendabrechnungen 2010 für Energie bei der Stadt eingegangen sind. Wenn die Rechnungen kommen und die Mittel noch benötigt werden, werden die Haushaltsausgabereste wieder freigegeben.

In das Jahr 2010 wurden folgende Haushaltsausgabereste übertragen:

im Verwaltungshaushalt	3.705.516,86 EUR
im Vermögenshaushalt	7.935.683,86 EUR

Von den 2009 in das Jahr 2010 übertragenen Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt 3.705.516,86 EUR wurden 2.148.506,01 EUR zur Zahlung angeordnet und 1.557.010,85 EUR in Abgang gestellt.

Von den 2009 in das Jahr 2010 übertragenen Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 7.935.683,86 EUR wurden 2.685.208,19 EUR zur Zahlung angeordnet und 5.250.475,67 EUR in Abgang gestellt.

Die Gründe für die 2010 nicht verwendeten Haushaltsausgabereste sind vielfältig. Die höchsten Abgänge betreffen vor allem Straßenbaumaßnahmen und das Bürgerbildungszentrum.

Ein großer Anteil dieser Mittel wurde im Haushaltsplan 2011 wieder veranschlagt. Das betrifft u.a. folgende Haushaltsstellen:

46050.96001	Umsetzung der Spielplatzkonzeption	75.500,00 EUR
58000.96201	Erlebnisachse Schwärzetal	162.428,12 EUR
61506.95000	B.3.2 Puschkinstr. 13	527.837,77 EUR
63000.96012	Straße „Am Wasserturm“	147.936,83 EUR
63000.96023	Erich-Mühsam-Straße, 2. BA	477.211,60 EUR
63000.96095	Entwicklung Bahnhofsbereich	334.437,03 EUR
63000.96099	Eichwerder Ring/kleine Osttangente	426.914,23 EUR
76110.95000	Bürgerbildungszentrum	782.718,94 EUR
88000.93218	Erschließungsgebiet „Alter Schulgarten“	160.000,00 EUR
88000.95007	Sanierung Wasserturm	197.371,23 EUR

Nähere Ausführungen zu den außerdem in Abgang gestellten Haushaltsausgabenresten sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei erläutert.

5.10 Vermögen

Nach § 35 Abs. 2 Pkt. 1 GemHV ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Vermögensübersicht muss der Stand des Vermögens nach § 34 Abs. 1 und 2 GemHV zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht nach § 34 Abs. 1 GemHV enthält die Übersicht über die Beteiligungen der Stadt. Wertpapiere waren im Jahr 2010 nicht vorhanden.

Stand zu Beginn 2010	199.130,42 EUR
Zugang	0,00 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand zum Ende 2010	199.130,42 EUR

Beteiligungen

Die Gemeinde kann zur wirtschaftlichen Betätigung Unternehmen auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung gründen, erwerben oder sich an Unternehmen beteiligen.

Unternehmen der Gemeinde können sein:

1. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) und
3. Beteiligungen an Gesellschaften.

Eigenbetriebe hat die Stadt Eberswalde nicht. Die Stadt Eberswalde hatte am 31.12.2010 zwei Eigengesellschaften und war an drei Gesellschaften beteiligt.

Bei den Beteiligungen (Stammkapitaleinlagen) der Stadt Eberswalde gab es im Jahr 2010 keine Änderungen:

Unternehmen	Stand 1.1. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12. EUR	Bemerkungen
WHG Wohnungs- bau- und Hausver- waltungs-GmbH	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung
Technische Werke Eberswalde GmbH	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	davon 25.564,59 EUR als Sacheinlage eingebracht
Brandenburgisch- Mecklenburgische Elektrizitätswerke AG	436,64	0,00	0,00	436,64	verwaltet von der Deutschen Ausgleichsbank
WITO Wirtschafts- und Tourismusent- wicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim	100,00	0,00	0,00	100,00	
GLG Gesellschaft für Leben und Gesund- heit mbH	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
Gesamt	199.130,42	0,00	0,00	199.130,42	

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ist von der Gemeinde ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme enthalten.

Dieser Verpflichtung entsprechend wurde in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften der Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde erarbeitet.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2009/2010 liegt seit dem 24.08.2010 vor.

Im Bericht erfolgte die Darstellung der Unternehmen hinsichtlich folgender Untergliederung:

- rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Gesellschaftszweck
- ausgewählte Kennzahlen
- Geschäftsverlauf und Einschätzung der künftigen Entwicklung
- Kreditaufnahmen
- Beteiligungsverhältnisse
- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
- Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
- Bürgschaftsübernahmen der Stadt Eberswalde

Ebenso sind gemäß Beschluss Nr. 36-466/07 der Stadtverordnetenversammlung die Geschäftsberichte der mittelbaren Beteiligungsunternehmen beigefügt, an denen die Stadt Eberswalde mindestens 50% des Stammkapitals hält.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2009/2010 wurde im Amtsblatt der Stadt Eberswalde - Ausgabe 11/2010 vom 15.11.2010 öffentlich hingewiesen.

Damit kommt die Stadt Eberswalde ihrer Verpflichtung nach.

Entsprechend § 34 Abs. 1 GemHV sind Beteiligungen in der Regel mit dem für sie aufgewendeten Betrag nachzuweisen. Von der Regel sind also Abweichungen möglich, wenn besondere Bedingungen das erfordern.

Da nicht für alle Beteiligungen der Stadt finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt wurden bzw. Sacheinlagen eingebracht wurden, würden diese nicht in der Vermögensübersicht erscheinen. Deshalb hält die Stadt die Darstellung der Vermögensübersicht nach der Höhe des Stammkapitals für aussagefähiger, da damit die vollständige Anzahl der Beteiligungen mit dem jeweiligen Haftungsrisiko ersichtlich ist.

Sachanlagen

Nach § 34 Abs. 2 GemHV sind über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagenachweise zu führen. In den Anlagenachweisen sind mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen nachzuweisen.

Für 2010 wurde eine solche Übersicht erstellt.

Es wurde folgendes Anlagevermögen für 2010 ausgewiesen:

Einrichtung	Stand 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12 EUR
Märkte	639.517	76.117	92.201	623.433
Straßen- reinigung	203.981	272.586	124.483	352.084
Friedhöfe	355.694	30.825	23.677	362.842
Niederschlags- entwässerung	2.004.151	434.652	67.624	2.371.179
gesamt	3.203.343	814.180	307.985	3.709.538

Bei der Aufstellung des Anlagevermögens der Märkte ist zu beachten, dass beim Stand des Vermögens der Märkte die Marktplätze mit 100 % der Baukosten in der Aufstellung enthalten sind. Der Abschreibungsbetrag für den Potsdamer Platz i.H.v. 13.028,00 EUR setzt sich aus 1.856,00 EUR für die Nutzung der Wochenmärkte und 11.172,00 EUR für die öffentliche Nutzung zusammen. Beim Marktplatz betreffen von 21.113,00 EUR Abschreibungen i.H.v. 5.726,54 EUR die Nutzung der Wochenmärkte und Abschreibungen i.H.v. 15.386,46 EUR die öffentliche Nutzung.

Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind bei den einzelnen Ämtern gemäß § 33 GemHV Bestandsnachweise zu führen, aus denen Art und Menge sowie Belegenheit oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Aber im Rahmen der Einführung der Doppik ist es notwendig, zur Ermittlung des Vermögens der Stadt Eberswalde das gesamte Anlagevermögen zu erfassen und zu bewerten. Anlagevermögen sind alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, Finanzanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände, die Eigentum der Stadt sind. Diese Erstermittlung ist Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bei Einführung der Doppik.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eberswalde wird gemäß § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Stichtag 01.01.2011 erstellt. Darin wird entsprechend § 67 KomHKV das gesamte bewertete Vermögen der Stadt enthalten sein.

5.11 Schulden

Nach § 35 Abs. 2 Pkt. 2 GemHV ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen. Aus der Übersicht müssen der Stand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, die Kreditaufnahmen, die sonstigen Zugänge, die Tilgung und sonstige Abgänge ersichtlich sein.

Am 01.01.2010 betrug die Höhe der kommunalen Schulden 11.480.722,64 EUR, die alle den Kreditmarkt betrafen.

Ein neuer Kredit wurde nicht aufgenommen.

Es erfolgte jedoch die Umschuldung eines Kredites i.H.v. 606.592,82 EUR, dessen Zinsbindung zum 30.12.2010 auslief.

Dazu im Einzelnen:

Dem ZWA Eberswalde oblag bis zum 31.12.2004 die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde. Nach Übergang der Aufgabe auf die Stadt Eberswalde betreibt der ZWA Eberswalde auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.06.2005 die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und führt die Gebührenrechnung und den Gebühreneinzug im Auftrag der Stadt Eberswalde durch. In diesem Zusammenhang wurde am 06.07.2006 eine Vertragseintritts-Schuldübernahmevereinbarung für einen Teilbetrag eines Kredits, den zuvor der ZWA Eberswalde abgeschlossen hatte, zwischen der Deutschen Kreditbank AG, dem ZWA Eberswalde und der Stadt Eberswalde i.H.v. 634.001,93 EUR abgeschlossen.

Die Umschuldung der Kredite wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2010 beschlossen (Beschluss-Nr. 21/234/10). Die Verwaltung wurde damit ermächtigt, für die Umschuldung unverzüglich eine Anschlussfinanzierung mittels Forward-Darlehen auszuschreiben und den Vertrag mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter nach Einholung von Vergleichsangeboten abzuschließen.

An der Ausschreibung beteiligten sich 9 Kreditinstitute. Das Angebot der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit einem Zinssatz von 2,38 % erhielt den Zuschlag. Die Zinsbindung besteht bis zum 28.02.2018.

Die Stadtverordneten wurden in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2010 über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

Die Tilgung von Krediten erfolgte i.H.v. insgesamt 423.613,62 EUR.

Somit waren am 31.12.2010 Schulden i.H.v. 11.057.109,02 EUR zu verzeichnen.

Die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung betrug unter Berücksichtigung der reinen Schuldverpflichtung am 31.12.2010 273,37 EUR je Einwohner (Einwohnerzahl 31.12.2010 -vorläufig- 40.448).

Die Höhe der für die Kredite zu zahlenden Zinsen betrug im Haushaltsjahr 2010 544.917,76 EUR.

5.12 Bürgschaften

Der Stand der von der Stadt Eberswalde übernommenen Ausfallbürgschaften betrug per 01.01.2010 10.321.766,50 EUR.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 hatte sich die Gesamtsumme der bisherigen Bürgschaften gegenüber 2009 infolge der teilweisen Tilgung von Krediten um 426.550,57 EUR verringert. Außerdem ist die Bürgschaft für die Stadtwerke Eberswalde GmbH (Stand am 31.12.2010 716.772,94 EUR) entfallen, da das Darlehen vollständig durch die EWE AG im Jahr 2010 ausgeglichen wurde. Per 31.12.2010 betragen die Bürgschaften somit noch 9.178.443,00 EUR.

Neue Bürgschaften wurden von der Stadt Eberswalde im Jahr 2010 nicht übernommen.

Die Gesamtsumme aller Ausfallbürgschaften per 31.12.2010 setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditnehmer	Verwendungszweck	Bürgschaftshöhe (EUR)	Beschluss-Nr. Stvv
Stadtwerke Eberswalde GmbH	Investitionsplan 1993	0,00	39 - 463/93 vom 13.05.93
Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH	Sanierung stadteigener Wohnungen	2.000.231,74	42 - 602/93 vom 23.09.93
Technische Werke Eberswalde GmbH	Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Sportzentrums Westend	7.178.211,28	20 - 524/01 vom 19.07.01

7. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2010 der Stadt Eberswalde gemäß § 114 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 3 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde geprüft.

Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2010 die in der Rechnungsprüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfung ergab - soweit der Bericht im Einzelfall keine gegenteiligen Feststellungen enthält -, dass der Haushaltsplan der Stadt Eberswalde eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren und bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Eberswalde hat im Wesentlichen keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.

Eberswalde, den 01.11.2011

Rechnungsprüfungsamt

Wendlandt
Amtsleiterin

Anlage 1

Kassenmäßiger Abschluss 2010 (in EUR)

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen	55.299.793,98	18.723.484,72	74.023.278,70
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	49,31	49,31
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	314.427,92	5.585,17	320.013,09
+ Restebereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	468.289,45	42.419,22	510.708,67
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>450.274,96</u>	<u>45.879,85</u>	<u>496.154,81</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>55.003.380,55</u>	<u>18.714.389,61</u>	<u>73.717.770,16</u>
Soll-Ausgaben	56.422.149,87	23.944.864,44	80.367.014,31
+ neue Haushaltsausgabereste	138.828,43	0,00	138.828,43
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	1.557.010,85	5.230.474,83	6.787.485,68
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	<u>586,90</u>	<u>0,00</u>	<u>586,90</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>55.003.380,55</u>	<u>18.714.389,61</u>	<u>73.717.770,16</u>
Mehr- bzw. Minderausgaben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Einnahmen	57.696.683,85	26.366.966,20	84.063.650,05
Ist-Ausgaben	<u>58.085.926,18</u>	<u>26.098.017,10</u>	<u>84.183.943,28</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	<u>-389.242,33</u>	<u>268.949,10</u>	<u>-120.293,23</u>
+ Kasseneinnahmereste	1.014.310,24	283.107,27	1.297.417,51
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Kassenausgabereste	486.239,48	552.056,37	1.038.295,85
./. Haushaltsausgabereste	<u>138.828,43</u>	<u>0,00</u>	<u>138.828,43</u>
evtl. Differenz	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Verwahrgelder - Bestand -			31.351.210,85
Vorschüsse - Bestand -			- 236.138,45
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			30.994.779,17

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010
Anlage 2

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	54.849.519,02		54.849.519,02
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		18.677.604,87	18.677.604,87
Summe Soll-Einnahmen	<u>54.849.519,02</u>	<u>18.677.604,87</u>	<u>73.527.123,89</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	49,31	49,31
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-153.861,53	-36.834,05	-190.695,58
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>55.003.380,55</u>	<u>18.714.389,61</u>	<u>73.717.770,16</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	56.422.149,87		56.422.149,87
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV = 16.775.006,16 EUR)		23.944.864,44	23.944.864,44
Summe Soll-Ausgaben	<u>56.422.149,87</u>	<u>23.944.864,44</u>	<u>80.367.014,31</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	138.828,43	0,00	138.828,43
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.557.010,85	5.230.474,83	6.787.485,68
./. Abgang alter Kassenausgabereste	586,90	0,00	586,90
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>55.003.380,55</u>	<u>18.714.389,61</u>	<u>73.717.770,16</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 3

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
13000.95001 Neubau Freiwillige Feuerwehr	2009	505.500				705.600	405.600,00	
46401.95000 Kita Sputnik, Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009	150.000				160.400	157.360,25	
46416.95000 Kita Kinderparadies, Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009	90.000				308.800	284.688,71	
46426.95001 Kita Sonnenschein, Dachgeschossausbau	2009	225.000				-	- neu unter Hhst 46426.95002	
46480.95000 Kita Haus der fröhl. Kinder, Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009	90.000				326.200	275.824,90	
46489.95000 Kita Regenbogen, Bauliche Verbesserungen - Gebäude	2009	250.000				252.400	304.424,15	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61501.96003 B.4.3 Ankauf Infrastrukturvermögen	2009	10.000	10.000	10.000		-	0,00	
61501.96006 B.5. An der Friedensbrücke/ Kirchstraße / Steinstraße	2009	250.000				-	0,00	
61501.96009 B.5. Eisenbahnstraße 4. BA, nur Gehwege	2009	30.000	70.000			10.000	0,00	
61501.96014 B.5. Knoten Friedensbrücke, nur Gehwege	2009	35.100	35.000			25.000	0,00	
61501.96020 B.5. Salomon-Goldschmidt- straße	2009	150.000				191.900	150.746,59	
61501.96023 B.5. Breite Straße nördlich Kreuzstraße	2009	10.000	258.400			10.000	0,00	
61501.96024 B.5. Breite Straße südliche Kreuzstraße	2009	10.000	5.000	464.700		10.000	0,00	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61501.96025 B.5. Brücke Schicklerstraße	2009		12.100	198.800		-	-	
61501.96026 B.5. Brücke Schwärze (Weidendamm)	2009		120.000			-	-	
61501.96027 B.5. Friedensbrücke / Goethestraße / Torplatz	2009	50.000	256.400			15.000	0,00	
61501.96028 Fußweg Schneider-/ Mühsamstraße	2009			37.800		-	-	
61501.96029 B.5. Michaelisstraße	2009	7.300	259.100			5.000	2.922,64	
61501.96030 B.5. Schneiderstraße östlich einschl. Fußweg	2009	200.000				168.600	207.717,52	
61501.96031 B.5. Puschkinstraße	2009	130.000				17.000	298.606,03	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61501.96032 B.5. Unterführung Eisenbahnstraße	2009		10.000	143.400		10.000	0,00	
61501.96033 B.5. Weg am östlichen Schwärze-Ufer	2009			25.600		5.000	0,00	
61501.96034 B.5. Weg am westlichen Schwärze-Ufer	2009	15.000				10.000	11.502,36	
61501.96037 B.4. Altlastensanierung	2009	10.000	10.000	10.000		10.000	0,00	
61501.96038 B.5. Knoten Berger-/ Michaelisstraße	2009	43.000	43.700			30.000	0,00	
61501.96039 Infrastrukturmaßnahmen	2009			300.000		-	-	
61501.96040 B.5. Schicklerstraße	2009	279.700				532.800	3.555,65	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61502.95006 B3.2 Messingwerkhalle	2009	100.000				115.000	0,00	
61502.95007 B.3.2 Kita Regenbogen	2009	71.500	137.200			-	0,00	
61502.96001 B.5. Stellplatz Eichwerderstraße	2009			110.000		-	-	
61502.96002 B.5. Erich-Mühsam-Straße 2. BA	2009	90.800				-	0,00	
61502.96003 B.6. Grünflächen Messingwerkhafen	2009	60.000				-	30.989,61	
61502.96005 B.5. C.-v.-Ossietzky-Straße	2009	164.600				20.000	0,00	
61502.96007 B.5. Schneiderstraße westl.	2009	97.400				-	-	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61502.96008 B.5. Lärmschutz Eichwerderstraße	2009			5.000		-	-	
61502.96009 B.6. Spielplatz östliche Altstadt	2009		50.800	144.900		-	4.447,10	
61502.96013 B.6. Platzgestaltung Luisen- platz (Spielplatz mit Grün)	2009	80.000				80.000	0,00	
61503.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2009	353.900	10.000	367.900		-	0,00	
61503.98700 B.4. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	2009	120.100	190.000	132.100		-	-	
61504.96000 B.4. Straßenrückbau	2009	10.000	10.000	10.000		-	0,00	
61504.96001 B.5. Fußwegenetz	2009	60.000	60.000	50.000		-	0,00	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61504.96014 B.6. Freizeitsportanlage Kyritzer Straße	2009	69.500				100.000	0,00	
61504.96015 B.6. Gartenparzellen	2009	54.000				-	-	
61504.96090 Sondermaßnahmen der sozialen Stadt	2009	44.000	44.000			-	-	
61504.98702 B.9. Zuschüsse an Private	2009	20.000	20.000	20.000		15.000	0,00	
61504.98703 B.2. Zuschüsse an Private	2009	40.000	40.000	40.000		-	0,00	
61505.95001 Rückbau Infrastruktur	2009	10.000				-	-	
61505.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2009	89.500				-	-	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61505.98700 Zuschüsse an private Unternehmen	2009	80.000				-	-	
63000.96007 Fontanestraße	2009	210.000				170.000	180.248,53	
32110.93510 geförderte neue Dauerausstellung	2010		98.000					191.631
34210.98801 Zuschuss Mühle e.V.	2010		100.000					150.000
36500.95000 Erhalt bau- und technikkulturelles Erbe	2010			500.000	244.000			1.000
46050.96003 Umsetzung Spielortplanung (INSEK)	2010		170.000	170.000	170.000			318.435
58000.96201 Erlebnisachse Schwärzetal	2010		200.000	200.000				993.656

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61500.96000 Herstellung Barrierefreiheit bei (teil-) öffentlichen Einrichtungen	2010		1.000	99.000			61.000	
61501.93200 Grunderwerb	2010		32.000	55.000			62.000	
61501.96009 B.5. Eisenbahnstraße 4. BA, nur Gehwege	2010		20.000				20.000	
61501.96014 B.5. Knoten Friedensbrücke, nur Gehwege	2010		10.000				10.000	
61501.96024 B.5. Breite Straße südliche Kreuzstraße	2010			10.000	50.000		5.000	
61501.96027 B.5. Friedensbrücke / Goethestraße / Torplatz	2010			10.000	52.000		10.000	
61501.96029 B.5. Michaelisstraße	2010		126.100				264.052	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
61501.96032 B.5. Unterführung Eisenbahnstraße	2010			10.000			5.000	
61501.96037 B.4. Altlastensanierung	2010		10.000	10.000	10.000		32.500	
61501.96038 B.5. Knoten Berger-/ Michaelisstraße	2010		10.000				15.000	
61501.96040 B.5. Schicklerstraße	2010		73.500				659.211	
61501.96042 B.5. Schneiderstraße westliche Breite Straße	2010		314.400	115.700			319.440	
61502.96005 B.5. C.-v.-Ossietzky-Straße	2010			20.000			5.000	
61506.95000 B.3.2. Puschkinstraße 13	2010		164.900				1.625.747	

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				HH-Plan 2010 (Stand 1. Nachtrag) EUR	AO-Soll lt. Jahresrech- nung 2010 EUR	HH-Plan 2011 einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus 2010 EUR
		EUR						
		2010	2011	2012	2013			
63000.96005 Fritz-Reuter-Straße	2010		140.000				150.000	
63000.96200 Bau v. Straßen und Plätzen mit EFRE Förderung	2010		1.000	50.000	49.000		51.000	
63000.96203 Stadtpromenade am Finowkanal	2010		370.000				915.000	
76110.95000 Bürgerbildungszentrum	2010		1.500.000				2.515.492	
77100.95000 Heizungseinbau und thermische Solaranlage (Betriebsvorrichtungen)	2010		65.000				79.400	
8.087.800	2009	4.365.900	1.651.700	2.070.200	0			
5.230.600	2010	0	3.405.900	1.249.700	575.000			

in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sind grau hinterlegt